**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der

Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 8 (1995)

**Artikel:** Schulgeschichte der Gemeinde Grabs

Autor: Lippuner, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-893095

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schulgeschichte der Gemeinde Grabs

Hans Lippuner, Grabs

### Die Zeit bis zur Französischen Revolution

Schulen im weitesten Sinne gab es schon bei den Griechen, wo einzelne «Lehrer» Wissbegierige um sich versammelten. Bekannt sind uns auch die mittelalterlichen Klosterschulen. Diese Schulen waren aber immer einer kleinen, privilegierten Schicht vorbehalten. Erst die Umwälzungen im Gefolge der Französischen Revolution haben auch bei uns zu einer andern Einschätzung der schulischen Bildung geführt, so dass schliesslich eine allgemeine Schulpflicht vom Staat verordnet wurde. Die Anfänge einer öffentlichen Schule reichen in Grabs allerdings weiter zurück. Im Jahre 1637 stiftete die Gemeinde aus ihren Gütern einen Fonds von 1943 Gulden für eine (Primar-)Schule. Sie verfügte, dass die Vergabung von Schulvögten verwaltet werde und im Laufe der Zeit durch Beiträge von vermöglichen Leuten geäufnet und vermehrt werden solle. 1780 wurde dieser Schulfonds auf die Drittelsgemeinden Berg, Dorf und Stauden/Werdenberg verteilt. Dabei trugen die «Dorfner» 200 Gulden und die Staudner 149 Gulden zur Erhöhung ihres Drittelsfonds zusammen.1

Die Zeit der Helvetik 1798-1803

#### Die gesamtschweizerische Staatsschule

«Die fünf Jahre der Helvetik dürfen nicht einseitig nach dem Versagen [der zentralstaatlichen Strukturen] beurteilt werden, das ohne Zweifel ihr Hauptmerkmal gebildet hat. Ein besonderes Anliegen der Helvetik war die Förderung des Schulwesens gewesen.»<sup>2</sup>

1798 wurde Werdenberg zum Kanton Linth (mit Glarus) geschlagen. Es begann der Aufbau der uniform-helvetischen, gesamtschweizerischen Staatsschule, die mit den Kirchen zusammen dem Ministerium

der «Künste und Wissenschaften» unterstand. Oberste ausführende Behörde der zentralistischen Schweiz war ein Direktorium aus fünf Mitgliedern. An der Spitze der einzelnen Departemente standen als leitende Verwaltungsbeamte die Minister. Dem Ministerium «Künste und Wissenschaften» stand der Berner Theologieprofessor Philipp Albrecht Stapfer, ein Freund Pestalozzis, vor. Mit seinen Ideen zur Verbesserung der Schule muss er seiner Zeit weit voraus gewesen sein, dauerte es doch rund 150 Jahre, bis alle verwirklicht waren. Für die Ausbildung der Lehrer sah er Seminarien vor, an denen die Lehrer im methodisch-didaktischen Bereich stufengerecht ausgebildet werden sollten. Dass die Leibeserziehung (Turnen) ein Teil der schulischen Aufgabe sein sollte, war für ihn ebenso unbestritten wie die Wichtigkeit der musisch-handwerklichen Ausbildung der Schüler. In seinem Schulkonzept war aber auch bereits ein Schularztdienst vorgesehen. Leider blieben die fortschrittlichen Ideen Stapfers nur Theorie; für ihre

Verwirklichung fehlte dem jungen Staat das Geld. Zur Zeit der Helvetik hatten die Kantone im Erziehungswesen nur Verwaltungskompetenz.

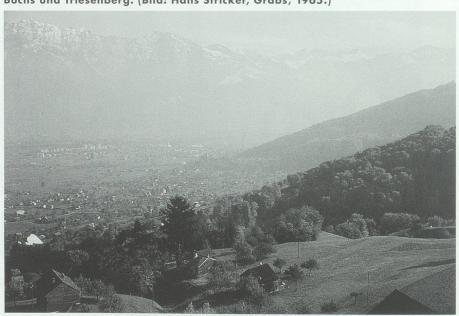
#### Die Schule im Kanton Linth

Aufsichtsorgane im Kanton Linth waren vier Schulinspektoren (je zwei für die evangelischen und die katholischen Schulen). Für die evangelischen Schulen amteten Pfarrer Schindler, Wartau, und Pfarrer Niederer, Sennwald.

Besonders *Pfarrer Niederer* von Lutzenberg (AR), 1779–1843, war an der Schule ausserordentlich interessiert. Von 1800 bis 1803 wirkte er als Pfarrer in Sennwald; nach 1803 weilte er als Lehrer bei Johann Heinrich Pestalozzi in Burgdorf. Er galt zu dieser Zeit als der eigentliche Sprecher der «Pestalozzianer». Um 1817 sagte er sich von Pestalozzi los und gründete eine eigene Schule.<sup>3</sup>

1799 wurde erstmals eine kantonale Erziehungsbehörde, der Erziehungsrat, geschaffen

Ausblick vom Schulhaus Grabserberg über Bufel, Amaschnu auf Werdenberg, Buchs und Triesenberg. (Bild: Hans Stricker, Grabs, 1965.)



In seinen Berichten an die Vorgesetzten hat Pfarrer Niederer die Situation der Schule in den bewegten Jahren teilweise detailliert beschrieben.<sup>4</sup>

### Die Zeit der Mediation 1803–1814

# Die Schulsituation im Kanton St.Gallen

Kein einziger Artikel der ersten Verfassung des neuen Kantons St. Gallen (vom 15. 4. 1803) galt dem Erziehungswesen. Trotzdem setzte der Grosse Rat schon 1803 einen Erziehungsrat ein und verabschiedete 1804 ein «Gesetz über die Verbesserung des Zustandes der Primarschulen». Jede Gemeinde wurde verpflichtet, einen Ortsschulrat aufzustellen. Der Erziehungsrat nahm sich auch der Lehrerbildung an und liess 1807 die ganze Lehrerschaft des Kantons prüfen. Wer die Prüfung nicht bestand, hatte zu einem Bildungskurs anzutreten. Grabser Lehrer, welche auch zu diesem Kurs aufgeboten wurden, waren in grösserer Gesellschaft: 176 Lehrer mussten während elf Wochen ihre Ausbildung verbessern. Für die evangelischen Lehrer fand dieser Kurs bei Pfarrer Steinmüller in Rheineck statt.

#### Grabser Schulverhältnisse 1804

Trotz der Förderung der öffentlichen Schule von seiten des Kantons wurde die Situation in den einzelnen Dorfschulen in erster Linie von den Bemühungen in der Gemeinde selber bestimmt. In Grabs war es Markus Vetsch, Arzt, Agronom und Politiker, der sich als erster Schulratspräsident mit grossem Eifer für die Belange der Schule einsetzte. Insbesondere lag ihm die Gründung einer Gemeindeschule<sup>5</sup> am Herzen. In ihr sollten die Schüler nach dem Abschluss der Primarschule in den Drittelsgemeinden eine praktisch ausgerichtete Weiterbildung erhalten.<sup>6</sup>

Wie sehr eine Verbesserung der Schulverhältnisse auch in Grabs vonnöten war, zeigt die vom Erziehungsrat im Jahre 1804 erhobene «Tabelle über den dermaligen Zustand einer jeden Schule im Distrikt Sargans».<sup>7</sup>

Schulhäuser: Für die Schüler im Ober- und Unterdorf sowie im Städtchen Werdenberg lagen die «Schulhäuser» (d. h. die Privathäuser der Lehrer) sehr nahe beim Wohnhaus der Schüler, am Hinter- und Vorderberg sowie in Stauden hatten «die

entferntesten Kinder» eine halbe Stunde zu gehen.

Finanzen: Die Schule wurde aus den Erträgen eines sogenannten «Schulgutes» finanziert. Dessen Wert betrug damals «für alle Schulen zu Grabs ongefehr 1800 fr.» Verwaltung: «Von einem Schulvogt und Rechnung konnte nichts erfahren.»

Lehrergehalt: Für die Winterschule<sup>8</sup> jeder Lehrer 16 Gulden, Stricker in Werdenberg 15 Gulden, dazu alle «etwas kleine Geschenke».

Schulgeld: «In allen 6 Schulen, zu Grabs gehörig, bezahlt jedes Kind für Haus und Heizung für den ganzen Winter 8 bis 12 × [Kreuzer].»

Beanstandete Mängel: Mangel an eigenen Schulhäusern und folglich geräumigen Schulzimmern, da sich die Gemeinderäthe nicht mehr für die Schule interessieren.

Die genügende Achtung vor den Lehrern von Eltern und Kindern, so wird z.B. der Lehrer an den meisten Orten von Eltern und Kindern geduzt.

Die kurze Dauer der jährlichen Schulzeit. Keine Klasseneinteilung.

Was an den Schulen gelehrt wird:

Ab 1805 existieren Berichte des Erziehungsrates der evangelisch-reformierten Gemeindeschulen, J. R. Steinmüller (Pfarrer in Rheineck), und ab 1807 des Schulinspektors Bartholome Kubli (Pfarrer in Sevelen, später in Wartau-Gretschins), denen Einzelheiten über den Unterrichtsstoff entnommen werden können. Es handelt sich vorab um die folgenden Lernziele:

- 1) «Gedrucktes lesen»,
- 2) «etwas Geschriebenes abschreiben»,
- 3) «singen und etwas weniges rechnen»,
- 4) «Anstand und Reinlichkeit».

Zu letzterem Punkt wird ausgeführt: Unterdorf/Oberdorf/Vorderberg: «keines von beiden ist hier zu Hause».

Stauden/Hinterberg: «Der Lehrer gibt sich Mühe, beydes zu erweken».

Werdenberg: «hält schwer zu erweken».

#### Grabser Schulstatistik vom Jahr 1804°

Die sechs Lehrer: Alle haben keine besondere Ausbildung und «betreiben den Landbau». Ihrer «ökonomischen Lage» nach sind sie arm.

*Unterdorf:* Rudolf Büsch, 32, «ein schwacher Mann mit viel Gliderbeschwerden» (15 Knaben, 25 Mädchen).

*Oberdorf:* Hans Vetsch, 18, «ein Junger, zeigt Neigung und Fähigkeiten». (28 Knaben, 33 Mädchen).

Stauden: Andreas Vetsch, 32, «ein rechtschaffener Lehrer und für sein Amt empfänglich». Er beklagt den «Mangel an zweckmässigen Schulbüchern» (16 Knaben, 14 Mädchen: alle schulfähigen Kinder).

Hinterberg: Jacob Hindermauer, 35, «klagt über das schlechte Salarium» (34 Knaben, 26 Mädchen: von 80 schulfähigen Kindern). Vorderberg: H[an]s Peter Vetsch, 30, «ein guter Mann, lernbegierig und fähig», Beschwerden wie oben (Salarium) (22 Knaben, 16 Mädchen: von 72 schulfähigen Kindern).

Werdenberg: Gem[einde] Rath. Joh. Striker, 73, «ist ein verständiger Mann». (10 Knaben, 16 Mädchen: alle schulfähigen Kinder).

Trotz aller Widerstände trug das Wirken von Markus Vetsch sichtbare Früchte. 1808 konnte die Realschule mit Lehrer Christian Graf eröffnet werden. 25 Schüler besuchten bereits im ersten Jahr die neue Schule. Aber auch bei den Primarschulen in den Drittelsgemeinden zeigten sich erste positive Veränderungen. So wurde die Einführung der Sommerschule (und damit der Ganzjahresschule) beschlossen. Auch bezüglich der Raumverhältnisse und der Schuleinrichtung war der Schulrat gewillt, Verbesserungen einzuleiten: «Der Schulrath rechnet es sich zur Pflicht, alles dasjenige zu thun, was irgend auf eine Verbesserung der Schulen und ihrer Einrichtungen hingeht und verspricht hiemit nach genommener Rücksprache mit dem Gemeinderath und den drey Verwaltungs-

- 1 Vorwort zum Kapitalbuch A (Schulfonds) aus dem Jahre 1813 (Archiv Schulgemeinde).
- 2 P. DÜRRENMATT, Schweizergeschichte. Bern 1957.
- 3 J. Seitz, Pfarrer Johannes Niederer in Sennwald und die helvetische Schulreform im Werdenberg. Sep. Werdenberger & Obertoggenburger. Buchs 1931
- 4 Für diese Zeit vergleiche man die Artikel von Fritz Osterwalder über Johannes Niederer und von Hans Jakob Reich über den Schulhausbau in diesem Jahrbuch.
- 5 Unter Gemeindeschule ist zu verstehen eine Schule der ganzen Gemeinde im Gegensatz zu den (Primar-)Schulen der Drittelsgemeinden. Schon damals wurde für diese Gemeindeschulen auch der Begriff der Realschule verwendet.
- 6 Vergleiche zum Wirken von Markus Vetsch als Schulratspräsident den Artikel von Sabine Lippuner und Uli Stauffacher in diesem Jahrbuch.
- 7 J. GABATHULER, *Markus Vetsch von Grabs*. St.Gallen 1981, S. 281ff. (St.Gallen 1981).
- 8 Es wurde nur in den Wintermonaten Schule gehalten
- 9 Vgl. Gabathuler 1981, S. 281ff.

behörden der drey Sektionen von der Gemeinde Grabs laut Beylage Lit. A noch zu erhaltenden Model die Schulstuben bis August 1808 in allen Schulbezirken einrichten und machen zu lassen.»<sup>10</sup> Der zweite Bericht über den Zustand der Schulen im Distrikt Sargans lässt die Grabser Schulen doch in wesentlich besserem Licht erscheinen, als dies noch vier Jahre vorher der Fall gewesen war.

Aus der Tabelle über den «Schulzustand im ref. Distrikt Sargans, im Merz 1808». 11

Es sind 4 *Schulbezirke*: Grabs, Grabserberg, Stauden, Werdenberg.

Ein sehr verdienstvoller und achtungswürdiger Schulrath, Hr. Friedensrichter, arbeitet unermüdet und weise an der Beförderung der guten Sache. Auch Herr Pfarrer hat sich sehr verdient gemacht.

Kenntnis der Schulverordnungen und Befolgung derselben: Beydes in vollem Sinne. In Zukunft sollen auch Examen durchgeführt werden.

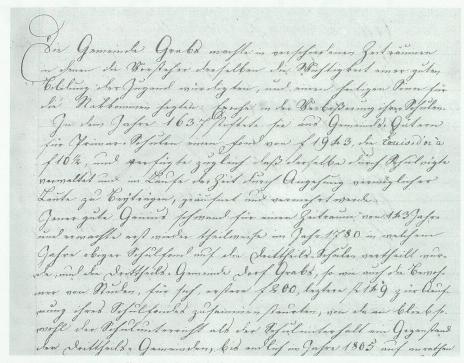
Die Schulmeister betreffend:

Grabs: Adrian Stricker, 40 J[ahre]. ehemals Becker, ist 8 J. im Amt, ½ J. in Iverdun (Pestalozzi) unterrichtet worden. Schulzustand: In vielen Stücken recht gut. Neben dem Buchstab[ieren] ist auch die wahre Stephan. Laut Methode mit gutem Erfolg eingef[ührt] in dem Buchstab[ieren]. Zeichnen mittelmässig. Kopfrechnen zu mechanisch und einseitig. Er verdient das Patent No. 1 als ehrenvolle Auszeichnung. Grabserberg: Jacob Indermauer, 39 J. Bauer, seit 6 J. im Amt, in Rheineck ausgebildet. Schulzustand: Vollkommen zur Zufriedenheit. Diese Schule voll gesunder, offener, heiterer Bergkinder machte uns innige Freude. Auch dieser verdient in Erwägung der äusserst geflissenen Anwendung des Gelernten ein Patent No. 1.

Stauden: Andreas Vetsch, 43 J. Bauer, 20 J. im Amt. Kam in Rheineck zu spät, wurde abgewiesen. Schulzustand: Obschon seiner Schule noch einiges mangelt, so ist es dennoch eine recht gute Schule. Er lernte nämlich in Grabs und Werdenberg, ein schöner Beweis, dass wir in Zukunft keine Schulm[eister] Institute mehr bedürfen. Er verdient ebenfalls ein Patent No. 1. Er wird das Mangelnde sehr schnell gelernt haben. Schulstuben:

*Grabs:* Im Hause des Schulmeisters. Eine ordentliche Stube (120 Kinder).

*Grabserberg:* Eine niedrige enge gemiethete Stube. In des Schulmeisters Hause wäre eine schöne Stube (83 Kinder, 48 anwesend).



Erste Seite im Kapitalbuch A der Schulgemeinde Grabs aus dem Jahre 1828, wo der Anfänge des Schulwesens in der Gemeinde gedacht wurde: «In dem Jahre 1637 stiftete sie aus den Gemeinds-Gütern für Primar-Schulen einen Fond von f. 1943, die Louis d'or à f. 10½, und verfügte zugleich dass derselbe durch Schulvögte verwaltet und im Laufe der Zeit durch Angehung vermöglicher Leute zu Beyträgen geäufnet und vermehrt werde.» (Kapitalbuch im Schularchiv Grabs)

Stauden: Eine schlechte enge finstere gemiethete Stube (50 Kinder).

Werdenberg: Eine ordentliche geräumige Stube (36 Kinder).

# Schwierigkeiten über Schwierigkeiten<sup>12</sup>

In den Jahren zwischen 1808 und 1812 gingen die Auseinandersetzungen zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat weiter. Dabei ging es nach wie vor darum, eine tragfähige finanzielle Grundlage für die Schulen zu schaffen. 1809 sah sich der Regierungsrat gezwungen, dem Erziehungsrat die Schaffung einer fünfköpfigen Untersuchungskommission für Grabs zu empfehlen. Trotzdem hatte sich die Lage auch ein Jahr später noch nicht gebessert, im Gegenteil. Reallehrer Graf hatte bereits ein ganzes Jahresgehalt ausstehend. Dem Gemeinderat wurde am 12. März 1810 eine «Execution wegen Hinterhalt des Schullehrer-Betrag» angedroht. «Ein Landjäger mit noch zwey Cameraden soll auf Kosten des Gemeinderathes in einem dasigen Wirtshaus einquartiert werden, bis der Schullehrer Graf bezahlt ist.» Der Gemeinderat erreichte ein Ziel: Reallehrer Graf trat zurück. Neu wurde Pfarrer Staub als Reallehrer angestellt. Als dieser schon nach einem Jahr sein Entlassungsgesuch einreichte, stand im Bericht von Schulinspektor Kubli: «Es sey mir erlaubt bey diesem Anlass meine unmassgeblichen Bemerkungen zu machen. Soll und wird die Realschule in Grabs künftig das bleiben, was sie bis izt war, so wird das Geld, auch künftig für den besten Lehrer verschwendet seyn, denn bisher ist in dieser Schule wenig oder nichts geleistet worden, weil weder Reglen noch Ordnung beobachtet wurde.»

1812 wurde die Grabser Realschule geschlossen. Wie weit Markus Vetsch mit seinen Ideen der Zeit voraus war, wird bewusst, wenn man weiss, dass es 1815 im Kanton St. Gallen nur acht Realschulen gab: zwei in der Stadt St. Gallen, je eine in Rapperswil, Lichtensteig, Wil, Rorschach, Rheineck und Altstätten. Nach der Schliessung der ersten Grabser Realschule gab es in unserer Region keine solche Schule mehr. Ab 1844 besuchten die Grabser Schüler dann die «Werdenbergische Realschule» in Buchs, bis es zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur neuerlichen Gründung einer Realschule (heute Sekundarschule) in Grabs kam.

#### Der Bau der ersten Schulhäuser

Nach einer langwierigen Auseinandersetzung zwischen dem Schulrat und den kantonalen Instanzen (Schulinspektor Kubli, Erziehungsrat Steinmüller) einerseits und dem Gemeinderat andererseits gelang schliesslich eine Neuordnung der Schulgüter. Damit war die finanzielle Grundlage zum Bau von drei Schulhäusern geschaffen. Im Januar 1813 erstattete der Schulrat der Regierung Bericht, dass das schon früher gefällte Bauholz auf die Bauplätze gebracht worden sei oder, wenn es der Schnee erlaube, noch gebracht werde, ebenso die Steine. Am Grabserberg war allerdings ein erbitterter Streit über den Standort des Schulhauses ausgebrochen, der erst durch den «verlängerten Arm der Regierung», den Vollziehungsbeamten Bernold, beigelegt werden konnte.

Direkte Belege über den Bau der Schulhäuser sind weder im Archiv der Ortsgemeinde noch in jenem der Schulgemeinde aufzufinden. Immerhin gibt es neben dem oben erwähnten Bericht des Schulrates an die Regierung einige weitere Hinweise, dass die drei Schulhäuser im Dorf, am Berg und in Stauden/Werdenberg in den Jahren bis 1820 gebaut wurden: Im Vorwort zum «Kapitalbuch A» der Schulgemeinde Grabs, welches im Jahre 1813 eröffnet wurde, findet sich der Hinweis, dass jede Drittelsgemeinde auf ihre eigenen Kosten ein neues Schulhaus erbaut hätte. Trotzdem muss bezweifelt werden, dass alle drei Schulhäuser schon 1813 fertiggestellt wurden. In einem Schulratsprotokoll von 1821 liest man: «Da vom Studner Schulfond-Capital 149 Gulden zum Bau des Schulhauses genommen worden sind und vom H[och]l[öblichen] Schulinspector Kubli die Aufforderung erging, diese Summe wieder zurück zu erstatten; so beschlossen [...].» Die Bemerkung lässt den Schluss zu, dass das Studner Schulhaus inzwischen gebaut worden war.<sup>13</sup>

Ferner enthalten die Akten über einen Streit zwischen dem Schulrat und Maurer Ulrich Vetsch vom Jahr 1883 die Angabe, dass der südliche Teil des Schulhauses Dorf 1813 gebaut worden sei.<sup>14</sup>

In den Tagebuchaufzeichnungen von Matheus Eggenberger, Gerichtspräsident, findet sich ein Abschnitt, in dem dieser davon berichtet, dass er ein Paket älterer Briefe aus der Zeit, da sein Grossvater Schulratspräsident gewesen sei, gefunden habe. Unter anderem lag darin auch ein Brief des

Erziehungsrates Steinmüller an den Grabser Schulrat mit folgender klarer Aufforderung: «Nachdem der Schulrat Grabs trotz allen Mahnungen vom hohen Erziehungsrat des Kantons St.Gallen seit zwei vollen Jahren versäumt hat, am Grabserberg ein neues Schulhaus zu bauen, auf Kosten der Genossengemeinde Grabs, so werden Sie hiemit, bei Ihrer Amtsehre, bei Straf und Executionsfolgen zum letzten Mal aufgefordert, dafür zu sorgen, dass nächstes Frühjahr der Neubau eines Schul-

hauses auf der von Ihnen bezeichneten Stelle am Grabserberg, nach unseren Plänen und Beschrieb erstellt werde.»<sup>15</sup>

Der Grossvater des Tagebuchverfassers war der Nachfolger von Schulratspräsident Markus Vetsch und hat die Grabser Schule von etwa 1813 bis 1819 geführt. Man darf also aus den aufgefundenen Angaben den Schluss ziehen, dass die drei Schulhäuser zwar alle zu Beginn des 19. Jahrhunderts erbaut, aber nicht gleichzeitig fertiggestellt wurden.

### Die konfessionelle Schule 1815-1861<sup>16</sup>

#### Die Schulsituation im Kanton

Im Gegensatz zur ersten Kantonsverfassung äusserte sich die zweite Verfassung (vom 31. August 1814) bereits im zweiten Artikel wie folgt grundsätzlich zur Schule: «Jede Religionspartei besorgt gesöndert unter der höheren Aufsicht und Sanktion des Staates ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten.» Damit waren die beiden Konfessionsteile die «Besitzer und Leiter» der Schule geworden, nach heutigen Begriffen wohl ein Rückschritt gegenüber der Zeit der Mediationsverfassung. Im Kanton gab es zwei konfessionell getrennte Kantonsräte: das katholische Grossratskollegium und den evangelischen Zentralrat. Diese setzten für die unmittelbare Leitung der Schulen je einen Erziehungsrat (evangelisch) bzw. einen Administrationsrat (katholisch) ein. In den Gemeindeschulräten war der Geistliche von Amtes wegen Mitglied des Schulrates, was sich in Grabs bis heute als ungeschriebenes Gesetz erhalten hat: Bis 1985 gehörte immer ein Pfarrer dem Schulrat an, seither ist es ein Gemeindehelfer.

Die dritte Kantonsverfassung (Regenerationsverfassung von 1831), welche in verschiedenen Bereichen bereits tiefgreifende Veränderungen brachte, rührte nicht an die geltende Ordnung im Erziehungswesen. Die Verfassungskommission hatte zwar vorgeschlagen, das Erziehungswesen staatlich zu regeln und es von einem paritätischen Erziehungsrat führen zu lassen. Im Verfassungsrat kam es vor gefüllten Zuhörerrängen zu einer eigentlichen Redeschlacht zu diesem Vorschlag. Regierungsrat Gmür sah im Wetteifer zweier Bildungsorganisationen einen Ansporn. «Von einem gemeinsamen Lehrerseminar

kann keine Rede sein. Der Lehrer soll religiös unterrichten. Ich will wissen, wes Glaubens der Lehrer meiner Kinder ist. Aus gemischten Seminarien kommen sie weder katholisch noch reformiert, sondern lau und gleichgültig hervor.»17 Mit 81 gegen 46 Stimmen wurde die Verstaatlichung des Erziehungswesens abgelehnt, und es kam zu einem eigentlichen Ausbau der konfessionellen Schulen. Die katholische Administration schuf selbständige Schulgemeinden, in denen neben den Ortsbürgern und niedergelassenen Schweizern auch Ausländer ein Stimm- und Wahlrecht hatten! Auf evangelischer Seite hatten nur die Ortsbürger diese Rechte, sie mussten aber auch die gesamte Schullast tragen.

#### Schulführung durch Verwaltungsrat

Artikel 113 der Organisation des «Evangelischen Kirchen- und Erziehungswesens»

10 Vgl. Gabathuler 1981, S. 316.

11 Vgl. Gabathuler 1981, S. 320ff.

12 Man vergleiche den Artikel von Sabine Lippuner und Uli Stauffacher über Markus Vetsch in diesem Jahrbuch.

13 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 21.9. 1821.

14 Prozessakten des Ulrich Vetsch (Archiv Schulgemeinde 819).

15 Tagebuchaufzeichnungen von Matheus Eggenberger, Gerichtspräsident, Feld, Grabs (bei Niklaus Kubli, Grabs).

16 Nach den Protokollen über die Verhandlungen der Schulgenossenversammlung bzw. der Schulratsverhandlungen. Die Protokolle der Schulgenossenversammlungen ab 1843 und die Protokolle der Schulratsverhandlungen ab 1821 befinden sich im Archiv der Schulgemeinde. Die älteren Dokumente liegen im Archiv der Ortsgemeinde.

17 Vgl. G. Thürer, *St. Galler Geschichte*, Bd. 2. St. Gallen 1972, S. 714.

sah vor, dass die Verwaltung der Gemeindeschulen direkt dem Ortsverwaltungsrat übertragen werden konnte und damit kein spezieller Schulrat gewählt werden musste. Die Schulbürgerversammlung beschloss jeweils für eine Amtszeit, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollte. In Grabs wurde die Schulverwaltung ausnahmslos dem Ortsverwaltungsrat übertragen. Der Schulrat bestand demzufolge aus den fünf Verwaltungsräten und dem Pfarrer. Der Verwaltungsratspräsident war gleichzeitig Schulratspräsident. Die Verwaltung der Schulfonds lag nach wie vor in den Händen der drei Drittelsgemeinden Stauden/Werdenberg, Dorf und Grabserberg. Im Jahre 1844 beschloss die Drittelsgemeinde Stauden an ihrer Genossenversammlung, «[...] unter vorliegender Auflage das Capital samt den betreffenden Zinsen zur Verwaltung und gesetzlichen Disposition dem Verwaltungsrath dieser Gemeinde zu Handen der allgemeinen Schulkassa abzutreten, jedoch unter folgenden näheren Bedingungen, dass [...]».18 Die Bedingungen enthalten Angaben darüber, wann das Kapital allenfalls an die Drittelgemeinde zurückgehen sollte.

#### Aufgaben des Schulrates

Hauptaufgaben des Schulrates (bzw. des Ortsverwaltungsrates in seiner Tätigkeit als Schulrat) waren:

- 1. Die finanziellen Grundlagen der Schule zu sichern. Die Einnahmen stammten nach wie vor grösstenteils aus den Erträgen der Schulgüter.
- 2. Die Suche und Wahl geeigneter Lehrer. Die endgültige Lehrerwahl wurde durch die Schulbürgerversammlung getroffen.
- 3. Die Kontrolle des Schulbesuches. Bis in die späten sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts liess der Schulbesuch vor allem im Sommer zu wünschen übrig.

#### Lehrergehälter

Ein vieldiskutiertes Thema waren die *Lehrergehälter*. Der Schulbürgerversammlung des Jahres 1844 wurde folgendes Gutachten unterbreitet:

«Der Schulrath der Ortsgemeinde Grabs: Mit Berücksichtigung des Beschlusses des evang. Grossraths-Kollegiums vom 12. November 1841 nachwaltend die Erhöhung der Lehrergehalte ihre zeitgemässe Begünstigung finden kann, einerseits, andererseits aber auch die amtlichen Pflichten gebieten theils dem wichtigen Beruf und den Verhältnissen der Lehrer der ernsten

Aufmerksamkeit zu widmen, theils aber nicht weniger andern Schulgenossenschaften diesfalls gleiche Schritte einzuhalten, zu Betrachtung:

- 1. Der angeführte Grossrathsbeschluss jeder Schulgemeinde einen Capitalzufluss von 300 Gulden zuführt, für welchen der Lehrergehalt pro Jahr um 20 Gulden erhöht wird.<sup>19</sup> [...]
- 5. Die Stellung der Gemeinden zu ihren Schulen und deren Lehrern, endlich, an und für sich, abgesehen der oben entwickelten Verhältnisse, fordern uns, denselben, gleich andern Gemeinden, ihren Gehalt auf den Ertrag zu stellen, dass die Gemeinde für dieselben zuführet, und die Lehrer in ihrem wichtigen und schweren Beruf auch einigermassen für ihr Auskommen geborgen sein dürfen».<sup>20</sup>

Diese Betrachtungen veranlassten den Schulrat, der Schulgemeinde nochmals den Antrag zur Genehmigung zu empfehlen:

- «1. Die Schulgemeinde Grabs anerkennt Kraft gegenwärtigen Beschlusses, dass jährliche Gehalt ihrer Lehrer für jeden um 20 Gulden erhöht, somit derselbe pro Jahr auf 170 Gulden gestellt werden soll.
- 2. Dieser Beschluss findet seine Anwendung mit dem nächsten Winterkurs, so zwar, dass für die Winterschule 114 Gulden und für die Sommerschule 56 Gulden jedem Lehrer zugeführt werden soll.»<sup>21</sup>

Mit 63 Stimmen (was genau dem absoluten Mehr entsprach) wurde der Antrag aber abgelehnt und zur nochmaligen Beratung und Vervollständigung an den Schulrat zurückgewiesen.

Eine Schulanmeldung um die Mitte des letzten Jahrhunderts, gemalt von Benjamin Vautier (1829–1898). (Aus Schiffler 1991, S. 25, Nr. 4.)



### Die Staatsschule ab 1862

#### Die Schulsituation im Kanton

Die Kantonsverfassung vom 17. November 1861 bestimmte in Artikel 6, dass das Kirchenwesen den Konfessionen überlassen sei, in Artikel 7 aber, dass das Schulwesen Sache des Staates sei. Bereits am 8. Mai 1862 trat das neue kantonale Erziehungsgesetz in Kraft. Ein gemeinsamer Erziehungsrat mit elf Mitgliedern wurde vom Regierungsrat gewählt und als Präsident der Chef des neuen Erziehungsdepartementes eingesetzt. 1864 folgte ein Gesetz über die «Errichtung eines Lehrerseminars». Dieses Seminar konnte noch im gleichen Jahr im ehemaligen Kloster Marienberg in Rorschach verwirklicht werden. Die Bundesverfassung von 1874 schrieb in Artikel 27 vor, dass die Kantone für einen genügenden, obligatorischen und staatlich geleiteten Primarschulunterricht zu sorgen hätten und dass dieser Unterricht unentgeltlich sein müsse.

#### Der erste Schulrat

In Grabs gab es 1862 acht Schulen und dem neuen Gesetz entsprechend drei Mädchenarbeitsschulen. Der nun vom Ortsverwaltungsrat getrennte Schulrat bestand anfänglich aus nur drei Mitgliedern<sup>22</sup>:

*Ulrich Vetsch*, Rössli, Werdenberg, Präsident und Capitalverwaltung mit Zinsbezügen.

*Johann Heinrich Schiess*, Pfarrer, Besorgung der Lehrmittel, bzw. Ankauf und Verkauf der Schulbücher.

Andreas Grässli, Verwalter, Feld, Beaufsichtigung der Schulhäuser, Reparaturen, Steuer- und Bussenbezüge.

Ein *Regulativ* sollte den «Besuch und die spezielle Beaufsichtigung der Schulen bestimmen und ordnen».

Die jährlichen Berichte der Behörde zuhanden der Schulbürger wurden nicht wie heute vom Schulrat, sondern von der Geschäftsprüfungskommission verfasst.

#### **Unentschuldigte Absenzen**

Aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission, erstattet an der Schulgenossenversammlung des Jahres 1863<sup>23</sup>, lässt sich feststellen, dass die Erfordernis eines regelmässigen Schulbesuches nach wie vor nicht erfüllt war:

«In Bezug auf die Handhabung des Schulbesuches hat der Schulrat wie wohl begreiflich, die möglichste Schonung und Milde walten lassen. Nur 2 Familienväter



«Die Schule ist aus»: Holzschnitt von Ludwig Richter (1803–1884), Schöpfer einer reichen biedermeierlichen Bilderwelt. (Aus Schiffler 1991, S. 34, Nr. 15.)

wurden bestraft und mit dem Minimum der gesetzlichen Busse belegt. Dieses günstige Resultat darf aber viel weniger mit einem fleissigen Schulbesuch, als der unter obwaltenden Umständen so schwierigen Ausübung des Strafmandates zugeschrieben werden. Für letztere Ansicht gereicht das auch beim Schulrat zum Modeartikel gewordene Warnsystem.»

Mit dem Problem des lückenhaften Schulbesuches kämpfte der Schulrat Grabs auch noch zehn Jahre später. In ihrem Bericht stellte die Geschäftsprüfungskommission im Jahre 1873 fest, dass dem Schulrat 1434 unentschuldigte Absenzen vorlagen.<sup>24</sup>

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts erschien an jeder Sitzung das Traktandum «Vorladungen». An manchen Sitzungen waren mehr als zehn Väter vorgeladen, um sich vom Schulrat wegen des mangelhaften Schulbesuches ihrer Kinder ermahnen zu lassen: «Die Eltern werden mit Bezahlung der Citationsgebühr befasst und ermahnt, ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken.»<sup>25</sup>

#### Das Verhältnis Lehrer - Schulrat

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Schulbehörde und Lehrerschaft berichten die Geschäftsprüfungskommission von einem ständigen Wechsel zwischen starken Spannungen und guter Zusammenarbeit. «Aus den Protokollen [der Schulratsverhandlungen] kann entnommen werden, dass sich das Verhältnis zu den Lehrern wieder etwas friedlicher gestaltet hat. Eine Differenz mit zwei Lehrern betreffend Einsendung der Lehrpläne scheint behoben. Durch gegenseitige Achtung und einträchtiges Wirken wird die ohnehin schwierige Stellung der Behörde und der Lehrer um vieles erleichtert, und das Wohl der Schule kann nur aus solchem Bestreben erblühen. Sonderinteressen und Meinungsverschiedenheiten sollten dieser Aufgabe untergeordnet und zum Opfer gebracht werden können.»26

Zu den Sitzungen des Schulrates sollte nach dem Gesetz über das Erziehungswesen ein Lehrer mit beratender Stimme beigezogen werden. Der Schulrat war aber nicht bereit, diese gesetzliche Forderung zu erfüllen. Einzelne Lehrer schritten deshalb zu einer Gegenaktion, indem sie sich weigerten, die Stundenpläne zu erstellen. Dies war nach Gesetz eine Pflicht des Schulrates, die aber schon seit Jahren jeweils an die Lehrer delegiert wurde. «Gebe Gott, dass schon die nächste Berichterstattung melden könne: Das Verhältnis zwischen Schulrat und Lehrerschaft ist ein freundliches geworden.»<sup>27</sup>

Erstaunen erweckt beim Leser nicht der Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes von 1869, sondern die blumige Sprache, derer sich der Berichterstatter bediente<sup>28</sup>:

18 Protokoll der Genossenversammlung der Drittelsgemeinde Stauden vom 12.5.1844 (Archiv Schulgemeinde 818).

19 Bis etwa 1850 wurden alle Beträge in f = Gulden angegeben. In einer Übergangszeit bis etwa 1870 wird der Gulden mit rund Fr. 2.10 umgerechnet.

 $20\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 28.\ 7.\ 1844.$ 

 $21\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 28.\ 7.\ 1844.$ 

22 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 13. 9. 1863.

23 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 13. 9. 1863.

24 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 28. 9. 1873. Bericht GPK.

25 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 10. 4. 1878. Siehe auch 10. 10. 1879 und 8. 10. 1880.

26 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 13.9. 1863. Bericht GPK.

27 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 10. 9. 1865. Bericht GPK.

28 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 11. 9. 1870. Bericht GPK.



«Die schlechte Censur»: Die Ratlosigkeit von Mutter und Tochter tritt in Otto Meyer von Bremens Darstellung meisterlich hervor. (Aus Schiffler 1991, S. 88, Nr. 83.)

«Nach mehrjährigem gutem Einvernehmen zwischen den Schulbehörden und der Lehrerschaft in ihrer Mehrzahl mochte man sich beiderseits mit der angenehmen Hoffnung getröstet haben, dass die Klippen gegenseitiger Anschuldigungen fortan glücklich umschifft werden können. Plötzlich jedoch verkündete das Wetterglas Sturm. Am pädagogischen Himmel zogen drohende schwarze Wolken heran, und die erwarteten Gewitterstürme traten endlich mit voller Heftigkeit ein.»

Bei dieser Meinungsverschiedenheit ging es um die Anwendung von körperlichen Strafen in der Schule, ein Problem, welches das Bundesgericht auch 125 Jahre später noch beschäftigen sollte.<sup>29</sup>

Schon damals musste ein Grabser Lehrer seine «in der Praxis angewandten Grundsätze» vor dem Richter verteidigen.

«Im schwierigen Erziehungsgeschäft muss neben Güte und Freundlichkeit zuweilen der Stab mehr in dieser oder jener Form gebraucht werden. Herzliche Liebe und träfenden Ernst in untadelhafter Weise und zu jedermans Zufriedenheit miteinander zu paaren ist eine Kunst, darin sich auch der gewissenhafte Lehrer nicht rühmen kann», meint der Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission.<sup>30</sup> Wann das Verhältnis zwischen Behörde und Lehrerschaft von der ersteren als gut empfunden wurde, kann man dem Geschäftsprüfungsbericht von 1875 entnehmen:

«An die Lehrerschaft wurden Verhaltungsbefehle erlassen, welche dieselbe ohne weiteres befolgte, was als Beweis gelten darf, dass Schulbehörde und Lehrer in einem friedlicheren Verhältnis nebeneinander leben und wirken, als dies früher der [Fall] war.»<sup>31</sup>

#### Raum für die Werdenbergische Realschule

Der Schulrat (drei Mitglieder) beantragte der Bürgerversammlung 1863 eine *Erhöhung der Mitgliederzahl* auf fünf. Der Antrag wurde aber von den Bürgern mit klarer Mehrheit verworfen, allerdings ein Jahr später dann gutgeheissen.<sup>32</sup>

Nicht besser erging es an dieser Bürgerversammlung einem Antrag, der Werdenbergischen Realschule im Schulhaus Werdenberg ein Schulzimmer zur Verfügung zu stellen. Auch dieser Antrag wurde von den Stimmbürgern abgelehnt.

Zwölf Jahre später, als die Erweiterung der Werdenbergischen Realschule von zwei auf drei Klassen nötig wurde, beschlossen die Grabser Stimmbürger, dafür einen Raum zur Verfügung zu stellen. Für diesen zustimmenden Entscheid dürfte nicht unerheblich gewesen sein, dass zum damaligen Zeitpunkt mehr als die Hälfte der Schüler der Werdenbergischen Realschule aus Grabs kam (19 von 37 Schülern).33 Vielleicht hatte die Grabser Stimmbürger aber auch der Umstand beeindruckt, dass die Gemeinde Buchs der regionalen (werdenbergischen<sup>34</sup>) Realschule bereits seit 31 Jahren die nötigen Schulräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte.

Wie der Realschulrat kurze Zeit später aber dem Schulrat Grabs mitteilen konnte, wurde der Schulraum im Schulhaus Städtli von der Realschule nicht mehr benötigt: «... die Erben des Kantonsrath Schwendener sel. ein Haus in Buchs für frk. 10 000 käuflich erworben und selbes der Realschule geschenkt haben. Ein würdiger Denkstein für den Verstorbenen, der alle Achtung und Ehre verdient.»<sup>35</sup>

#### Die Mädchenarbeitsschule

In Sachen *Mädchenhandarbeit* schien in den sechziger Jahren eine wahre Euphorie zu herrschen. 1864 gab es in Grabs bereits fünf Mädchenarbeitsschulen.

Schon 1845, als die Idee, die Mädchen seien in textiler Handarbeit durch die Schule auszubilden, durch ein Kreisschreiben an die Schulräte herangetragen wurde, stand ihr der Grabser Schulrat sehr positiv gegenüber.

Die Frage, «ob eine Mädchenarbeitsschule wünschbar erscheine und in bejahendem Falle, ob dieselbe obligatorisch zu machen sei», wurde vom Schulrat Grabs in einem Schreiben an den evangelischen Erziehungsrat in dem Sinne beantwortet, «dass wenigstens eine solche in jeder Gemeinde ins Dasein gerufen werde». Weiter schreibt der Schulrat: «Fassen wir die Aufgabe einer Anstalt, wie sie von Ihnen ins Leben gerufen werden möchte mit den Bedürfnissen des Land- und Familienlebens auf derselben näher ins Auge, so erscheint

uns die Einführung oder Errichtung solcher Anstalten nicht nur sehr wünschenswerth, sondern als eigentliches Bedürfnis. Bezüglich der Frage, ob diese Arbeitsschule obligatorisch zu machen sei, glauben wir, so sehr wir sonst dem freien Antriebe zum Guten und Schönen das Wort reden müssten, selbst im Hinblick auf das in unserer Gemeinde bestehende Privatunternehmen, das allerdings auf freiwilliger Teilnahme beruht, unser Gutachten für obligatorische Einführung abgeben zu sollen.»<sup>36</sup>

Während die Schule im Bericht der Geschäftsprüfungskommission recht ausführlich beurteilt wurde, war der Berichterstatter der Kommission bezüglich der *Mädchenhandarbeitsschule* während vieler Jahrzehnte sehr zurückhaltend:

«Der erste Schulbesuch»: ein beliebtes Sujet, hier als Ölbild von Edouard Girardet aus dem Jahre 1848. (Aus Schiffler 1991, S. 29, Nr. 9.)



«Was die Mädchenhandarbeitsschule betrifft, können wir nicht viel berichten, zumal in vorliegenden [Schulrats-]Protokollen hierüber wenig notiert ist und wir uns nicht anmassen dürfen, die Leistungen dieser Schule zu beurteilen. Die Anordnung [des Schulrates], dass Lehrerinnen dieser Schule von Frauen freiwillig unterstützt werden, die mithelfen und mitlehren, ist lobenswert; eine Anordnung, die immerhin guten Einfluss ausüben wird.»<sup>37</sup>

Im Frühling 1865 wurde die Mädchenhandarbeit neu organisiert, und es wurden teilweise neue Lehrerinnen angestellt.<sup>38</sup>

Der Berichterstatter bemerkte dazu: «Dass der Schulrat die Aufsicht derselben einem hiefür gewonnenen Frauenverein überlässt, als dass er sich [damit] selbst befasst, ist ganz natürlich, und wir sprechen diesen Freundinnen der Jugend für ihre Bemühungen namens der Gemeinde hiemit öffentlich unseren Dank aus.» 1888 bestand das «Damenkomité», wie die Frauenkommission damals genannt wurde, aus zwölf Mitgliedern.

1885 erhielten die bereits im Schuldienst stehenden Arbeitslehrerinnen nach dem Besuch eines Ausbildungskurses ein Patent. Der Schulrat vermerkt im Protokoll, dass auch die beiden Grabser Arbeitslehrerinnen Brigitta Eggenberger-Rohner und Katharina Vetsch<sup>39</sup> den Kurs mit Erfolg abgeschlossen haben und deshalb patentiert wurden.<sup>40</sup>

29 Abweisung der Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein Urteil des Bündner Kantonsgerichtes, das einen Sportlehrer bestrafte, weil er einem Schüler im Ferienlager zwei Stösse versetzt hatte.

30 Protokoll Bürgerversammlung vom 11. 9. 1870. Bericht GPK.

31 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 26. 9. 1875. Bericht GPK.

32 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 13. 9. 1863. Bericht GPK.

33 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 26. 9. 1875. Bericht GPK.

34 Die Werdenbergische Realschule wurde von Schülern aus Buchs, Grabs und Sevelen besucht.

35 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7.1. 1876.

36 Missivenprotokoll des Schulrates 1844, Nr. 23.

37 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11.9. 1864.

38 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 10.9. 1865. Bericht GPK.

39 Die Arbeitslehrerin und Dichterin Katharina Vetsch (1858–1938) wurde porträtiert im Werdenberger Jahrbuch 1988, S. 106–108.

40 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 16. 6. 1885.

#### Die Finanzlage der Schulgemeinde

Sie wurde von der Geschäftsprüfungskommission im Jahre 1863 als nicht eben gut bezeichnet. Ein Defizit von Fr. 3672.85 sollte durch Steuern gedeckt werden. Trotzdem stellte der Schulrat fest: «... und die Vorschrift, dass die Gehalte der Lehrer vierteljährlich bezahlt werden müssen, durfte auch nicht mehr länger ignoriert werden.»<sup>41</sup>

Es war für Behörde und Bürger eine noch ungewohnte Situation, dass die Erträge aus den Schulgütern nicht mehr alle Auslagen der Schule deckten und das Defizit durch Steuerbezüge ausgeglichen werden sollte. Seit dem Jahre 1812 stand der Schulgemeinde ein anfänglich auf die Drittelsgemeinde aufgeteiltes gemeinschaftliches Kapital von fast 14 000 Gulden zur Verfügung:

Von der Stiftung		
im Jahre 1637	fl	1 940
Vom Riet-Loskauf		
aus dem Jahre 1808	fl	7 687.6
Vom Gemeindsgut		
im Jahre 1812	fl	4 312
Total	fl 13 939.6 <sup>42</sup>	

1829 waren noch 200 Gulden aus dem Vermächtnis von Dr. Johann Ulrich Hilti im Städtli dazugekommen. Bisher hatte man alle Auslagen für die Schule aus den Erträgen dieses Schulkapitals decken können. Daran war man gewöhnt. Bereits ein Jahr später wurde die Lage offensichtlich anders beurteilt. Inzwischen hatten Schulrat und Geschäftsprüfungskommission in andern Gemeinden Umschau gehalten und kamen zu folgender Feststellung<sup>43</sup>:

«Im Vergleich zu andern st.gallischen Landschulen ist Grabs in materieller Hinsicht gut dotiert, steht doch ein Kapital von Fr. 44 270.89 in 75 Briefen angelegt zur Verfügung.»

Nicht nur im 19., sondern bis weit ins 20. Jahrhundert herein wurden die Steuern zu bestimmten Tagen an jeweils vom Schulrat festgesetzten Orten eingezogen. Grundlage für den Einzug bildeten die *Steuerrodel*. Für 1877 beschloss der Schulrat, die Steuern am 1. November wie folgt einzuziehen:

«Von Stauden und Werdenberg bei Schulrath Eggenberger in Stauden, vom Dorf Grabs im Hause des Schulrath Vetsch hinter der Kirche, vom Grabserberg durch den Aktuar im Schulhaus Grabserberg.»<sup>44</sup>

#### Die Arbeit in den Schulen

Das Urteil über die Arbeit in den Schulen ist 1865 dann schon zurückhaltender: «In intellektueller Hinsicht sind unsere Schulen durchschnittlich wenigstens so gut als andere Landschulen unseres Kantons.»

Rückblickend lässt sich leicht feststellen, wie sich die Gewichtung einzelner Bildungs- und Lernziele im Verlaufe der Zeit verändert hat. Als Beispiel sei hier nur erwähnt, dass man am Ende des 19. Jahrhunderts die Verbreitung neuer Erkenntnisse im Landbau als so wichtig einstufte, dass der Schulrat alle Oberstufenlehrer obligatorisch zum Besuch eines einwöchigen Düngerlehrkurses aufbot. 45

Aus den Protokollen der Schulratsverhandlungen ist leicht zu ersehen, dass die Schule schon im 19. Jahrhundert den Doppelauftrag von Bildung und Erziehung hatte. Immer wieder weist der Schulrat die Lehrerschaft auf bestimmte Erziehungsaufgaben hin. Wahrscheinlich sind die Lehrer schon damals dem allgemeinen Erziehungsauftrag nachgekommen, so dass sich die schulrätlichen Anweisungen zumeist auf Details beziehen. «Nachdem sich der Schulrat wegen Ventilation beim Schulhaus Grabs ziemlich viele Mühe gegeben, beschliesst er, es sei auch den Lehrern zu empfehlen, die Kinder zum

Schliessen der bei den Abtrittröhren angebrachten Deckel anzuhalten.»<sup>46</sup> Ungeachtet dieses schulrätlichen Auftrages gelang es aber den Lehrern nicht, das Problem des «Abtrittbesuches» zu lösen. Sieben Jahre später beschäftigt sich der Schulrat wieder mit dieser Frage und beschliesst: «Behufs Herstellung einer bessern Ordnung beim Besuch der Abtritte durch die Schüler sind bei sämtlichen Schulzimmern Controlltäfelchen anzubringen.»<sup>47</sup>

Aufgrund der obigen Beispiele könnte allerdings ein falsches Bild entstehen: Der Schulrat hat sich auch im 19. Jahrhundert nicht nur mit ausgefallenen erzieherischen Anweisungen an die Lehrer beschäftigt. Oftmals verlangten grundsätzlichere Probleme nach einer Lösung; so im Jahre 1885: «Auf gestellte Umfrage wird beantragt, den Lehrern mitzuteilen, es möchte die Jugend durch die Herren Lehrer angehalten werden, auf der Gasse und im Verkehr unter sich selbst, wie auch gegen einheimische und fremde Erwachsene sich eines anständigen und charakterfesten Betragens zu befleissen.»<sup>48</sup>

Fast zur gleichen Zeit sah sich aber der Schulrat veranlasst, auch erwachsene Schulhausbenützer zu anständigem Betragen zu ermahnen: «Gemachten Beobachtungen zufolge, dass in Stauden, Werdenberg und im Dorf von Vereinen manchmal eine

ABC-Schützen an der Arbeit. Lithographie aus der Zeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Maler J. P. Hasenclever. (Aus Schiffler 1991, S. 152, Nr. 158.)





«Der Schulspaziergang»: Ölgemälde von Albert Anker aus dem Jahr 1872. (Aus Kuthy 1991, S. 24f.)

grosse Unordnung zurückgelassen wird, sogar Bänke gespalten und mit Fingern Tinte auf den Tischen herumgestrichen wird, hat der Schulrath beschlossen, den Vereinen mitzuteilen, dass auf ihre Kosten gereinigt wird und in Schulräumlichkeiten nur Übungen abgehalten werden dürfen, dagegen Conzerte, Produktionen und was drum und dran hängt, untersagt sind.»<sup>49</sup>

#### Seidenweberei am Berg

Im Jahre 1871 stellte ein Stephan Eggenberger dem Schulrat das Gesuch um Überlassung des Nähschulzimmers am Grabserberg «zum Zwecke behufs Erlernung der Seidenweberei». Nachdem sich Eggenberger verpflichtete, im Falle einer Störung des Schulunterrichtes durch die Seidenweberei eine Bretterwand längs des ganzen Zimmers zu errichten, erteilte der Schulrat eine Bewilligung für vorerst sechs Wochen. 50

#### Schulspaziergänge und Pausen

Nicht viel hielt der Schulrat 1874 von «Schulspaziergängen», die man heute wohl als «Exkursionen» bezeichnen würde. Er erliess deshalb ein «Circular an die Lehrer betreff. besserer Verwendung der Schulzeit»:

«Zu Betracht:

a) dass die Herren Lehrer, namentlich diejenigen im Dorf, die ohnehin kurze Schulzeit im Sommer noch mehr verkürzten durch öftere Schulspaziergänge, welche sie mit den Schülern in letzter Zeit vorgenommen haben

b) dass namentlich bei der Exkursion vom 2. Juli d. J., welche von den 4 Dorfschullehrern ausgeführt wurde, von den Lehrern durchaus keine Ordnung beachtet wurde, indem die Schüler zu verschiedenen Zeiten in kleineren und grösseren Gruppen, ohne Lehrer in aller Unordnung vom Buchserberg zurückkehrten

c) dass ohne Wissen der Eltern Ausflüge gemacht wurden, von denen die Kinder erst nach 12 Uhr nach Hause kamen.

Beschlossen: Es sind sämtliche Lehrer durch ein Circular aufzufordern, die kurze Schulzeit für den Schulunterricht zu verwenden und keinen Spaziergang mit den Kindern zu machen, ohne vorher die Erlaubnis beim Präsidium des Schulrates eingeholt und die Schüler schon am Vortage davon in Kenntnis gesetzt zu haben.»<sup>51</sup>

Auch mit den *Pausen* tat sich der Schulrat schwer. 1874 wird notiert: «Bei Anwesenheit der Lehrer eröffnet das Präsidium, dass dem Schulrath die Pausen während

der Schulzeit zu verschiedenen Klagen Anlass gegeben, nicht recht gefallen und dass die Sittlichkeit unter den Schülern gefährdet sei.»<sup>52</sup>

Nach längerer Diskussion, in der die Lehrer pädagogische Argumente für die Pause einbrachten, beschloss der Schulrat, dass

41 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 13.9. 1863.

42 Vorwort zum Kapitalbuch A von 1813 (Archiv Schulgemeinde).

43 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11.9. 1864. Bericht GPK.

44 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 27. 10. 1877.

45 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 18.10. 1880.

46 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 18. 10. 1876.

47 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 21. 3. 1883.

48 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 13. 8. 1885.

49 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 24. 11. 1885.

 $50\ Protokoll\ Schulratsverhandlungen\ vom\ 21.\ und\ 31.\ 3.\ 1871.$ 

51 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7.7.

52 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7.11. 1874.

zwar eine solche Pause für die Kinder wohltätig sein könnte, «dass dieselbe aber wegen entstehender Unordnung nicht durchgeführt werden könne».53

#### Sozialistisch-kommunistische Ideen?

Bemerkenswert im Geschäftsprüfungsbericht des Jahres 186554 ist eine Angelegenheit, die als «sozialistisch-kommunistische Idee»55 bezeichnet wurde. In einer Abkürungsangelegenheit (Ausscheidung von Gemeindegütern für die Schule) hatten zwölf Grabser Stimmbürger dem Schulrat eine Petition eingereicht, in der dieser aufgefordert wurde, namens der Schulgemeinde mit der Forderung vor die Genossenversammlung (Ortsbürgerversammlung) zu gelangen, dass aus dem grossen Genossenvermögen ein namhafter Teil in den Schulfonds abgetreten werde. Zahlen wurden in der Petition keine genannt, doch mündlich nannten die Petenten eine Grössenordnung von Fr. 100 000.-. Es wurde von ihnen auch angetönt, dass sie später vielleicht eine ähnliche Transaktion für einen Armen- und Kirchenfonds vorsehen würden.

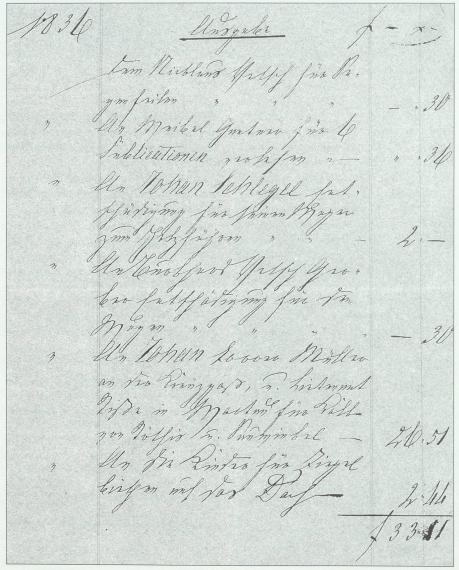
Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission steht dazu: «Der Schulrat, der in seiner grösseren Mehrheit aus einfachen, ungelehrten Männern besteht, hatte keinen Sinn für die sozialistisch-kommunistischen Ideen der reichen Herren Petenten, seine Moral und Rechtsauffassung war eine andere, und deshalb folgte nach reiflichen

Beratungen im Schosse der Behörde und nach wohlbegründeter Beschlussnahme Abweisung des unstatthaften Begehrens.» Das Begehren der zwölf «reichen Herren» hat nach heutiger Auffassung allerdings wenig mit Kommunismus oder Sozialismus zu tun. Ihnen ging es – als grössten Steuerzahlern der Gemeinde - ganz einfach darum, das Schulvermögen und damit dessen Ertrag so zu erhöhen, dass die Schule den gesamten Aufwand möglichst ohne Steuereinzug hätte finanzieren können. Offensichtlich wertete die Oberbehörde (Regierungsrat) das Ansinnen der zwölf Bürger als nicht so abwegig wie der Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission. Sie verpflichtete den Schulrat, darauf einzugehen. Ein Jahr später genehmigte die Schulbürgerversammlung<sup>56</sup> folgenden Antrag: «Es soll die Genossengemeinde angegangen werden, aus der Genossenkasse Grabs ein für allemal eine Summe von Fr. 20 000.- zu schöpfen und der Schulgemeinde zur Verfügung zu stellen.» Der Antrag wurde von den 381 anwesenden Schulbürgern mit 340 Stimmen gutgeheissen. Nachdem auch die Genossenversammlung einen entsprechenden Antrag angenommen hatte, verweigerte indessen der Regierungsrat seine Zustimmung. Er ver-

langte, dass der Schulgemeinde ein Betrag von Fr. 50 000.- zugewiesen werde. Gegen diesen Entscheid rekurrierte der Ortsverwaltungsrat beim Grossen Rat, der aber die regierungsrätliche Anordnung billigte.

die Abrechnung eines Anbaues von zwei weiteren Schulzimmern an das etwa 1815 erbaute Dorfner Schulhaus. (Originalabrechnung im Schularchiv Grabs.)

Aus der «Rechnung über den Schulhausneubau» (Dorf, 1836). Es handelt sich um



#### Erweiterungen und Renovationen Dorf

Aus dem Jahre 1836 datiert eine «Rechnung über den Schulhausbau». Es muss sich dabei um die Abrechnung des nördlichen Anbaues von zwei Zimmern an das Schulhaus im Dorf handeln. Die gesamten Aufwendungen betrugen 534.35 Gulden.57 1866 wurde das Schulhaus im Dorf um sieben Fuss bzw. um die Breite des Abtritts vergrössert, um mehr Raum für die Knabenoberschule zu erhalten. Auf der Westseite wurde dazu ein entsprechender Anbau auf beiden Stockwerken vorgenommen. Der Abtritt sollte in gesonderten Zellen über der ehemaligen Küche bzw. Küchenkammer plaziert werden. Die Gesamtkosten dieses Umbaues betrugen 720 Franken.58 Knapp zwanzig Jahre später war am Dorfschulhaus eine grössere Reparatur fällig. Bei Regenwetter rann das Wasser «wegen der buckligen, verzogenen Kreuzstöcke und verlotterten Fenster teilweise

über die Gesimse und zu den Fenstern herein zwischen Wand und Fenster» hinunter. Am ganzen Schulhause wurden deshalb neu erstellt: die Kreuzstöcke, die Fenster samt inneren und äusseren Verkleidungen, die Böden und der Schindelbeschlag. Es wurde verlangt, dass «bei schöner Arbeit überall schönes Holz, guter, starker Beschlag und feste Verschlüsse angebracht werden».<sup>59</sup>

Die gesamte Sanierung kostete 3000 Fran-

ken. Die Summe sollte «innert Jahresfrist auf dem Steuerwege gedeckt werden».60 Im Erdgeschoss des Schulhauses im Dorf befand sich im 19. Jahrhundert das Arrestlokal der Gemeinde. An seiner Sitzung vom 24. Dezember (!) 1879 stellte der Schulrat fest und beschloss: «Nachdem schon öfter die Erfahrung gemacht worden, dass durch Arretieren ins Lokal beim Schulhaus Grabs Störungen und für die Schule Unannehmlichkeiten entstanden, so wird beschlossen, es sei beim Gemeinderath das Gesuch einzureichen, ein Gefängnislokal an einem geeigneten Ort erstellen zu lassen.»61 Offensichtlich hatte der Gemeinderat ein Einsehen und verlegte das Arrestlokal, denn im Januar 1880 stellte er an den Schulrat ein Gesuch um Entschädigung für die Verlegung. Das Gesuch wurde aber vom Schulrat abschlägig beantwortet, beziehungsweise der Gemeinderat wurde aufgefordert, den Beweis zu erbringen, dass das Lokal überhaupt der Politischen Gemeinde gehört habe.62

#### Berg

Das Schulhaus am Berg wurde 1845 um zwei Zimmer erweitert. Die beiden Räume im Ausmass von 33 Fuss Länge und 22 Fuss Breite waren für je 80 Schüler berechnet! Der Kostenvoranschlag betrug 720 Gulden. 63

#### Schulhausneubau am Berg?

Im Winter 1888/89 kam es im Gebiet des Schulhauses Berg zu starken Erdrutschungen. Das Schulratsprotokoll hält fest: «Nach genommenem Augenschein der Bodensenkungen und Rutschungen, wobei auch das Schulhaus betroffen worden, hat der Schulrat nach Anhörung des Berichtes vom anwesenden Herrn Kantonsingenieur Bersinger über diese Katastrophe, im Beisein von Herrn Landammann Zollikofer, des Gemeinderathes und des Verwaltungspräsidenten, mit besonderer Notiznahme punkto Schulhaus daselbst, wonach das Schulhaus wahrscheinlich abgetragen wer-

den solle, momentan aber noch zugewartet werden dürfe, bis in Rietern und Klostobel, wo gegenwärtig noch Schnee liegt, das Terrain behufs Ergründung zum Wasserableiten untersucht worden und ein bestimmtes Urteil über Sicherheit etc. eher möglich sei, beschlossen:

- 1) Es ist durch Herrn Ingenieur Beusch in Buchs der Plan zu einem neuen Schulhaus, bestehend in zwei Schullokalen, einem Arbeitsschulzimmer nebst den nothwendigen Räumlichkeiten, erstellen zu lassen,
- 2) ist zum neuen Schulhausplatz das Gut «Beglis»<sup>64</sup> in Aussicht genommen und zu diesem Zweck [die] Schul[räthe] Rohner & Schäpper beauftragt, mit Vorbehalt der Genehmigung der Schulgemeinde bei der eventuellen Nothwendigkeit eines Neubaues den Ankauf zu besorgen,
- 3) Ist beschlossen, die Oberschule & die Unterschule Berg an den Sommernachmittagen vorläufig im Schulhaus Dorf abzuhalten.»<sup>65</sup>

Gegen den Schulbesuch im Dorf setzten sich aber die Eltern zur Wehr. Der Schulrat liess deshalb durch Ingenieur Beusch abklären, ob eine umgehende Sanierung des Schulhauses in Betracht gezogen werden könnte. Beusch antwortete: «Man könne das Schulhaus Berg ein wenig heben, mit neuen Tramen unterziehen, gut untersetzen, die gerutschten Mauern bis ebner Erde abbrechen und wo nöthig succesive frisch fundamentieren und untermauern, dann dürfe das Schulhaus ganz ohne Gefahr benutzt und könne von einem Neubau abgesehen werden.»66 Am 2. Juli 1888 beschloss der Schulrat die Reparatur des bestehenden Schulhauses, das auch mehr als hundert Jahre später noch - mittlerweile als Wohnhaus – existiert.

#### Das Unterrichtszimmer

1867 beschloss die Schulbürgerversammlung, sich – zusammen mit der Politischen und der Kirchgemeinde - mit einem Beitrag von 1569.65 Franken am Bau von Lokalitäten für den Religionsunterricht und Löschgerätschaften zu beteiligen. 67 Die Arbeiten am Unterrichtszimmer wurden Baumeister Burkhard Stricker übergeben. Ob für Baumeister damals eine schlechte Zeit war? Stricker stellte den Behörden jedenfalls das Gesuch um eine «Abschlagszahlung», das der Schulrat mit der Bemerkung «in betracht, dass der Bauübernehmer ein armer Mann ist», guthiess. Nach Fertigstellung musste Stricker die Behörden um eine Nachzahlung von 400 Franken

ersuchen, welche ihm von allen drei Räten bewilligt wurde.

Die Schulgemeinde erwarb sich durch ihre finanzielle Beteiligung das Recht, einen Raum für den Arbeitsschulunterricht zu benützen. Offensichtlich fühlte sich der Schulrat darüber hinaus aber für den ganzen Bau zuständig, denn 1875 beschloss er, «an den Kirchenverwaltungsrat eine Mahnung betreffend besserer Ordnung im Unterrichtslokal ergehen zu lassen». 68

Erst 1934 wurde der Drittelsanteil der Schulgemeinde von der Kirchgemeinde mit einem Betrag von 2500 Franken abgelöst.<sup>69</sup>

#### Stauden

Die zunehmende Schülerzahl machte auch die Erweiterung der Schule in Stauden nötig. Der Schulrat beantragte einer Schulbürgerversammlung im Jahre 1872 die Einrichtung einer zweiten Schule (Trennung der Unter- und Oberschule) in Stauden. Der Antrag des Schulrates wurde aber abgelehnt.<sup>70</sup>

- 53 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7.11. 1874.
- 54 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 10. 9. 1865. Bericht GPK.
- 55 Der Begriff *Kommunismus* taucht 1839 erstmals in Frankreich auf und ist anscheinend dem GPK-Berichterstatter in Grabs 1864 bereits geläufig.
- $56\,Protokoll\,$  Schulbürgerversammlung  $\,$  vom  $\,$  9. 9.  $\,$  1866.
- 57 Rechnung über den Schulhausbau (Archiv Schulgemeinde 416).
- $58\,Protokoll\,$  Schulbürgerversammlung  $\,$  vom  $\,$  2. 4. 1866.
- 59 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11. 10. 1885.
- 60 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11. 10.
- 61 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 24.12. 1878.
- $62\ Protokoll\ B\"{u}rgerversammlung\ vom\ 27.\ 1.\ 1880.$
- 63 Kostenvoranschlag (Archiv Schulgem. 416).
- 64 Das Gut Begglis liegt weiter unten, auf einer Terrasse südlich der Forstgasse zwischen Forst und Schlussbach/Schalmenlitten. [Anm. H. S.]
- 65 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 21.4. 1888.
- 66 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 11.5. 1888.
- 67 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 19.5. 1867.
- 68 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 26. 9. 75. Bericht GPK.
- 69 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 7.10. 1934.
- 70 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 12.5.



Das Staudner Schulhaus in Grabs. (Bild: Hans Jakob Reich, Salez, 1994.)

Im Herbst 1873 brachte der Schulrat die Erweiterung der Schule in Stauden nochmals auf die Traktandenliste einer Schulbürgerversammlung. Als Begründung für die dringend nötige Eröffnung einer neunten Schule zeigt er im Gutachten auch die Grösse der bestehenden acht Schulen auf: von 51 Kindern pro Schulabteilung am Berg bis zu 65 Kindern pro Schulabteilung in der Stadtschule (Werdenberg). Total besuchten 580 Kinder die Grabser Schulen. Der Ausbau der Schule in Stauden war mit einem Kostenaufwand von 1800 Franken veranschlagt. Dabei sollte «das jetzige Schulzimmer vergrössert und aus der bisherigen Wohnung im unteren Stock ein neues Schulzimmer eingerichtet werden. Zugleich muss auf der westlichen Seite ein Anbau gemacht werden, enthaltend die Abtritte und das Treppenhaus».71 Paulus Gantenbein übernahm den Bau im Akkord für 1700 Franken und bat den Schulrat nach der Fertigstellung im Frühjahr 1874, ihn mit nochmals 400 Franken zu entschädigen. Jeder Schulrat erhielt als zusätzliche Entschädigung für seinen speziellen Aufwand in Zusammenhang mit dem Umbau in Stauden eine Entschädigung von zehn Franken zugesprochen. Dies scheint auf den ersten Blick eine sehr geringe Entlöhnung. Rechnet man sie in Prozente der Bausumme um (0,6 %) und überträgt den Satz auf heutige Bausummen (z. B. Anlage Unterdorf 23 Mio. Franken), dann erweist sich die Entschädigung als gar nicht so gering.

Schon 1873 war die Beschaffung des benötigten Baugrundes offenbar nicht ganz einfach. Die Schulbürgerversammlung erteilte dem Schulrat nicht nur die Vollmacht, den nötigen Boden beim Schulhaus Stauden auf gütlichem Wege anzukaufen, sondern gab ihm auch den Auftrag, notfalls das Expropriationsgesetz anzuwenden.72 1889 führten Nachbarn des Schulhauses Stauden Klage beim Schulrat, dass die Schulkinder ihre Grundstücke als «Tummelplatz» brauchten. Sie baten, der Schulrat möchte ein Stück Land zukaufen und so für einen schuleigenen Tummelplatz sorgen. Obwohl Kirchenpfleger Lippuner den schulrätlichen Antrag mit dem Argument bekämpfte, «die Kinder würden nicht

#### Werdenberg

1879 erhielt der Schulrat von den Bürgern die Vollmacht, die Lehrerwohnung im Schulhaus Werdenberg so zu verbessern, dass durch die Verlegung der Arbeitsschule zwei Räume gewonnen werden könnten.<sup>74</sup>

zum Tummeln, sondern zum Lernen in die

Schule gehen», wurde der Bodenkauf von

der Bürgerversammlung genehmigt.73

Offensichtlich war der Schulbürger 1883 nicht gewillt, die Grundlagen für den weitern Ausbau der Schulhäuser zu schaffen. Der schulrätliche Antrag auf Äufnung eines *Schulbaufonds* wurde von den Bürgern abgelehnt.

Als letzte Schule sollte 1884 auch jene in Werdenberg in eine Unter- und eine Oberstufe geteilt werden. Dem entsprechenden Antrag des Schulrates war aber kein Erfolg beschieden.<sup>75</sup>

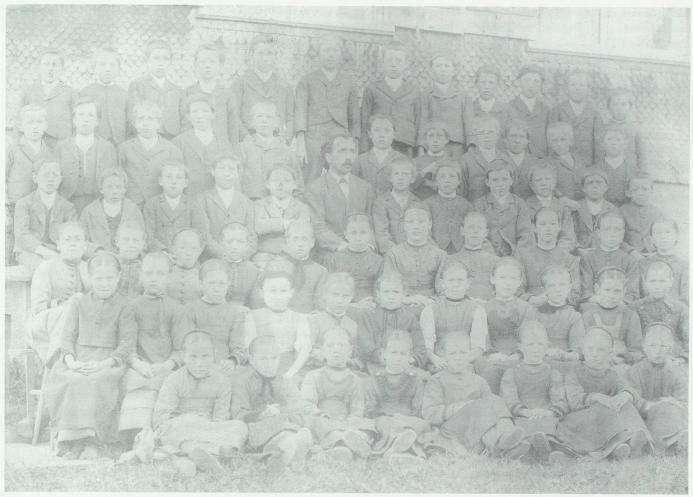
Nun verlangte der Erziehungsrat in einer «Weisung», dass auch die Schule in Werdenberg entsprechend aufgeteilt werde. Die Stimmbürger, welche auch wegen des Turnunterrichtes mit der Oberbehörde im Streit lagen, wollten zur Beruhigung der Situation beitragen; sie hiessen die Teilung, welche noch vor einem halben Jahr abgelehnt worden war, nun mit 415 von 546 Stimmen gut!<sup>76</sup>

#### Handel mit Schulbüchern und Jauche

In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die Schulbücher von einem durch den Schulrat bestimmten Schulbücherverwalter verkauft. 1887 ersuchte Kaufmann Gantner, ihm die Entschädigung für diese Tätigkeit von 25 Franken netto zu erhöhen. Der Schulrat war damit aber nicht einverstanden und benützte die Gelegenheit, um auch noch eine Rüge anzubringen: «Es solle ihm angezeigt werden, dass die Schulkassa keine Armenkasse sei und das Verschenken von Büchern etc. an die Schulkinder in diesem Massstab untersagt ist; zudem sollen alle Schulkreise in dieser Beziehung gleich gehalten werden, dass nicht diejenigen im Dorf soviel und andere gar nichts erhalten und nur die Unverschämtheit grossgezogen wird.»

Das alte Rathaus und nachmalige Schulhaus Werdenberg, unter dem Schloss. (Bild: Andreas Eggenberger, Walzenhausen.)





Oberschule Grabserberg um das Jahr 1887 mit Lehrer Kubli, der neben seinem Schulamt auch das Bad Grabserberg innehatte. (Bild bei Agatha Stricker, Lehn, Grabserberg.)

Interessant ist auch, welche *Prioritäten* der Grabser Schulrat im letzten Jahrhundert bei der Beschaffung der Schulbücher setzte: «Betreffend Anschaffung von Lesebüchern von Eberhard Tschudi für die obersten Klassen der Alltags- und Ergänzungsschule will der Schulrat noch zuwarten, indem die Anschaffung nicht gar dringend erscheint und Nötigeres, wie neue Kirchengesangbücher, anzuschaffen beschlossen hat.»

Bereits seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts handelte der Schulrat nicht nur mit Schulbüchern, sondern auch mit *Jauche*. Mindestens einmal jährlich erscheint in den Protokollen der Schulratsverhandlungen das Traktandum «Jaucheversteigerung». «Indem die Jauche beim Schulhaus Dorf von mehreren Bürgern angekauft werden wollte, soll dieselbe künftigen Donnerstag den 5. März auf öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Die Versteigerung

wird in dem Gemeindehaus abgehalten, soll abends 4 Uhr eröffnet und vom Cassier geleitet, sowie auch durch Publikation rechtzeitig bekannt gemacht werden.»

«Auf Bericht von Cassier Schäpper hat die Jauche im Schulhaus Dorf ersteigert: Vetsch Ulrich, Maurer beim Schulhaus Dorf um fr. 36.– & als Bürge gestellt: Eggenberger Joh. Torkel jung.» Mit diesem Betrage konnte man damals den Abwart des Schulhauses für mehr als einen Monat oder den Schreiber des Schulrates für das ganze Jahr entschädigen!

1876 erzielte die Jauche des Schulhauses Dorf den stolzen Preis von 68 Franken. Der Schulratspräsident erhielt zu dieser Zeit eine Entschädigung von 50 Franken im ganzen Jahr.<sup>77</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fielen die Jauchepreise auf zirka 25 Franken. Ab 1890 wurde dem Ersteigerer ausdrücklich verboten, dass die Jauche während der Schulzeit abgeführt werde, da die Abfuhr zu unzumutbarer Geruchsbelästigung in den Schulzimmern führe.

#### Der Hiltysche und andere Fonds

Wie bereits erwähnt, wurde die Schule bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus ausschliesslich aus den Erträgen der Schulfonds finanziert. Bei diesen Schulfonds

71 Baubeschrieb über die baulichen Veränderungen im Schulhaus Stauden (Archiv Schulgemeinde: Schulhaus Stauden 411).

72 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 28.9. 1873.

73 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 28. 4. 1889.

 $74\,Protokoll\,$  Schulbürgerversammlung vom  $\,14.\,9.\,$  1879.

75 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 17.2. 1884.

76 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 5. 10. 1884.

77 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 1.4. 1876.

handelte es sich fast ausschliesslich um Schulgüter bzw. Kapitalien, welche aus dem Besitz der Orts- und der Politischen Gemeinde zugunsten der Schule ausgeschieden worden waren. Immer wieder haben aber auch Schulfreunde bereits zu Lebzeiten oder, meistens, testamentarisch der Schule kleinere oder grössere Beträge gespendet. Meist wurde die Verwendung des Geldes vom Spender festgelegt.

Der älteste Privatfonds unserer Schulgemeinde, von dem schriftliche Zeugnisse vorhanden sind, ist der «Gesangsfond». Er war 1823 aus einer Stiftung von Johannes Vetsch, Sohn zur Sonne, entstanden. Der Stifter war von einer Mitbürgerin verleumdet worden. Als «Satisfaction» hatte ihm dieselbe 88 Gulden zu bezahlen. Vetsch, «dem seine Ehre für Geld nicht feil ist, entschloss sich, aus einer schlechten Handlung gute hervorgehen zu lassen und legte daher Grund zu einer neuen wohltäthigen Cassa, die den Namen führen soll: Unterstützungs-Cassa für arme Schulkinder». Im Jahre 1827 änderte der Stifter den Zweck seiner Vergabung so ab, «dass aus den Zinsen alljährlich Bücher für die Gesangbildung - der Schule als bleibendes Eigenthum - angeschafft werden sollen.»78

Ein weiterer solcher Fonds war im 19. Jahrhundert mit dem Vermächtnis von 500

Franken von Oberst Paravicin Hilty (dem Stifter des Spitals in Grabs) der Schule im Städtchen Werdenberg gestiftet worden. Der Spender hatte bestimmt, dass die Zinsen zur Prämierung der besten Schüler verwendet werden sollten. Offensichtlich hatte der Schulrat von Anfang an Mühe, die Zinsen im Sinne des Stifters zu verwenden. Entgegen dem Stiftungszweck verwendete der Schulrat 100 Franken vom Stiftungskapital für die Anschaffung von Lehrmitteln. Auch in den folgenden Jahren wurden die Zinsen ausschliesslich zur Beschaffung von Lehrmitteln verwendet. Der Schulrat beschloss deshalb 1885, an die Nachkommen von Paravicin Hilty ein Gesuch um Zweckänderung zu stellen: «Weil die vorgesehene Prämierung beim Hiltyschen Fond praktisch nicht wohl durchführbar ist, wird Schulrath J. Tischhauser beauftragt, mit Herrn Ingenieur Hilty in Buchs Rücksprache zu nehmen behufs anderweitiger Verwendung der jährlich sich ergebenden Zinsen in dem Sinne, dass Schreibmaterialien oder Bücher für ärmere Kinder der ganzen Gemeinde könnten angeschafft werden.»79

Ebenfalls aus einer besonderen Situation war im Jahre 1818 der «Werdenberger Schulfond» entstanden. Mit «Verkommnis» vom 18. 11. 1818 verpflichteten sich

die Bewohner des Städtchens Werdenberg gegenüber der «Corporation der Burger der drey Gemeinden Werdenbergs, die Mauern und Gassen, die nicht in Privatbesitz standen, samt Brücklein, Seitenmauer und Vorplatz vor dem unteren Tor zu übernehmen». Im Gegenzug erhielten die Bewohner des Städtchens das Rathaus mit «Nutzen und Beschwerden», sowie ein Kapital von 1100 Gulden, welcher Betrag nach Abzug der Prozess- und Reparaturkosten als Schulfonds dienen sollte. Dieser Fonds gelangte aber erst 1992 in den Besitz der Schulgemeinde. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die Verwaltung bei der «Genossenschaft des Städtchens Werdenberg». Nach Artikel 1 des 1873 erlassenen Genossenschaftsreglementes bestand der Fonds aus zwei Teilen: dem Baufonds und dem eigentlichen Schulfonds. Nach Artikel 2 hatte der Schulfonds für Schule und Bildung der Anteilsinhaber zu dienen. 1991 beschloss die Genossenschaft ihre Auflösung und die Übergabe des Schulfonds im Betrage von gut 5000 Franken an die Schulgemeinde. Diese wies den Betrag den Rückstellungen für den Kindergarten Werdenberg zu.80

1967 wurden verschiedene Fonds im Betrage von rund 14 000 Franken zum neuen Schülerfürsorgefonds zusammengefasst.

Oberschule Grabserberg 1920/21 mit Lehrer Johann Ulrich Nef und seinen 71 Schülern. Nef unterrichtete hier von 1908 bis 1941. (Bild bei Hans Eggenberger, obere Kirchbüntstrasse 4, Grabs.)



Aufgelöst wurden damals der oben erwähnte Hilty-Fonds, der Gesangsfonds, der Bekleidungsfonds, der Schulreisefonds, der Zahnbehandlungsfonds und der Ferienkoloniefonds. Ausser beim Hilty-Fonds, dessen Zweckbestimmung bereits erwähnt wurde, geht diese bei den übrigen Fonds aus dem Namen hervor. Auch beim neuen Schülerfürsorgefonds schien dem Schulrat der Verwendungszweck klar, denn er verzichtete auf eine ausdrückliche Festlegung desselben.<sup>81</sup>

Das neue Gemeindegesetz vom 1. 1. 1981 erlaubte es den Behörden, sowohl die aus privaten Spenden entstandenen als auch die früher gesetzlich vorgeschriebenen Schulfonds aufzulösen. Der Schulrat Grabs machte 1991 von diesem Recht Gebrauch und löste Fonds im Betrage von 235 552 Franken auf. Neben den gesetzlichen Fonds für die Primar- und die Sekundarschule wurden noch vier Spezialfonds im Betrage von rund 43 000 Franken aufgelöst: Kindergärtnerinnenfürsorgefonds, Schülerfürsorgefonds, allgemeiner Baufonds und Matthäus-Tischhauser-Fonds.82 Der Kindergärtnerinnenfürsorgefonds erscheint nach der 1971 erfolgten Übernahme des Kindergartens durch die Schulgemeinde erstmals in der Jahresrechnung. Er dürfte aus Geldern geäufnet worden sein, welche die Schulgemeinde vom Kindergartenverein übernehmen konnte. Die Zweckbestimmung ist verständlich, wenn man berücksichtigt, dass die Kindergärtnerinnen auch nach der Übernahme der Kindergärten durch die Schulgemeinde noch nicht den kantonalen Vorsorgeeinrichtungen für die Lehrer angeschlossen waren. Der mit 20 000 Franken dotierte Matthäus-Tischhauser-Fonds stammte aus dem Jahre 1974. Im Schulratsprotokoll steht: «Von Matthäus Tischhauser, Sporgasse, sind der Schulgemeinde Fr. 20 000.- in Form von 2 5%-Obligationen der Kreditanstalt Grabs zu Fr. 10 000.vermacht worden.

Die Summe, die mit Dank und Freude entgegengenommen wird, wird nicht in die allgemeine Kasse gelegt, sondern speziellen, noch zu bezeichnenden Zwecken zugeführt.»<sup>83</sup> Die Testamentseröffnung ergab dann, dass der Donator sein Legat für den Kindergarten verwendet haben wollte.<sup>84</sup> Matthäus Tischhauser (Messmer Teäbisä) wohnte in der Sporgasse im alten Haus gegenüber dem Rathaus. Er war bei seinem Tode das letzte von drei ledigen Geschwistern.

#### **Einführung des Turnunterrichtes**

Ab 1879 sollte in den st.gallischen Schulen der obligatorische Turnunterricht eingeführt werden. Auch der Grabser Schulrat nahm davon Kenntnis und stellt fest: «Vom Bez. Schulrath sind zur Weiterleitung an die Lehrer die Verordnungen und Anleitungen zur Einführung des Turnunterrichtes eingegangen.»

Ob der Schulrat die Verordnungen und Anleitungen vielleicht gar nicht an die Lehrer weitergeleitet hat, kann anhand der Verhandlungsprotokolle des Schulrates nicht mehr festgestellt werden. Unwahrscheinlich erscheint dies nicht, denn bereits etwa einen Monat früher hatte er ein Gesuch der Lehrer, einen Turnplatz zu erstellen, abgelehnt.86 Sicher ist, dass dieses Thema erst einige Jahre später wieder Traktandum von Schulratssitzungen war. Erstmals befasste sich der Schulrat im Herbst 1883 wieder mit der Einführung des Turnunterrichtes87, und nochmals ein Jahr später unternahm er erste konkrete Schritte. Im Protokoll vom 23. 4. 1884 heisst es: «Mit Beginn des Sommerkurses ist der Turnunterricht einzuführen und dieses Fach von den betr. Lehrern in den Stundenplan aufzunehmen.»

Da für die Durchführung des Turnunterrichtes geeignete Turnplätze fehlten, unterbreitete der Schulrat den Stimmbürgern 1884 nachstehendes Gutachten:

«Nachdem das Turnen durch Gesetz aus dem Jahre 1879 für die Primarschulen obligatorisch erklärt worden, hätte dasselbe auch von jenem Zeitpunkt an an unserer Gemeindeschule eingeführt werden sollen, ist bis dato unterblieben, so dass sich die Oberbehörde veranlasst sah, allen Ernstes unter Androhung von Entzug des Steuerbeitrages und Anwendung anderer zu Gebote stehender Mittel auf Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zu dringen. Der Schulrat war gezwungen, auf Beginn des Sommerkurses auch an unseren Gemeindeschulen das Turnen einzuführen und im weiteren in Betracht:

a) dass zum Turnen selbstverständlich der nötige Platz vorhanden sein muss

b) dieser jedoch bei den Schulhäusern Berg und Stauden vollständig fehlt, die Schulgemeinde daher vor der unumgänglichen Notwendigkeit steht, bei genannten Schulhäusern Boden zu erwerben.»<sup>88</sup>

Trotz der Drohung durch die Oberbehörde und der Annahmeempfehlung durch die beiden Kantonsräte Eggenberger und Grässli verwarfen die Grabser Schulbürger den schulrätlichen Antrag zum Bodenkauf bei den Schulhäusern Berg und Stauden. Die Suche nach geeigneten Turnplätzen gestaltete sich in der Folge recht schwierig. 1886 wies der Schulrat den Schulen im Dorf und in Stauden einen Platz in der Egeten zu, «weil im Verplut jedes zu Turnplätzen geeignete Stück Boden zu teuer ist». §9

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Schulrat auf der Suche nach einem Turnplatz im Dorf. «Auf unsere bezügl. Anfrage betr. Überlassung eines Turnplatzes erklärte sich der Gemeinderat bereit, einen solchen, je nach Convenienz der Gesuchsteller, Ortsschulrat & Turnverein, entweder ob der Armenanstalt oder auf dem Marktplatz zur Verfügung zu stellen. Bei einem gemeinsam mit dem Vorstand des hies. Turnvereins vorgenommenen Lokalaugenschein wurde vereinbart, dem Gemeinderat das Gesuch um Überlassung eines Platzes auf der Parzelle zwischen Hasenbündtweg & Rietgass zu unterbreiten, bei Nichtentsprechung aber den bewilligten Platz ob der Armenanstalt zu wählen.»

# Lehrermangel im 19. Jahrhundert

Lehrermangel hat es offenbar schon vor mehr als hundert Jahren gegeben. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission von 1870 ist erstmals davon die Rede. Ob es für die heute verantwortlichen Schulbehörden ein Trost ist, dass schon damals dieselben Gründe wie noch heutzutage zum Lehrermangel geführt haben?

- 78 Kapitalbuch Gesangfond von 1823 (Archiv Schulgemeinde).
- 79 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 1.10. 1885
- 80 Protokollauszug des Regierungsrates vom 13. 8. 1991.
- 81 Jahresrechnungen 1967/1968.
- 82 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 8.1. 1991.
- 83 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 28. 2. 1974.
- 84 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 14. 3.
- 85 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 20.9. 1879.
- 86 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 11.8. 1879.
- 87 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7.9.
- $88\,Protokoll\,$  Schulbürgerversammlung vom  $\,15.\,6.\,$   $\,1884.\,$
- 89 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 22.4. 1886.

«Die in jüngster Zeit auftretende Desertion der Lehrer auf besser besoldete Schulen oder in andere Berufsarten hat immer grössere Dimensionen angenommen und zur Vakanz so mancher Schulstelle geführt.»<sup>90</sup>

Trotz intensiven Bemühens des Schulrates gab es 1869, nach der «Resignation» von Lehrer Sonderegger, keine Bewerbungen für die vakante Stelle am Berg, ausser jener eines früheren Lehrers vom Berg, dem wegen unsittlichen Lebenswandels das Patent entzogen worden war. Die Hoffnung, die Stelle innert nützlicher Frist doch noch mit einem patentierten Lehrer besetzen zu können, muss sehr klein gewesen sein, denn der Schulrat beschloss, «dass bei dem herrschenden Lehrermangel aus der Noth eine Tugend gemacht werden darf» und der erwähnte Lehrer um eine «Bewilligung zur Abhaltung der Schule am Grabserberg beim Erziehungsrat nachsuchen soll».91

1870 waren in Grabs gar vier Stellen trotz intensiver Lehrersuche nicht oder nur provisorisch besetzt. Der Schulrat beschloss, dieses Problem mit radikalen Mitteln anzugehen. Er erhöhte die Lehrergehälter um 50 Prozent von 400 auf 600 Franken pro Jahr. 92 Bereits vier Jahre später wurde der Lehrerlohn nochmals um 50 Prozent auf 900 Franken erhöht. Gleichzeitig verlangten die Lehrer eine Vervierfachung der Wohnungsentschädigung (von 25 auf 100 Franken), während der Schulrat nur die dreifache Entschädigung offerierte, da dieser Betrag etwa den jährlichen Kosten einer angemessenen Wohnung entspreche.93

Wie ernsthaft der Schulrat die Lehrersuche betrieb, zeigt der Beschluss des Schulrates, zwei seiner Mitglieder an das Schulexamen des Seminars in Schiers zu delegieren und «wo möglich zwei junge Lehrer auf die beiden vakanten Stellen zu bekommen». Die Mission war übrigens erfolgreich; an die Knabenunterstufe im Dorf konnte wenigstens provisorisch Lehramtskandidat Klee von Reute verpflichtet und für die Unterschule am Berg der Schulbürgerversammlung gar die definitive Wahl von Lehrer Kehl vorgeschlagen werden.

#### Von der Arbeit des Schulrates

Wie der Schulrat seine eigene Arbeit einschätzte

Wie ernst der Schulrat seine eigene Arbeit nahm, lässt sich daraus erahnen, dass er sich 1875 ein Bussenreglement gab. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission hält fest:

«Die Aufstellung eines Bussenreglementes puncto Ausbleiben von den Sitzungen seitens der Mitglieder des Schulrates und des Actuars zeugen von der strengen Disciplin, welche der Schulrat sich selbst auferlegt.»<sup>94</sup>

Für unentschuldigtes Fernbleiben von den Sitzungen betrug die Busse einen Franken und für zu spätes Erscheinen 20 Rappen.<sup>95</sup>

#### Militärdienst für Lehrer

Ein Problem, das späteren Schulbehörden noch viel grössere Sorge bereitete, tauchte 1875 erstmals auf: obligatorischer Militärdienst für Lehrer.

«Nach der neuen Militärordnung sind auch die Lehrer von 25–45 Jahren wehrpflichtig und haben deshalb auch die 4 jüngsten Lehrer unserer Gemeinde einen Rekrutenkurs von 7 Wochen in Basel durchzumachen. Ob diese Einrichtung der Schule schadet oder nicht, wird die Zeit lehren.»96 Die betroffenen Lehrer wurden vom Schulrat verpflichtet, die ausfallende Schulzeit vor- und nachzuholen. Dies war zur Zeit der Sommer-Halbtagsschule an den Nachmittagen relativ leicht möglich.97 Bereits zwei Jahre später stand der Schulrat in Zusammenhang mit dem Militärdienst vor einem neuen Problem: Ein Lehrer wollte die Offizierslaufbahn einschlagen. Der Schulrat fragte den betreffenden Lehrer an, «ob er Willens sei, von der Offiziersstelle zu abstrahieren oder ob er sich allfällig von der Schule zurückzuziehen gedenke, indem nach der Ansicht des Schulrathes Schulhalten und freiwilliger Militärdienst miteinander unvereinbar sei».98

Nach einigem Hin und Her war der Schulrat dann mit der freiwilligen Dienstleistung des Lehrers doch einverstanden. Dabei dürfte der Umstand, dass eine gute Stellvertretung gefunden wurde, für den Entscheid des Schulrates massgebend gewesen sein.<sup>99</sup>

#### Schulmöbel

Bereits vor 125 Jahren gab es das Problem der Schulmöbel. Die alten Schulbänke wurden 1876 als «Rückenmörder» bezeichnet und «teilweise durch zweckentsprechende neue ersetzt».<sup>100</sup>

1883 liess der Schulrat die neuen Schulbänke für das zweite Schulzimmer in Stauden nach folgender Beschreibung herstellen: «Länge 7'6" Deckel 29" lang, 22"

breit von Buchenholz. 101 Sitzblatt 1" dick; Seitenwände am Tisch und den Sitzen 12" dick und durch Eisenwinkel mit dem Dekkel verbunden, jede Bank mit 1 Tintenfass liefern mit Deckel, ferner mit Fusssteg. An sämtlichen Stühlen ist der Sitz an drei Chargniren zum Aufklappen anzubringen und beidseitig durch flache Eisenbogen zu befestigen, bzw. zum Verstellen einzurichten.» 102

Offensichtlich beschäftigte sich nicht nur der Grabser Schulrat mit der Frage, wie zweckmässige Schulbänke auszusehen hätten, denn 1886 vermerkt der Schulrat den Eingang einer Broschüre vom Erziehungsrat mit dem Titel «Der St. Galler Schulbank».<sup>103</sup>

# Kleine Probleme – grosse Emotionen

Oft waren es damals und sind es auch heute noch Angelegenheiten, welche die Schule nur am Rande berühren, die aber die grössten Emotionen bei den Bürgern hervorrufen.

Nachdem bereits im Vorjahr ein Antrag auf Bewilligung des Beitrittes der Schulgemeinde zur Brunnengenossenschaft abgelehnt worden war, wurde er nach «ausführlich und heftig geführter Diskussion» auch 1880 wieder abgelehnt.<sup>104</sup>

Ein Jahr später erteilte die Bürgerversammlung nach «lebhafter, teilweise heftiger» Diskussion die Vollmacht, die Angelegenheit auf rechtlichem Wege auszutragen. Dabei ging es nach wie vor nur um die Frage, ob die Schulgemeinde einen ein-

Inserat im «Werdenberger & Obertoggenburger» vom 10. September 1891.





«Der eingeschlafene Schullehrer»: Holzschnitt um 1870, zu dem sich der unbekannte Künstler vielleicht von Gotthelfs «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» hat inspirieren lassen. (Aus Schiffler 1991, S. 153, Nr. 160.)

maligen Beitrag von 300 Franken für die Benützung des Dorfbrunnens (beim Schulhaus Dorf) durch die Schüler bezahlen sollte. Die ablehnende Haltung der Schulgemeinde wurde damit begründet, dass die «Schulgemeinde» den Brunnen nicht benütze. 105

Mit ganz besonderem Interesse werden Schulräte, aber auch betroffene Eltern zur Kenntnis nehmen, das die *Klasseneinteilung* auch 1877 nicht problemlos gelöst werden konnte.

An der Bürgerversammlung stellte alt Lehrer Vetsch folgenden Antrag: «Es sei in Betracht: 1. Dass die Geschlechtertrennung an den Schulen im Dorfe Grabs seiner Zeit nicht aus pädagogischen Gründen, sondern bloss aus Bequemlichkeitsrücksichten eingeführt wurde, 2. Dass nach der Natur der Sache die Trennung der Geschlechter an den Volksschulen als unnatürlich, daher unsittlich bezeichnet werden muss und auch pädagogische Autoritäten, sowie die Erfahrung hier und anderwärts entschieden dagegen sprechen, 3. Das gegenwärtig, wie früher schon wiederholt in Bezug auf die Schülerzahl an den Parallelklassen grosse Differenzen vorkommen, so dass die Knabenunterstufe 80, die Mädchenunterstufe 60 Schüler zählt, 4. Dass bei Nichtverschmelzung der Geschlechter eintritt, wir in nächster Zeit zur Erstellung einer 5. Schule angehalten

werden können, was sonst noch längere Jahre unnötig erscheint, 5. Eine durchgreifende Verschmelzung der Geschlechter an allen Klassen auf einen Zeitpunkt als nicht praktisch angesehen werden muss, der Schulrat beantragt, mit Beginn des Schuljahres 1878 die neu eintretenden Schüler nach Zahl und Geschlecht in die beiden Unterstufenklassen gleichmässig zu verteilen.» Der Antrag wurde von den Schulbürgern gutgeheissen. 106

Mit der Schaffung der zweiten Schule in Stauden musste 1883 die Schulkreiseinteilung überdacht werden. Der Schulrat stellte zwar fest, dass es in seiner «Competenz» liege und seine Pflicht sei, die «zweckmässige» Schulkreiseinteilung vorzunehmen. Gemäss erziehungsrätlicher Anordnung musste aber der Beschluss des Schulrates durch die Bürgerversammlung «sanctioniert» werden. Der Antrag des Schulrates wurde trotz eines Rückweisungsantrages genehmigt. 107

In der Folge leisteten aber trotzdem einzelne Schulbürger Widerstand gegen die Einteilung. Anlässlich der Schulbürgerversammlung vom 23. 9. 1883 stellte Müller Stricker den Antrag, dass alle Schüler in jener Klasse bleiben sollten, die sie im letzten halben Jahr besuchten, dann sollte der Schulrat für die nötigen Räumlichkeiten im Dorf sorgen. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

#### Die Schulbürgerversammlung

Normalerweise fanden in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zwei bis vier Schulbürgerversammlungen pro Jahr statt. Sie wurden sonntags nach dem Gottesdienst in der Kirche abgehalten. Die Einladung dazu geschah recht kurzfristig. Am Vorsonntag verkündete der Pfarrer zusammen mit den kirchlichen Veranstaltungen auch die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Es gab auch Jahre, in denen der Schulrat die Bürger zu sieben Versammlungen einlud. Man könnte erwarten, dass bei dieser Belastung die Bürgerversammlungen schlecht besucht waren. Nach heutigen Massstäben gemessen war

90 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11.2. 1870. Bericht GPK.

91 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 20.10.

92 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11. 9. 1870. Bericht GPK.

93 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 28.9. 1873. Wohnungsentschädigung: Das Lohnreglement sieht vor, dass dem Lehrer eine Wohnung (unentgeltlich) offeriert wird. Wenn der Schulrat dazu nicht imstande ist, leistet er eine Wohnungsentschädigung, die etwa der ortsüblichen Jahresmiete entspricht.

94 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 26. 9. 1875. Bericht GPK.

95 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 5.9. 1874.

96 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 26. 9. 1875. Bericht GPK.

97 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 12. 6. 1892.

98 Protokoll Schulratverhandlungen vom 9. 2. 1877. 99 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 10. 3.

100 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 3. 9. 1876. Bericht GPK.

101 Die gegebenen Masseinheiten sind wie folgt zu verstehen: 1' (= 1 Fuss oder Schuh) entspricht etwa 30 cm; 1 Fuss war eingeteilt in 10 Zoll (= 10"); 1 Zoll entsprach 10 Linien (= 10"). Siehe dazu: Vergleichung der neuen Schweizer Masse und Gewichte mit den Massen und Gewichten der Nachbarstaaten. Bern 1839. Gedruckt bei C. Rätzer, S. VIII.

102 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 16. 3. 1883.

103 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 27.1. 1886.

 $104\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 31.\ 10.\ 1880.$ 

105 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 23. 10. 1881.

106 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 4. 11. 1877

107 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 15. 4. 1883.

108 Obwohl in Stauden schon seit einigen Jahren ein Zimmer zur Verfügung stand!



«Die Strafe naht!»: Zeichnung von Julius Geertz, 1872. (Aus Schiffler 1991, S. 155, Nr. 162.)



«Ein verkanntes Genie»; Wandtafelkritzelei und deren Folge: Holzstich um 1885. (Aus Schiffler 1991, S. 164, Nr. 174.)

dem aber gar nicht so. Als Beispiel möge eine Versammlung aus dem Jahre 1879 dienen:

Traktanden:

- 1. Bürgschaftsleistung des Kassiers und Bestimmung der Gehalte des Schulrates.
- 2. Wahl des Schulrates und dessen Präsidenten.
- 3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission.
- 4. Zuständigkeit für die Wahl der Lehrer festlegen.

Im Jahre 1879 gab es in Grabs 852 Stimmberechtigte, an der Versammlung anwesend waren deren 524, was einem Anteil von 61,5 Prozent entspricht.<sup>109</sup>

Absolut gesehen war der Besuch der Bürgerversammlungen zwischen der Jahrhundertwende und dem Ende des 2. Weltkrieges am besten. Dass über 600 Stimmberechtigte an einer Versammlung teilnahmen, war keine Ausnahme; oft waren es auch über 700, und einmal, im Jahre 1928, wurden gar 900 Stimmberechtigte gezählt. Dabei müsste allerdings noch berücksichtigt werden, dass der Besuch der Versammlungen obligatorisch war und

ein unentschuldigtes Fernbleiben mit einer Busse bestraft wurde. Diese betrug beispielsweise im Jahre 1935 zwei Franken (ein Reallehrergehalt betrug demgegenüber 5000 Franken pro Jahr).<sup>111</sup>

#### Ähnliche Lösungen wie heute

Wer das heutige Schulsystem kennt, wird feststellen, dass nicht nur viele Probleme vor über hundert Jahren schon dieselben waren wie heute, sondern dass diese Probleme schon damals auch mit ähnlichen Mitteln angegangen wurden. So liesse sich das Pflichtenheft des Schulrates von 1867 notfalls auch heute noch anwenden.

- «I. Dem Schulrathspräsidenten ist überbunden:
- a) Die pflichtgetreue Leitung der allgemeinen Geschäfte des Schulrathes überhaupt und insbesondere die Sitzungs- und Verhandlungsgeschäfte.
- b) Die genaue Controllierung des Schreibers und des Weibels.
- c) Die genaue Controllierung sämtlicher Schultabellen, sowie die Fertigung der nöthigen Warnzedel.»

Für eine heutige Anwendung wäre allerdings noch abzuklären, was man damals unter den «nöthigen Warnzedeln» verstanden hat.

Als spezielle Aufgabe wird dem Schulratspräsidenten 1867 überbunden: «Betreff Einreichung von Impfscheinen von den neueingetrettenen Schülern an das Bez. Phisikat, wird der Präsident beauftragt, die Sache zu erledigen.»

«II. Ein zweites Mitglied übernimmt:

Das Kassier=Wesen, verwaltet die Kapitalien, besorgt die Zins-«Bussen»<sup>112</sup> und Steuereinzüge, letzteres unter Beiziehung eines andern Mitgliedes.

III. Ein drittes Mitglied verpflichtet sich:

Die Schulhäuser zu beaufsichtigen und zu überwachen, von allfällig nöthigen Reparaturen dem Schulrathe Kenntnis zu geben und im Sinne der Beschlüsse auf geeignete Weise erstellen zu lassen.»

Arbeitslos wäre heute jenes Schulratsmitglied, dem damals der Verkauf der Schulbücher und die Führung eines entsprechenden «Depots» überbunden war.

Der Pfarrer – von Amtes wegen Mitglied des Schulrates – war offensichtlich nur Beisitzer, heisst es doch im Protokoll: «Der Herr Pfarrer wird der besonderen Bemühungen enthoben». 113

#### Streit mit der Oberbehörde

Es ist rückblickend schwierig, zu entscheiden, ob es mehr als nur ein Zufall war, dass in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts der Schulrat und die Schulbürgerversammlung von Grabs sich gleich in drei Fällen mit ihrer Oberbehörde in St.Gallen angelegt haben. Ob die harten Köpfe eher in St. Gallen oder in Grabs waren, lässt sich nur noch vermuten. Bereits erwähnt wurden die Differenzen bezüglich der Teilung der Schule in Werdenberg und die Einführung des Turnunterrichtes. Den hartnäckigsten Widerstand leisteten die Grabser aber in einer Angelegenheit, bei der die Sache längst in den Hintergrund getreten war und die Frage, wer am Schluss recht behalte, viel entscheidender geworden war.

Begonnen hatte die Auseinandersetzung um die Wohnungsentschädigung bereits in den siebziger Jahren. Laut den damals gültigen Gehaltsbestimmungen hatte der Schulrat neben dem Gehalt freie Wohnung zur Verfügung zu stellen. Oft war dies aber kaum möglich, weshalb es einfacher war, das Gehalt der Lehrer um eine Wohnungsentschädigung anzuheben. 1874 wurde dabei vom Erziehungsrat festgesetzt, dass diese minimal 100 Franken und im Maximum 400 Franken pro Jahr betragen solle. Dieser Betrag zwischen 100 und 400 Franken entsprach damals einem wesentlichen Teil des Jahresgehaltes und ist etwa vergleichbar mit der Ortszulage, welche bis Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts ausbezahlt wurde und etwa einen Fünftel des gesamten Gehaltes ausmachte. Der Schulrat Grabs legte die Wohnungsentschädigung 1874 - im Einverständnis mit den betroffenen Lehrern - auf das Minimum von 100 Franken fest.114 Im folgenden Frühjahr wurde die Entschädigung aufgrund eines erziehungsrätlichen Regulativs, welches für die Grabser Lehrer einen Betrag von 150 Franken vorsah, nochmals angepasst. 115

1876 hatte der Bezirksschulratspräsident an einer Lehrerkonferenz aufgrund eines erziehungsrätlichen Beschlusses den Lehrern eine *Erhöhung der Wohnungsentschädigung* von 150 Franken auf 200 Franken angekündigt. Damit war der Grabser Schulrat aber nicht einverstanden. Das

Thema «Wohnungsentschädigung» beschäftigte den Schulrat während eines Jahres an etwa 15 Sitzungen meist während längerer Zeit. Im Frühling 1886 beschloss der Schulrat, Bezirksrichter Grässli zu Verhandlungen nach St. Gallen zu schicken, «um wenn möglich auf gesetzliche Bahnen zu gelangen». Da Grässli das Mandat aber nicht annahm, wurde beschlossen, mit Advokat Dr. Lutz-Müller, Thal, Rücksprache zu nehmen. 116

Fürsprecher Lutz bestätigte dem Schulrat, dass er in der Angelegenheit Wohnungsentschädigung richtig vorgegangen sei und das Recht habe, die Sache den Schulbürgern vorzutragen.<sup>117</sup>

Daraufhin beantragte der Schulrat der Bürgerversammlung vom 23. 5. 1886 eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung auf lediglich 180 Franken. In seinem Gutachten führte er unter anderem an:

«b) Der Oberbehörde das Recht bestritten werden muss, in erster Linie über örtliche Verhältnisse zu Gericht zu sitzen, da die einheimischen Bürger und Behörden doch am besten wissen müssen, um welche Summe anständige Wohnungen zu bekommen sind und eine Gemeinde(versammlung) darum am ehesten das Rechte zu treffen im Stande ist.»<sup>118</sup>

Man kann die Stimmung an dieser Schulbürgerversammlung heute noch nachempfinden und ist nicht erstaunt, dass auch der Vorschlag des Schulrates abgelehnt wurde und damit die Wohnungsentschädigung bei 150 Franken stehenblieb.<sup>119</sup>

Womit der Ball wieder beim Erziehungsrat war. Dieser schien die Grabser überhaupt nicht zu kennen, denn er interpretierte die Ablehnung des schulrätlichen Antrages als Votum der Schulbürger für die Erhöhung auf 200 Franken. In einem Brief an den Schulrat wies er diesen an, den Bürgern den entsprechenden Antrag zu unterbreiten und verband damit verschiedene Drohungen im Falle einer weiteren Weigerung des Schulrates. In verschiedenen Schreiben versuchte der Schulrat Grabs nun, die Oberbehörde in St.Gallen von der Richtigkeit seines Verhaltens zu überzeugen. Der Erziehungsrat wurde gebeten, auf seinen Beschluss zurückzukommen, «weil fr. 200.- wirklich zu hoch gegriffen ist, da gegenwärtig geräumige Wohnungen mit Garten zu fr. 2.-, fr. 3.- und fr. 3.50 ct. per Woche vermiethet sind». 120

Doch trotz dieser einleuchtenden Argumente liess sich der Erziehungsrat nicht überzeugen. Mit Schreiben vom 19. 8. 1886

wurde der Schulrat nochmals aufgefordert, die Zulage nun auf 200 Franken festzusetzen. Der Schulrat zeigte aber weiterhin keine Einsicht. Am 3. Oktober 1886 legte er den Schulbürgern ein Gutachten mit unter anderem folgendem Inhalt vor:

«d) Dass das eigentümliche sich fortwährende Gefallen in Drohungen seitens der Erziehungsbehörde nicht stillschweigend hingenommen werden darf, wenn doch der Gemeinde und dem Gemeindeschulrat keine Ungesetzlichkeiten und keine Pflichtverletzungen vorgehalten werden können und der geplante Entzug des Steuerbeitrages uns gegenüber gänzlich ungerechtfertigt ist, weil nicht wir die Fehlbaren sind.»<sup>121</sup>

Der Schulrat schlug der Schulbürgerversammlung wiederum eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung auf 180 Franken vor. Diese wurde aber von den Schulbürgern nochmals abgelehnt und diesmal die Entschädigung von 150 Franken ausdrücklich bestätigt.<sup>122</sup>

Angesichts dieses Beschlusses ging die Auseinandersetzung natürlich weiter. Wahrscheinlich hatte man längst aus den Augen verloren, dass es um einen jährlichen Betrag von ca. 200 Franken (für 10 Lehrer je 20 Franken) ging.

- $109\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 11.\ 5.\ 1879.$
- 110 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 18. 3. 1928.
- 111 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 11. 10. 1935.
- 112 Warum hier überhaupt der Begriff «Busse» erscheint, ist mir unklar. Es war zweifellos Aufgabe des Kassiers, die Zinsen für die ausgeliehenen Kapitalien einzutreiben. Ob es dabei auch Bussen wegen verspäteter Zahlung gab?
- 113 Protokoll Schulratverhandlungen vom 1.7.
- 114 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7.11. 1874.
- 115 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 31.3. 1875.
- 116 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 22. 4. 1886.
- 117 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 13. 5. 1886.
- $118\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 23.\ 5.\ 1886.$
- $119\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 23.\ 5.\ 1886.$
- 120 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 21. 6. 1886.
- 121 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 3. 10. 1886
- 122 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 3. 10.

Der Kanton machte nun die Zahlung des jährlichen Steuerbeitrages von 600 Franken davon abhängig, dass die Grabser die Wohnungszulage ihrer Lehrer auf 200 Franken erhöhten.

Die Schulbürgerversammlung vom 20.2. 1887 beschloss:

«... die Auszahlung des Steuerbeitrages mit gesetzlichen Mitteln zu bewirken und zu diesem Zweck Rekurs an den Regierungsrat, nötigenfalls an den Grossen Rat zu nehmen.»

Ferner wurde der Schulrat beauftragt, zu prüfen, ob nicht der Bau von Lehrerwohnungen billiger sei als die Wohnungsentschädigung von jährlich 200 Franken.<sup>123</sup>

Der an den Regierungsrat gerichtete Rekurs wurde aber abgewiesen. Dabei kam noch ein neues Argument in die Diskussion: Der Schulratspräsident habe in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bezirksschulrates am Zustandekommen des Entscheides, dass die Wohnungsentschädigung mindestens 200 Franken betragen solle, selber mitgewirkt. Obwohl dem Schulrat auch dazu Gegenargumente nicht fehlten, beschloss er, der nächsten Schulbürgerversammlung den regierungsrätlichen Entscheid mit der Empfehlung vorzulegen, auf einen Rekurs beim Grossen Rat zu verzichten.<sup>124</sup>

Da die Bürger den Empfehlungen des Schulrates folgten, konnte dieser an seiner Sitzung vom 22. 4. 1887 beschliessen: «... soll der Cassier bei nächster Lohnzahlung an die Lehrer denselben erstmals per Halbjahr fr. 100.— Wohnungsentschädigung verabfolgen.»

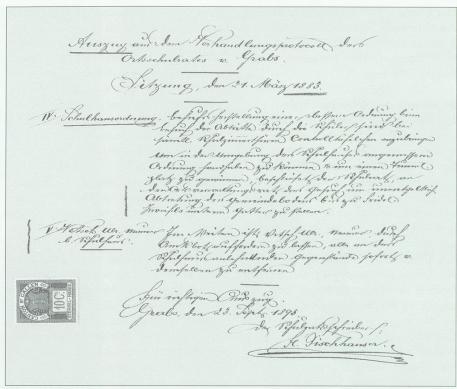
#### Und Streit mit einem Bürger

Leider gibt es im Schularchiv neben den Protokollen und Jahresrechnungen nur noch wenige alte Äkten. Auch fehlen Pläne oder Beschreibungen über Umbauten fast vollständig.

Eine Ausnahme bildet eine dicke Akte über den Streit mit einem Nachbarn des Schulhauses im Dorf.

Der erste Hinweis auf Unstimmigkeiten mit einem Schulhausnachbarn findet sich in einem Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Schulrates von 1883: «Im Weitern ist Vetsch Ulr., Maurer, durch Amtsbot auffordern zu lassen, alle an das Schulhaus anlehnenden Gegenstände sofort von demselben zu entfernen.» <sup>125</sup>

Maurer Vetsch (der Urgrossvater des Verfassers) benützte offenbar den Boden beim Schulhaus als Abstellplatz für Bretter,



Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Ortsschulrates von Grabs vom 21. März 1883. Verhandlungsgegenstände an dieser Sitzung waren die Schulhausordnung (Abtritte, Umgebung) und der Streit mit einem Schulhausnachbarn. (Originalauszug im Schularchiv Grabs.)

Steine und Zementröhren. Teilweise lehnte er die Holzbretter sogar gegen die Wand des Schulhauses. Dass er der Aufforderung des Schulrates, den Platz zu räumen, nicht nachkam, begründete er damit, dass der Boden gar nicht der Schule gehöre. Wie sein Vater ihm (Ulrich Vetsch) erzählt habe, hätte dieser 1813 der Schule einen Teil seiner Hofstatt als Bauplatz für das Schulhaus abgetreten. «Sein Vater habe ihm nachher manchmal erzählt, dass er nur so viel Boden abgetreten habe, als unbedingt notwendig gewesen sei & es gehe das Hostetli bis an die Mauer des Schulhauses.»

Am 8. August untersagte das Bezirksamt Werdenberg auf Begehren des Schulrates dem Maurermeister Ulrich Vetsch die weitere Ablagerung von Sand, Holz, Steinen etc. auf dem der Schulgemeinde gehörenden Boden. Dieser rekurrierte darauf an den Regierungsrat, der den Rekurs abwies und für das Wegräumen eine Frist bis Ende des laufenden Monats setzte.<sup>127</sup>

Im Dezember 1895 fand eine Schulbürgerversammlung mit dem nachstehenden, einzigen Traktandum statt:

«Vollmachtsbegehren des Schulrates zur gütlichen oder rechtlichen Austragung

einer Streitangelegenheit contra Vetsch Ulr., Maurer, beim Schulhaus Dorf.» Dem Schulrat wurde die verlangte Vollmacht erteilt.<sup>128</sup>

Mit Eingabe vom 3. Februar 1896 verlangten mehr als ein Sechstel der Stimmbürger die Ansetzung einer Schulgemeindeversammlung, um auf die Prozessvollmacht zurückzukommen.<sup>129</sup>

Laut Auskunft des Regierungsrates brauchte der Schulrat diesem Wunsch nach Durchführung einer Bürgerversammlung nicht nachzukommen, da die Angelegenheit nach negativ verlaufener Vermittlung bereits beim Gericht anhängig war.<sup>130</sup>

Gegen diesen Entscheid des Regierungsrates erhob Maurermeister Vetsch beim Regierungsrat Einspruch. Der Regierungsrat verpflichtete nun den Schulrat zur Durchführung einer Schulbürgerversammlung.<sup>131</sup>

Diese Schulbürgerversammlung fand am 3. Mai 1896 statt. Die Versammlung beschloss, nicht auf ihren Entscheid betreffend Prozessvollmacht zurückzukommen.<sup>132</sup>

Die hier beschriebene Angelegenheit ist ein weiteres Beispiel dafür, wie schulisch belanglose Probleme sich verselbständigen können und eine vollkommen unangemessene Bedeutung erlangen. Aus der fraglichen Zeit gibt es kein Versammlungsprotokoll, das auch nur annähernd so lang wäre wie dasjenige der Versammlung vom 3. 5. 1896. In dieser Angelegenheit gibt es im Archiv der Schulgemeinde 59 Schriftstücke. Auch in der Zeitung hinterliess das Thema seine Spuren. Im Werdenberger und Obertoggenburger vom 2. Mai 1896 kamen je ein Anhänger des Schulrates («Mitbürger, haltet Euch kommenden Sonntag zur Fahne des Schulrates») und ein Sympathisant von Maurer Vetsch («Wir denken, jedermann, auch die Herren Schulräte, würden an Stelle des Ulrich Vetsch handeln wie derselbe») zu Wort. 133 Auch wenn es für die Entwicklung der Grabser Schule absolut belanglos war, fragt man sich doch, wie die Sache ein Ende gefunden hat. Mit der «III. Processeingabe» von Ulrich Vetsch kam es zu einem Vergleich. «Kläger [!] Ulrich Vetsch anerkennt die Eigentumsansprüche der Schulgemeinde Grabs, laut deren III. Processeingabe vom 4. Mai 1896. Er verpflichtet sich zur Übernahme der Anwaltskosten, welche der Beklagten in dieser Streitangelegenheit aufgelaufen sind und übernimmt die aufgelaufenen Kanzleiund Schreibgebühren.»134

Aus den im Archiv vorhandenen Akten geht übrigens hervor, dass der Schulrat nur selten vor Gericht gegangen ist. 1879 wurde ein «Schulrath und Schulrathsactuar» der Amtsverletzung schuldig erklärt und zu einer Busse von 100 Franken verurteilt.<sup>135</sup>

Schliesslich gibt es noch 17 Schriftstücke im Schularchiv, die zeigen, dass der Schulrat gegen Ulrich Gantenbein, den inzwischen über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt gewordenen «Sandbüheler», wegen unentschuldigter Absenzen eines Sohnes beim Bezirksgericht Klage erhoben hat.<sup>136</sup>

### An der Schwelle zum 20. Jahrhundert

#### Die Schulsituation im Kanton

Seit 1861 war der Kanton zwar verfassungsmässiger Schulherr. Da er es aber an der finanziellen Unterstützung der Gemeindeschulen fehlen liess, blieb die Entwicklung der Schulen unseres Kantons hinter derjenigen anderer Kantone zurück. 1865 legte der Kanton ganze 44 500 Franken für alle Volksschulen des ganzen Kantons aus. Auch wenn dieser Betrag damals einen vielfach grösseren Wert hatte als heute, zeigt der Vergleich mit dem Kantonsbeitrag 1992 von über 2 Mio. Franken allein an die Schulgemeinde Grabs, dass der Staat heute einen nicht unerheblichen Teil der finanziellen Verantwortung für die Schule übernommen hat. Die Kantonsverfassung von 1890 hingegen änderte am damaligen Zustand nur wenig. Es bedeutete eine gewisse Erleichterung für die Schulgemeinden, dass der Staat seither die obligatorischen gedruckten Lehrmittel den Primarschulen unentgeltlich abgibt.

## Ein neues Schulhaus in der Kirchbünt

Die ersten Schulratsbeschlüsse, welche schliesslich zum Bau des Schulhauses in der Kirchbünt geführt haben, sind bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts festzustellen. Dabei geht es anfänglich um einen Neubau für das Schulhaus im Dorf. 1883 steht in einem Protokoll der Schulratsverhandlungen: «Mit Schreiben vom 7. Juni übermittelt das Bez[irks-] Amt eine Weisung des Erziehungsrates, nach welcher der Schulrath der Schulgemeinde bis spätestens Ende Juli Vorlagen über Erstellung eines neuen Schulhauses zu machen habe.»137 In der Folge beschloss der Schulrat, der Schulbürgerversammlung einen Antrag auf Einführung einer Bausteuer vorzulegen.<sup>138</sup> Zum Bau eines neuen Schulhauses ist es aber nicht gekommen, denn ein Jahr später heisst es: «Mit Schreiben vom 10. Mai erteilt die Erziehungskommission dem Schulrath Weisung [...] 2) Ist im Dorf für ein entsprechendes Schulhaus zu sorgen, bzw. binnen 3 Monaten der Gemeinde Plan und Kostenvoranschlag für ein neues vorzulegen, sofern das alte keine Gelegenheit bietet, dasselbe zu einem gesetzlich genügenden umzugestalten.»139

Zu einem Neubau hat aber auch diese Weisung der Erziehungskommission nicht geführt. Immerhin wollte der Schulrat wieder ein Jahr später Boden kaufen: «... wird Schulrath Rohner beauftragt, auf der nördlichen Seite des Dorfes unter Vorbehalt der Genehmigung des Schulrathes und der Schulgemeinde einen Turnplatz zu kaufen, dass nöthigenfalls ein Schulhaus darauf gebaut werden kann und dann doch noch ein genügender Turnplatz bleibt.»<sup>140</sup> An einer Bürgerversammlung des Jahres 1897 wurde ein Antrag gutgeheissen, dessen Auswirkungen weit in unser Jahrhundert herein wirkten:

«Antrag betr. Erhebung einer Bausteuer zur Erwerbung eines *Bau- und Schulplatzes* für ein neues Schulhaus. Derselbe lautet:

Veranlasst durch die stets wachsende Kinderzahl musste schon im Jahre 1883 ein Teil der schulpflichtigen Kinder vom Dorf dem

123 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 20. 2. 1887.

124 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 6.4. 1887.

125 Auszug aus dem *Verhandlungsprotokoll des Ortsschulrates* vom 21. 3. 1883 (Archiv Schulgemeinde 819).

126 Auszug aus dem *Protokoll des Regierungsrates* vom 2. 11. 1895 (Archiv Schulgemeinde 819).

127 Auszug aus dem *Protokoll des Regierungsrates* vom 2. 11. 1895.

128 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 15. 12. 1895.

129 Unterschriftenbogen (Archiv Schulgemeinde 819).

130 Auszug aus dem *Protokoll des Regierungsrates* vom 14. 2. 1896 (Archiv Schulgemeinde 819).

131 Auszug aus dem *Protokoll des Regierungsrates* vom 31. 3. 1896 (Archiv Schulgemeinde 819).

132 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 3.5.

133 Werdenberger & Obertoggenburger vom 2.5. 1896 (Archiv Schulgemeinde 819).

134 III. Prozesseingabe des Ulr. Vetsch (Archiv Schulgemeinde 819).

135 Urteil des Bezirksgerichtes Werdenberg (Schularchiv 819)

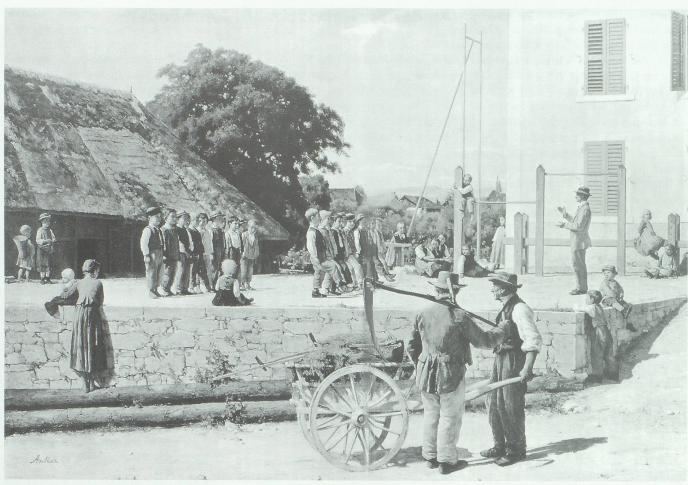
136 17 Schriftstücke (Archiv Schulgemeinde 819). Vgl. S. Keller, *Maria Theresia Wilhelm, spurlos* verschwunden. Geschichte einer Verfolgung. Zürich 1991

137 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 9.6. 1883.

138 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4.8.

139 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 16.5. 1884.

140 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 24. 11. 1885



«Die Turnstunde»: Bild von Albert Anker. (Aus Mandach 1942, Nr. [35a].)

Schulkreise Stauden zugewiesen werden. Heute, nach Verlauf von 14 Jahren, sind nicht nur die Schulen vom Dorf, sondern auch diejenigen von Stauden derart angefüllt, dass allen Ernstes an die Erstellung eines neuen Schulhauses gedacht werden muss, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, eines Tages in den Fall zu kommen, die Schulkinder nicht mehr richtig plazieren zu können und so förmlich überstürzt zu einem Neubau angehalten zu werden.» Mit dem Neubau eines Schulhauses sollte auch die Schaffung einer eigenen Realschule geprüft werden. Das neue Schulhaus sollte deshalb unbedingt im «Centrum» der Gemeinde vorgesehen werden.141

Im Verlaufe des Jahres 1897 wurden vier Bodenbesitzer in der Kirchbünt zu Verhandlungen an die Schulratssitzungen eingeladen. Eine der Besitzerinnen erklärte aber, «dass sie ihr in Frage stehendes Grundstück auf freiwilligem Wege gar nicht abzugeben entschlossen sei». Die drei andern Bodeneigentümer verlangten

Preise, mit denen sich der Schulrat nicht einverstanden erklären konnte. Die Behörde beschloss deshalb, «wenn nötig unverzüglich zur Expropriation zu schreiten und dazu als Vertrauensmann Herrn Ruosch, Cassaverwalter, Azmoos, zu bestimmen und im ferneren den Actuar zu beauftragen, dem Bezirksammann von diesem Beschluss Kenntnis zu geben». 

Zu dieser Zeit muss ein Expropriations-

verfahren noch einfach gewesen sein. Bereits zwei Monate später konnte der Schulrat die von den Vertrauensleuten festgelegten Expropriationspreise zur Kenntnis nehmen. Sie betrugen für alle drei Grundstücke drei Franken pro Quadratmeter.

Knapp zwei Jahre später beschloss der Schulrat, «an das Erziehungsdepartement zu gelangen, mit dem Gesuch, es möchte das Kantonsbauamt zur Ausarbeitung von Plan und Kostenberechnung für das neue Schulhaus beauftragt werden».

Als Raumprogramm wurde folgendes Bedürfnis ermittelt:

Für die Realschule: 2 Lehrzimmer und 1 Turnlokal.

Für die Primarschule: 2 Lehrzimmer und 1 Arbeitsschullokal.

Sowie gemeinsam 1 Sitzungs- und Archivzimmer.

Bezüglich der Bauart wurde festgehalten, dass der ganze Bau in Massiv-Mauerwerk erstellt werden solle, und zwar die Grundmauern in Stein und die Stockwerke in Ziegeln.

#### Anpassung der Lehrergehälter, Pensionskasse

Kurz vor dem Übergang ins neue Jahrhundert versuchte der Schulrat nochmals eine Anpassung der Lehrergehälter vorzunehmen. Er begründete seinen Antrag auf Erhöhung der Gehälter von 1300 Franken pro Jahr auf 1400 Franken und Übernahme des Pensionskassabeitrages von 70 Franken jährlich durch die Schulkassa damit, dass kein Einklang zwischen der verlangten Leistung und der Honorierung bestehe, dass nur noch wenige junge Leute

bereit seien, den Lehrerberuf zu ergreifen, dass die Gemeinde mit ihren Minimalansätzen Gefahr laufe, auch gute bisherige Lehrer zu verlieren, und dass die vorgesehene Erhöhung der Gehälter keine Steuererhöhung bedinge.

Der Antrag wurde von alt Lehrer Vetsch, Anstaltslehrer Engler und Gemeindammann Eggenberger dringlich zur Annahme empfohlen. Gegensätzliche Voten fielen keine. Ob der Antrag gerade deshalb mit 201 Stimmen (genau das absolute Mehr) abgelehnt wurde?<sup>143</sup>

Eine Schulbürgerversammlung des Jahres a 1900 war dem Anliegen dann gnädiger gesinnt und genehmigte die Erhöhung der Gehälter auf 1400 Franken pro Jahr. Damit wurden erstmals nach 23 Jahren die Lehrergehälter wieder erhöht!<sup>144</sup>

Mit dieser Gehaltsverbesserung war auch die Übernahme eines Arbeitgeberbeitrages an die Pensionskasse verbunden. Bereits 1878 war die «Unterstützungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St.Gallen» ins Leben gerufen worden. Diese Kasse war durch die Verschmelzung der seit 1821 existierenden «Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evang. Lehrer des Kantons St. Gallen» und der 1854 gegründeten obligatorischen Kasse für die katholischen Lehrer entstanden. Wie bescheiden die Anfänge dieser Alters- und Hinterbliebenenversorgung waren, zeigen die Renten der beiden Kassen im Jahre 1864: Bei einer Jahresprämie von fünf Franken erhielten die katholischen Pensionsberechtigten Fr. 46.70, die evangelischen bei einer Jahresprämie von Fr. 6.nur Fr. 38.60 pro Jahr! Nach Gründung der erwähnten kantonalen Unterstützungskasse waren die Schulgemeinden zu einem Jahresbeitrag von 50 Franken pro Jahr und Lehrerstelle verpflichtet worden. Viele Schulgemeinden, so auch die Grabser, liessen sich aber die zu Beginn rechtlich zulässige Möglichkeit, den Schulgemeindebeitrag auf den Lehrer abzuwälzen, nicht entgehen.

Im Gründungsjahr der Unterstützungskasse betrug die volle Pension für eine Lehrkraft, welche mindestens zehn Jahre im Schuldienst gestanden hatte, 600 Franken pro Jahr und die Witwen- und Waisenrente je eine «Viertelpension». 1905 wurde die Unterstützungskasse in die «Pensionskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen» umbenannt. Die jährliche Vollpension betrug zu diesem Zeitpunkt 1000 Franken. 145

### Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts

#### Die Schulsituation im Kanton

Trotz mannigfacher Verbesserungen stand es um das Schulwesen in verschiedenen Kantonen - darunter auch St.Gallen nicht zum besten. Die 1875 eingeführten Rekrutenprüfungen (die es heute noch gibt) in den Fächern Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde zeigten dies nur allzu deutlich. Ein Vorstoss des St.Galler Nationalrates Th. Curti ersuchte den Bund, die Kantone in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Es kam zu einer Ergänzung des Schulartikels und damit zu einem Beitrag des Bundes an die Schullasten der Kantone: 60 Rp. pro Schüler im Flachland, 80 Rp. pro Schüler im Bergland. Seit 1912 schreibt das Zivilgesetzbuch den Anspruch «abnormer» Kinder auf eine angemessene Ausbildung fest. Seit 1939 gibt es den kantonalen schulpsychologischen Dienst. Nachdem in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts die ersten Lehrerinnen am Seminar in Rorschach ausgebildet worden waren, besuchten 1910 bereits 15 Seminaristinnen diese Ausbildungsstätte. Seit 1904 dauerte die Seminarausbildung vier Jahre, bis sie in den achtziger Jahren auf sechs Jahre verlängert wurde. 1905 kam es zur Gründung des kantonalen Lehrervereins, der sich vor allem auch der wirtschaftlichen Sorgen der Lehrer annahm und sich unter anderem für eine angemessene Pension einsetzte. Die staatliche Alterszulage betrug 1911 ganze 400 Franken pro Jahr! Die durch das Lehrergehaltsgesetz 1918/1920 eingeführten Lehrstellenbeiträge des Kantons erlaubten vielen Schulgemeinden erst eine Entschädigung ihrer Lehrkräfte, die denselben ein Auskommen ohne grösseren Nebenerwerb ermöglichten. Das verbesserte Gehalt musste hart verdient werden: 1912 hatten von den 758 Lehrstellen im Kanton noch mehr als ein Dutzend über 100 Schüler! Der st.gallische Lehrer hatte zu dieser Zeit durchschnittlich etwa 60 Schüler zu unterrichten. Eine wesentliche Verbesserung des Schulwesens in den Gemeinden brachte 1944 der kantonale Schulsteuerausgleich.

#### Lehrerpersönlichkeiten

Es ist keine Besonderheit der Grabser Schule, dass es immer wieder Lehrkräfte gab, die ihr ganzes Arbeitsleben an der gleichen Dorfschule unterrichtet haben. Oft besuchten bis zu drei Generationen aus der gleichen Familie die Schule bei einer solchen Lehrkraft. Da kann es nicht verwundern, dass solche Lehrer zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Dorfes zählten und oft auch wichtige öffentliche Ämter bekleideten.

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts waren in Grabs Lehrkräfte, welche bei ihrer Pensionierung 35 und mehr Jahre im Dienste der Grabser Schule gestanden hatten, besonders zahlreich:

Primarlehrer			
Emil Kuhn	1895–1935		
Florian Vetsch	10,5 1,55		
(«Lehrer Fluri»)	1895–1934		
Heinrich Bernet	1905–1942		
Niklaus Vetsch	1,00 1,12		
(«Lehrer Chläus»)	1905-1949		
Caspar Kubli 1906–1907,			
Alfred Schegg	1909–1945		
Ulrich Vetsch («Lehrer Ueli»)	1910–1956		
Johannes Vetsch	1)10 1)00		
(«Lehrer Hans»)	1918-1963		
Johannes Lutziger	1923-1965		
Jakob Schegg	1934–1978		
Andreas Vetsch			
(«Lehrer Anneres»)	1941-1982		
Oberstufe:			
Peter Vetsch	1914-1949		
Paul Burkhart	1933-1971		
Während der ersten Hälfte unseres Jahr-			
hunderts gab es also immer vier verschie-			
dene «Lehrer Vetsch» in Grabs. Ohne dass			
damit eine besondere Vertraulichkeit aus-			
gedrückt werden wollte, wurden diese			
Lehrer zur Unterscheidung deshalb mit			
ihrem Vornamen bezeichnet (ausgenom-			

Zu den besonderen Lehrerpersönlichkeiten der Gemeinde darf man sicher auch Frau Anna Tischhauser von Grabs, bei ihrer Wahl nach Grabs in Kienberg, Basel, tätig, zählen. Sie unterrichtete zwar nicht

men «Reallehrer Vetsch»).

141 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 14. 3. 1897.

142 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 23.4.

 $143\ Protokoll\ Schulb\"{u}rgerversammlung\ vom\ 15.\ 10.\\ 1899.$ 

144 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 27. 5. 1900.

145 Jubiläumsbericht 100 Jahre Kantonale Lehrerversicherungskasse St. Gallen von B. Greusing.



Unterschule Grabs-Dorf aus dem Jahre 1902 mit Lehrer Florian Vetsch. (Bild bei Katharina Tischhauser-Vetsch, Oberstauden, Grabs.)

besonders lange in unserer Gemeinde, aber sie war 1904 die erste Frau, welche als Primarlehrerin nach Grabs (Unterstufe Werdenberg) gewählt wurde.

In seinem Gutachten zuhanden der Schulgenossenversammlung schrieb der Schulrat:

«Nach Eröffnung der, auf erfolgte Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt, eingegangenen Anmeldungen hat der Schulrat in seiner Sitzung vom 28. April in Erwägung [gezogen]:

b. dass die gen. Schulstelle eine leichte, es wohl angeht, dieselbe durch eine weibliche Lehrkraft besetzen zu dürfen;

c. dass auch in den Nachbargemeinden Lehrerinnen angestellt sind und mit gutem Erfolg amtieren;

d. dass die Kanditatin ihrem Berufe, lt. vorgewiesenen Attesten, schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit obliegt, und

a. dass die definitive Besetzung gen. Lehrstelle einem Provisorium vorzuziehen

e. dass bei Vorweisung gleichwertiger Zeugnisse und Empfehlungen einem Gemeindebürger, mit Rücksicht auf einen, andernfalls sehr oft vorkommenden, steten Lehrerwechsel der Vorzug zu geben ist.»146

Bis 1934 wurden alle Lehrkräfte an eine bestimmte «Schule» (z. B. Unterschule A Dorf) gewählt. Wollte der Unterstufenlehrer bei einer Vakanz an die Oberstufe (oder in ein anderes Schulhaus) wechseln. wurde die Stelle ausgeschrieben. In den meisten Fällen wurde dann der Bewerber aus der Schulgemeinde gewählt und anschliessend seine bisherige Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Jakob Schegg war der erste Lehrer, der in die Schulgemeinde Grabs und nicht in ein bestimmtes Schulhaus gewählt wurde.

#### David Hilti, Lehrer in Grabs von 1842 bis 1846

Der St.Galler Lehrer Jakob Gabathuler hat in einem Aufsatz im Jahrbuch Unser Rheintal 1990 die Persönlichkeit und das Wirken von David Hilti beschrieben, der von 1842 bis 1846 als Lehrer am Grabserberg tätig war. Wer die Aufzeichnungen im Jahrbuch liest, gewinnt allerdings nicht den Eindruck, dass David Hilti eine auffallende Lehrerpersönlichkeit war, deren Wirken eine besondere Würdigung verdient hätte. Vielmehr sind von seiner Tätigkeit noch persönliche Aufzeichnungen in Form von Tagebüchern vorhanden, welche einen guten Einblick in die damaligen Schulverhältnisse erlauben. David Hilti hat in kleinen, zwanzigseitigen Heftchen im Format 17,5 × 11,5 cm seine Erlebnisse und Gedanken aufgezeichnet. Von den 18 Heften sind leider nur deren drei erhalten geblieben.

Aus den Tagebuchnotizen geht hervor, dass schon damals Lehrer als mögliche Form der Weiterbildung Besuche im Unterricht von Kollegen gemacht haben. David Hilti verbrachte im Sommer 1843 mehrere Tage mit Schulbesuchen im Kanton Glarus. Am 6. Juli war er am frühen Morgen in Grabs aufgebrochen und bei schönstem Sommerwetter ins Glarnerland gewandert. Bereits am nächsten Tag war er bei seinem Freund Heinrich Zweifel in Linthal. Dieser unterrichtete dort 151 Kinder, nämlich 75 Buben am Vormittag und 76 Mädchen nachmittags. Daneben versah Zweifel noch das Amt des Gemeinderatsschreibers. David Hilti vertrat seinen Freund für einen Tag in der Schule und no-

Sonntagsschule am Grabserberg um 1920 mit den Sonntagsschullehrerinnen Burgula Zogg, Lehn («s Chrischtenuelis Burgeli», rechts) und Bethli Kubli, Forst. Die Kinder gehören den Jahrgängen 1911 bis 1914 an. (Bild bei Walter Stricker, First, Grabs.)



tierte in sein Tagebuch: «Verwundern muss ich mich über die grosse Stille. Unwillig und recht empört gedachte ich des Lärmens und Schwatzens meiner Schüler.» Hilti hatte in seinem Unterricht Schwierigkeiten mit der Disziplin. Er schreibt davon in seinen Aufzeichnungen zum Beispiel: «Margreth hat den durch die Stiege Hinunterspringenden sagen sollen, sie sollen heraufkommen. Es sind keine erschienen.» Oder: «Den 12ten März 1844 war es Vormittag ziemlich laut. Am Mittag behielt ich mehrere zurück, ob & wie schuldig sie gewesen sind, weiss ich nicht, aber das war wüst von ihnen & das hat mich gekränkt, dass sie noch meinten & glaubten, sie seien unschuldig, ein Umstand der immerhin den Schüler schlimm charakterisiert.» Beeindruckt war David Hilti auch vom Schulbesuch bei Lehrer Marti in Glarus, der 96 Schüler in seiner Klasse unterrichtete. Abgeschlossen wurde die Glarner Reise mit den Besuchen bei Lehrer Heer in Glarus und schliesslich auf der Unterstufe «bei einer schönen Wittwe als Lehrerin». Auch David Hilti erhielt von Freunden und Kollegen Besuche in seinem Unterricht. Sehr kritisch beobachtete ihn 1844 sein Freund Leonhard Enderlin: «Es war bei den Schülern zu starke Zerstreutheit, beim Beten, beim Unterricht, bei meinen Bemerkungen. Üble Gewohnheiten, ungeregelte Sätze, Hände und Füsse am unrechten Ort, Umkehren, Zurückschauen ...».

David Hilti blieb nur bis 1846 der Schule am Berg treu. Er kam an die Oberschule nach Rapperswil. Schon bald gab er seinen Beruf aber auf und kam ins alte Torhaus im Städtchen Werdenberg zurück. David Hilti-Kunz diente der Grabser Schule von 1867 bis 1870 als Schulratspräsident. 147

#### Caspar Kubli, Lehrer in Grabs zwischen 1906 und 1950

Caspar Kubli war ein Nachkomme des Netstaler Pfarrers Rudolf Kubli, der, von der Glarner Kirche eingesetzt, von 1784 bis 1805 in Grabs als Pfarrer geamtet hatte. Caspar Kubli war 1883 als Sohn des Schreinermeisters Niklaus Kubli in Gakleinen, Grabs, zur Welt gekommen. Er besuchte noch in Buchs (im Haus Blaser beim Werdenberger See) die Werdenbergische Realschule und trat 1900 ins Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach ein. Wahrscheinlich gehörte er noch zum letzten Jahrgang, der eine nur dreijährige Lehrerausbildung erhielt. Nach seiner Patentierung wirkte er kurze Zeit in Oberschan, in



Unterschule Grabserberg mit Lehrer Jakob Schegg um das Jahr 1934 mit Schülern der Jahrgänge 1924 bis 1926. (Bild: K. Buchmann, Buchs.)

Grabs und dann in Rebstein. Nach dem Bau des Schulhauses in der Kirchbünt kehrte er nach Grabs zurück und übernahm im neuen Schulhaus eine Schulabteilung mit zwei Mittelstufenklassen. Zusammen mit seiner Frau, Margreth, geborene Forrer, bezog er schon bald kaum hundert Meter vom Schulhaus entfernt ein eigenes Heim. Es würde den Rahmen einer solchen Schulgeschichte bei weitem sprengen, wollte man nun detailliert aufzählen, wie sich Caspar Kubli im Verlaufe eines langen Lebens für die Schule und die Öffentlichkeit einsetzte. Die nachstehende Auflistung kann einen Eindruck vom Umfang seiner Tätigkeiten vermitteln, wenn man davon ausgeht, dass damit nur ein Teil seines vielfältigen Einsatzes erwähnt wird. Caspar Kublis Wirken im Lehrbereich war geprägt von einem weit überdurchschnittlichen erzieherischen und methodischen Geschick. Er war musikalisch ausserordentlich begabt und nutzte dies nicht nur für sich persönlich, sondern er gab dieses Können an eine Vielzahl von Klavierschülern weiter und wirkte während 15 Jahren als Dirigent des Kirchenchors. In dieser Zeit diente er der Kirchenvorsteherschaft als Aktuar. Aus seiner Hand stammt deshalb ein Teil jener Schriftstücke, welche einerseits im Grundstein der Kirche und andererseits in der Turmkugel deponiert sind.

Caspar Kubli war Vorsteher der Gewerblichen Fortbildungsschule, Gründer und Präsident des Kindergartens und während

einiger Jahre Vermittler (Friedensrichter). Auch nach seinem Rücktritt vom Amt des Vermittlers haben Hunderte von Grabsern seinen Rat gesucht. Es soll kaum einen Tag gegeben haben, an dem nicht jemand bei ihm zu Hause anklopfte, um Rat zu holen, oder an dem er nicht auswärts versuchte, in schwierigen Situationen eine Lösung zu finden. Es war eigentlich klar, als 1936 das achte Schuljahr eingeführt wurde, dass man diese wichtige Klasse Caspar Kubli anvertraute. Bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1950 war er in der Folge als Abschlussklassenlehrer (damals 7. und 8. Schuljahr, heute Realschule) tätig. Als Präsident der Kurhaus Voralp AG führte er während einiger Jahre die Geschicke des damals weit herum bekannten und vielbesuchten Berggasthauses. Bereits als aktiver Lehrer und später nach der Pensionierung stellte Caspar Kubli sein grosses Wissen um alle Belange der Schule dem Bezirksschulrat zur Verfügung. Während 22 Jahren gehörte er diesem Gremium an und präsidierte es bis zum Rücktritt im Jahre 1964. Wahrscheinlich hat kaum mehr eine einzelne Person seit Markus Vetsch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Geschicke der Grabser Schule so nachhaltig geprägt, wie dies Caspar Kubli getan hat. Die Gemeinde Grabs verlieh ihm (und seiner Ehefrau) in Würdigung dieser grossen

146 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 8.5.

147 J. Gabathuler in Unser Rheintal 1990.

Verdienste 1962 das Ehrenbürgerrecht. Im hohen Alter von fast 89 Jahren starb Caspar Kubli nach kurzer, schwerer Krankheit.<sup>148</sup>

#### **Eigene Realschule**

An der Bürgerversammlung vom 23. 10. 1904 wurden zwei bedeutende Entscheide gefällt:

«Die Schulgemeinde übernimmt von der Politischen Gemeinde Grabs das gesamte Realschulwesen (heute Sekundarschule), unter gleichzeitiger schenkungsweiser Übernahme der vorhandenen Realschulfonden und der Hälfte-Anteilen am Schulhausbauplatz in der Kirchbünt und verpflichtet sich zur Gründung einer eigenen Realschule.»<sup>149</sup>

Mit 388 Stimmen (absolutes Mehr 379) wurde der Schulrat beauftragt, den Bau eines Schulhauses in der Kirchbünt voranzutreiben. Den Boden in der Kirchbünt hatten die Politische und die Schulgemeinde bereits je hälftig gekauft. Die Führung einer eigenen Realschule in Grabs wurde unter anderem damit begründet, dass «die Leistungen der Realschule in Buchs durchaus unbefriedigend sind und es ist diesem Umstande zuzuschreiben, dass die Schule zur Zeit von Grabs aus so wenig benutzt wird und eine Anzahl von Eltern die weitere Fortbildung ihrer Kinder mit bedeutenden Mehrkosten an auswärtigen Realschulen suchen, um den Anschluss an höhere Lehranstalten zu gewinnen».150

«Die zerbrochene Schiefertafel»: von Karl Hofmann um 1885 für eine illustrierte Zeitung gezeichnet. Hinweise auf den Gebrauch von Schiefertafeln treten um 1800 auf. (Aus Schiffler 1991, S. 54, Nr. 42.)



Dem Architekten Stärkle in Staad wurde der Auftrag erteilt, ein Schulhaus mit 2 Zimmern zu 72 Kinder für die Primarschule, 1 Zimmer für die Arbeitsschule, 3 Zimmer zu 40 Schüler für die Realschule, ferner 1 Sitzungszimmer sowie im Dachstock eine Lehrerwohnung, eventuell eine Wohnung für den Hauswart und ein Reservezimmer zu planen.<sup>151</sup>

Zum Projekt Stärkle bemerkte der Schulrat:

«Das Produkt von Stärkle resp. die ausgearbeiteten Pläne erscheinen anfänglich als in zu kostspieligem Stile gehalten. Nach einlässlicher und mehrmaliger Behandlung der Angelegenheit, sowohl im Schosse des Schulrates als des Gemeinderates, sowie in gemeinsamer Sitzung mit Zuzug beider Rechnungskommissionen und nach erfolgter öffentlicher Auflage der Pläne, sind wir dahin belehrt worden, dass der Bau überhaupt den Verhältnissen entspricht und ohne Beeinträchtigung der Solidität eben wenig geändert werden könne.»<sup>152</sup>

Der Kostenvoranschlag sah einen Aufwand von Fr. 8000.– vor, wurde dann aber von der Baukommission auf Fr. 81 000.– reduziert. Die Finanzierung der Baukosten wurde anders gehandhabt als heute; sie wurden nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt, sondern durch eigene Mittel. Der Boden war je zur Hälfte von der Politischen und der Schulgemeinde gekauft und bezahlt worden. Der Baufonds der Primarschule enthielt etwas über Fr. 30 000.–, derjenige der Realschule gut Fr. 35 000.–, so dass mit dem Staatsbeitrag von Fr. 17 300.– die Kosten abgedeckt waren. <sup>153</sup>

An der Bürgerversammlung vom 1.10. 1905 wurden die Vorbereitungen zur Eröffnung des Schulhauses in der Kirchbünt getroffen:

*Traktandum 3*: Vorlage der Statuten der Realschule;

Traktandum 4: Gutachten und Antrag des Schulrates betr. Eröffnung der Realschule; Traktandum 5: Gutachten und Antrag des Schulrates betr. Erweiterung der Primarschule und betr. Schulkreiseinteilung.

Die Schüler der Realschule hatten ein jährliches Schulgeld von 20 Franken zu entrichten, wobei armen Schülern, welche sich durch Talent und Fleiss auszeichneten, der Schulrat das Schulgeld erlassen konnte. Lehrmittel und Schreibmaterial hatten die Schüler auf eigene Kosten anzuschaffen. Das genannte Schulgeld wurde erst 1950 abgeschafft.<sup>154</sup>

Der Vertrag mit der Werdenbergischen Realschule in Buchs wurde nun auf Frühjahr 1906 gekündigt und auf diesen Zeitpunkt eine Realschule in Grabs mit einer Lehrerstelle eröffnet. 155 Der Schulrat sollte die Ansprüche der Gemeinde Grabs am Fonds der Werdenbergischen Realschule geltend machen. Da die Abkurung (Abtretung) beim Realschulrat kein Gehör fand, wurde der Regierungsrat zu Hilfe gerufen, der sich aber als nicht zuständig erklärte. 156 Die Ausschreibung der Reallehrerstelle mit einem Gehalt von Fr. 2750.- inkl. Wohnungszulage brachte nur zwei Anmeldungen von provisorisch wählbaren Kandidaten.157 Erst der Bürgerversammlung vom 29. 9. 1907 konnte der Schulrat Reallehrer J. Laager zur definitiven Wahl vorschlagen. 158 Der erste Grabser Reallehrer hielt der Schule während 21 Jahren die Treue, bis er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig zurücktreten musste. Die Bürgerversammlung im Jahre 1928, die seinen Nachfolger (Dr. Ernst Engler) wählte, wies eine einmalige Rekordbeteiligung von 900 Stimmbürgern auf. 159

Im Jahre 1913 stellte der Schulrat dann Gutachten und Antrag für die Schaffung einer zweiten Lehrerstelle an der Realschule:

- «1. Die erfreuliche Zunahme der Besucher unserer Realschule legt beredtes Zeugnis dafür ab, dass auch der einfache Bürger mehr und mehr zur Einsicht gelangt, wie notwendig eine bessere Schulbildung ist.
- 2. Es wäre zweifellos am unrichtigen Ort gespart, wenn die Gemeinde in dieser Beziehung nicht für genügend Gelegenheit zur Ausbildung sorgen wollte und dadurch eine Anzahl Schulgenossen nötigen würde, mit Aufwand grösserer Kosten eine auswärtige Realschule zu benutzen.
- 3. Abgesehen davon, dass die auf nächstes Frühjahr zu erwartende Schülerzahl unmöglich in einem Zimmer platziert werden könnte, ist für den Lehrer die Bewältigung einer so grossen 3-Kl.-Realschule zu anstrengend und auch für die Schule von nachteiliger Wirkung.» <sup>160</sup>

Peter Vetsch wurde als zweiter Lehrer an die Realschule gewählt. 161

Gut zwanzig Jahre später (1935) wäre die Schaffung der *dritten Reallehrerstelle* dringend nötig. Es wurden 31 Eintritte von Erstklässlern erwartet, die zweite Klasse zählte ebenfalls über 20 Schüler, und in der dritten Klasse sollten noch 14 Schüler unterrichtet werden. Dies schien auch dem



Schülerin auf winterlichem Schulweg, mit Schiefertafel, Lesebuch, Katechismus und Handarbeitskörbchen. Gemälde von Albert Anker. (Aus Schiffler 1991, S. 74, Nr. 66.)

Schulrat für nur zwei Lehrer etwas viel. Verschiedenste Lösungen – unter andern auch eine Zusammenlegung der Realschulen von Gams und Grabs - wurden geprüft. Schliesslich erhielt die Schulgemeinde vom Erziehungsrat die Bewilligung, zur Entlastung der beiden Reallehrer die Fächer Zeichnen (H. Kunz), Gesang (C. Kubli) und Turnen (H. Rhyner) durch Primarlehrer unterrichten zu lassen. Diese erhielten für ihren zusätzlichen Unterricht einen Stundenlohn von Fr. 2.50.162 1939 legte der Schulrat den Bürgern dann doch Gutachten und Antrag zur Schaffung der dritten Reallehrerstelle vor. Aber die Bürgerversammlung lehnte den Antrag des Schulrates ohne Diskussion mit 260 gegen 334 Stimmen ab. Ortspräsident Christian Eggenberger stellte darauf einen Rückkommensantrag, der knapp gutgeheissen wurde. In der zweiten Abstimmung wurde dann die Schaffung der dritten Stelle mit 318 gegen 275 Stimmen gutgeheissen.<sup>163</sup> Aus 19 Bewerbungen wählte der Schulrat Emil Sulser, St. Gallen. 164

Die Schüler der Realschule waren zum Tragen einer speziellen *Mütze* (dunkelblaue Schirmmütze) verpflichtet. Anfänglich schien dies keine Schwierigkeiten zu bereiten. 1919 musste der Schulrat eine erste Lockerung der Mützentragpflicht bewilligen, indem er ausdrücklich festhielt, dass die Mütze in der Freizeit nicht getragen werden müsse. Dabei ging es aber we-

niger um die Befreiung von der Mütze ausserhalb der Schulzeit als vielmehr um eine ausdrückliche Bestätigung der Verpflichtung für den Schulweg. 165 1937 stellt der Schulrat fest: «Nachdem wieder die Wahrnehmung gemacht wird, dass von den Realschülern die Mütze nicht getragen wird, sollen die Lehrer angehalten werden, dass den Beschlüssen des Schulrates nachgelebt wird. Die Fehlbaren sollen gemassregelt oder bestraft werden.»166 Es macht den Anschein, dass das Tragen einer Mütze damals nicht nur bei den Schülern unbeliebt war, sondern dass die Missachtung der schulrätlichen Anweisung von den Lehrern gar unterstützt wurde. An der folgenden Sitzung stellt der Schulrat fest: «... seitens der Lehrer nicht gerade auf fruchtbaren Boden gefallen sein dürfte [...], sollen die Lehrer nochmals an ihre diesbezügliche Pflicht erinnert werden und von ihnen kategorisch die Ausführung der Kontrolle, sowie die Bestrafung der Fehlbaren verlangt werden.» Und um zu zeigen, wie ernst die Angelegenheit vom Schulrat eingeschätzt wird, folgt die Drohung: «Im Nichtbeachtungsfalle haben sich die Herren Lehrer vor der Schulbehörde zu verantworten.»<sup>167</sup>

#### Die Ergänzungsschule

1865 erfolgte in Grabs die Einführung der Ergänzungsschule, welche vom Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission als «eine Wohltat begrüsst» wurde, «weil selbe, wenn eifrig betrieben, ihre guten Früchte tragen wird». <sup>168</sup> Die Ergänzungsschule musste von jenen Schülern während sechs Stunden oder zwei Halbtagen pro Woche besucht werden, die nach sieben Jahren aus der Schule ausgetreten waren. In Grabs waren dies alle Schüler, da es noch kein achtes Schuljahr gab. Der Unterricht in der Ergänzungsschule wurde von einem Oberstufenlehrer erteilt.

Eine Schulbürgerversammlung des Jahres 1906 verwarf den Ersatz der Ergänzungsschule durch ein achtes Schuljahr. Im Gutachten wurde zuerst auf die im Bezirk Werdenberg verbreitete Dreivierteljahresschule hingewiesen. Bei diesem Schultyp wurde im Winter ganztags und im Sommer nur halbtags Schule gehalten.

«Wie der tit. Bezirksschulrat sich in seinem Bericht mit vollem Recht ausspricht, ist die heutige Schulart bei unserem Volke beliebt, und sie darf als eine den obwaltenden Verhältnissen am besten entsprechende genannt werden. Einmal stehen der Schule die herrlichen Vormittagsstunden während des Sommersemesters zur Verfügung, und am Nachmittag sind unsere Kinder frei zur Arbeit für und mit den Eltern, was der landwirtschafttreibenden Bevölkerung sehr zudient, dann aber sind die Schulkinder frei vom Schulbesuch während der drückendsten Hitze im Sommer, die geradezu lähmend wirkt.»<sup>169</sup>

21 Jahre später, 1929, setzte sich der Schulrat wiederum mit einem sehr ausführlichen Gutachten für die *Einführung des achten Schuljahres* ein. Er möchte dies ohne die Schaffung einer neuen Lehrstelle und damit ohne grössere finanzielle Konsequenzen tun. Die Diskussion zum Antrag des

148 Nachruf im Werdenberger & Obertoggenburger (undatiert, Archiv Schulgemeinde) und nach mündlichen Auskünften seiner Tochter Margreth Hagmann-Kubli.

 $149\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 23.\ 10.\ 1904.$ 

150 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 23. 10. 1904.

151 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 23. 10. 1904.

 $152\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 23.\ 10.\\ 1904.$ 

153 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 23. 10. 1904 und weitere *Akten* (Archiv Schulgemeinde).

154 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 16. 4. 1950.

 $155\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 1.\ 10.\ 1905.$ 

156 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 15. 11. 1914.

157 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 8. 4. 1906.

158 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 29. 9. 1907

159 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 18. 3.

160 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 16. 2. 1913.

161 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 17. 5.

162 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 23. 8. 1935, 11. 10. 1935, 28. 11. 1935, 10. 1. 1936.

163 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 12. 3. 1939.

164 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 22. 4. 1939.

165 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 5. 6. 1919.

166 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7. 5. 1937.

167 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 21. 5. 1937

168 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 26. 9. 1875. Bericht GPK.

169 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 21. 10. 1906.

Schulrates wurde nicht benützt, aber dieser mit grossem Mehr abgelehnt!<sup>170</sup>

Erst 1936 wurde die Ergänzungsschule – nach einer eindringlichen Mahnung durch den Bezirksschulrat – endlich durch das achte Schuljahr ersetzt. Nochmals hatten sich vor allem Landwirte gegen ein weiteres obligatorisches Schuljahr ausgesprochen, so dass der schulrätliche Einführungsantrag mit nur 400 Stimmen (absolutes Mehr 396) angenommen wurde.<sup>171</sup>

#### Die Fortbildungsschulen

Die freiwillige Fortbildungsschule

1874 hatte der Erziehungsrat die örtlichen Schulbehörden aufgefordert, die Führung einer freiwilligen Fortbildungsschule zu prüfen. Der Schulrat Grabs war der Meinung, «dass es vielleicht am Platz wäre, einen Versuch zu machen». Er kann dabei auf die Unterstützung der Lehrer zählen, welche «dafür eingenommen sind und versprechen, best möglichst das Ihrige zu tun». <sup>172</sup>

Auf eine erste Ausschreibung meldeten sich aber zuwenig Schüler, um eine solche Schule zu führen. In einer zweiten «Publication» wurden nun auch die Hauptfächer aufgezählt: bürgerliches Rechnen, Führung einer einfachen Buchhaltung, Fertigung von Geschäftsaufsätzen, verbunden mit der «nöthigen Jnstruction bezüglich der Ortographie und Calligraphie». Daneben sollten als Freifächer Zeichnen, Geographie und weitere Fächer angeboten werden.<sup>173</sup>

Auf die zweite Ausschreibung gab es offensichtlich genügend Schüler, denn im Protokoll der Schulratsverhandlungen vom 19. Juni 1875 steht: «Da 6 Lehrer der Gemeinde Grabs sich um die im Herbste ins Leben getretene Fortbildungsschulen Verdienste erworben, indem sie den Fortbildungsschülern mit allem Fleisse die für das bürgerliche Leben wichtigsten Schulfächer beizubringen sich bemüht haben, wird jedem von den beteiligten Lehrern eine Gratification von 5 frs. gesprochen.»174 Um die Jahrhundertwende existierten in Grabs verschiedene freiwillige Fortbildungsschulen. Um trotz der Freiwilligkeit für einen einigermassen regelmässigen Schulbesuch zu sorgen, gab es folgende Bestimmung: «Für zu spätes Erscheinen wird eine Busse von 10 cts. und für unentschuldigte Abwesenheit eine solche von 20 cts. festgesetzt.» 175 Die Schule fand an zwei Abenden der Woche jeweils von sieben bis neun Uhr statt.

Bereits 1888 wurde auch die Existenz einer «Arbeitsfortbildungsschule» erwähnt. Dabei handelte es sich um eine freiwillige Fortbildungsschule für Mädchen-Handarbeit. Im Protokoll der Schulratsverhandlungen steht dazu: «Das Präsidium berichtet ferner über die Gründung und Fortführung einer weiblichen Fortbildungsschule im Dorfe Grabs mit 70 Teilnehmerinnen zur Förderung des Nähens und Zuschneidens, wovon mit Freude Kenntnis genommen wird.»<sup>176</sup>

Die gewerbliche Fortbildungsschule

Neben den freiwilligen, allgemeinen Fortbildungsschulen gab es bereits um die Jahrhundertwende auch eine gewerbliche Fortbildungsschule, die Vorgängerin der heutigen gewerblichen Berufsschule. Im Unterricht dieser Schule hatte die Ausbildung im technischen Zeichnen einen hohen Stellenwert. Diese Schule wurde von einer siebenköpfigen Kommission geleitet, der neben zwei Schulräten fünf Vertreter des örtlichen Gewerbes angehörten.

Die kaufmännische Fortbildungsschule

1916 wollte ein «Initiativcomité» in Buchs eine kaufmännische Fortbildungsschule ins Leben rufen und fragte an, wieviele Schüler aus Grabs diese Schule besuchen würden. Der Schulrat fand, dass «eine in Buchs stationierte Schule zu weit entfernt sei». Es solle deshalb die Schaffung einer solchen Schule in Grabs geprüft werden. 177 Nach Abklärungen durch den Verkehrsverein Grabs beschloss der Schulrat dann allerdings, «die Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule vorläufig zurückzulegen, da die Schulkassa z. Zt. ohnehin stark belastet ist». 178

Die obligatorische Fortbildungsschule

1907 wurde von der Schulbürgerversammlung ein Antrag auf Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule für die beiden der Rekrutenprüfung unmittelbar vorangehenden Jahrgänge gutgeheissen. Im Gutachten stand dazu:

«c) dass es, auch abgesehen von den Rekrutenprüfungen, nur im Interesse der Gemeinde liegt, wenn den Jünglingen nicht nur Gelegenheit geboten wird, sich an den Winterabenden in den Hauptfächern weiter auszubilden, bzw. bereits Vergessenes wieder aufzufrischen, sondern dass dieselben dazu angehalten werden können.»<sup>179</sup> Als Entschädigung für die Lehrer an der obligatorischen Fortbildungsschule wurde 1907 ein Stundenlohn von zwei Franken festgesetzt. 180

Die grossen Erwartungen, welche in diese obligatorische Fortbildungsschule gesetzt wurden, erfüllten sich nicht. Einer Schulbürgerversammlung wurde deshalb nur zehn Jahre später die Umwandlung der obligatorischen in eine wieder freiwillige Fortbildungsschule vorgeschlagen:

«Die mit dieser Neuerung gemachten Erfahrungen sind jedoch, wie sich die Lehrerschaft als auch die Behörde überzeugen musste, durchaus unbefriedigend, indem der Erfolg gar nicht dem Aufwand an Mühe und Kosten entsprach. Der bestehende Schulzwang zeitigte die üble Folge, dass von solchen Schülern, die nicht lernen wollten, auch die übrigen ungünstig beeinflusst wurden.» Die Schulbürger beschlossen wieder die Freiwilligkeit für den Besuch der Fortbildungsschule.181 In dieser freiwilligen Fortbildungsschule sollten Briefeschreiben, Vermessung, bürgerliches Rechnen und Buchhaltung unterrichtet werden.182

#### Die Entwicklung der Lehrergehälter

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einer grundsätzlichen Veränderung bei den Lehrergehältern. Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts hätte ein Grabser Lehrer mit Familie unmöglich von seinem Lehrerlohn überleben können. Die meisten Lehrer führten deshalb eine kleine Landwirtschaft. Auch nach den Lohnerhöhungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zählte der Lehrer immer noch zu den einkommensschwachen Bürgern. Es verwundert deshalb nicht, dass sich Lehrer nach wie vor nach einem Nebenerwerb umsahen. 1878 erteilte der Schulrat die Bewilligung zur Übernahme einer Versicherungsagentur: «Lehrer Hilti stellt das Gesuch um Übernahme der Agentur der Lebensversicherungsgesellschaft Stuttgart und der Feuerversicherungsgesellschaft Berlin-Köln.»183

Erstaunlich ist die Tatsache, dass die Lehrer bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Altersvorsorge betrieben. In diesem Zusammenhang stellte sich auch für den Schulrat Grabs die Frage einer Mitbeteiligung: «Über die Frage, ob der zu leistende Gemeindebeitrag an die Lehrer-Alterskasse auf Unkosten der Lehrer oder der Gemeinde bestritten werden soll, wird, in Erwägung, dass unsere Lehrer an ¾-Jahr-Schulen, wo ohnehin nicht volle 39



Schulhaus Grabserberg um das Jahr 1930 mit Schülern der Jahrgänge 1919 und 1920. In der Ansammlung links steht Lehrer Johann Ulrich Nef. (Bild bei Florian Vetsch, Bühel, Grabserberg.)

Wochen Schule gehalten wird, mit dem gesetzlichen Gehalt gut bezahlt sind, beschlossen: Es sei der betreffende Gemeindebeitrag, wie es nach dem Lehrerbesoldungsgesetz zulässig, den Lehrern von ihrem Gehalt abzuziehen.»<sup>184</sup>

Ausgelöst durch den 1. Weltkrieg, setzte auch in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine in diesem Ausmass bis anhin nicht gekannte *Teuerungswelle* ein. Nachdem noch anfangs des Jahrhunderts dank stabiler Verhältnisse erst nach 23 Jahren wieder eine Anpassung der Gehälter vorgenommen werden musste, betrug die Teuerung zwischen Kriegsbeginn und -ende zwischen 150 % und 200 %.

Erstmals wurde bei den Lehrergehältern eine *Dienstalterszulage* eingebaut. Männliche Lehrkräfte erhielten maximal 300 Franken pro Jahr (nach 9 Dienstjahren in der Gemeinde), weibliche Lehrkräfte mussten sich mit der Hälfte begnügen.<sup>185</sup>

Bereits ein Jahr später musste der Schulrat wieder eine Gehaltsanpassung beantragen: «Der Krieg hat Umwälzungen gebracht, an denen auch wir nicht achtlos vorbeigehen können. Eine vollständig veränderte Lebensauffassung, hohe Lohnforderungen der arbeitenden Klasse sowie der Produzenten für ihre Produkte, verkürzte Arbeitszeit und vor allem das Bestreben aller Einsichtigen, dem Unselbständigerwerbenden mehr soziales Verständnis entgegenzubringen zur Überbrückung des sozialen Standesunterschiedes, bürgen dafür, dass wir, im allergünstigsten Falle, mit einer Teuerung von 100-120 % über den Preisen vor dem

Kriege rechnen müssen.» Man spürt aus dem Text des Protokolls, dass in dieser bewegten Zeit so viel passierte, dass der Schreiber Mühe hatte, alles, was er gerne ausdrücken wollte, in Worte zu fassen. 186

1920 erfolgte aufgrund eines neuen Gehaltsgesetzes eine weitere Anpassung der Lehrergehälter in Grabs. Neu galten folgende Ansätze:

Primarlehrer Fr. 4000.– pro Jahr Reallehrer Fr. 5300.– pro Jahr

Zu diesen Ansätzen kam eine Dienstalterszulage von maximal 600 Franken pro Jahr und eine vom Schulrat festzusetzende Wohnungsentschädigung. Lehrerinnen bezogen fünf Sechstel dieser Ansätze.

1923 lagen der Schulbürgerversammlung wieder Gutachten und Antrag betreffend die Lehrgehälter vor: «Ein beispielloser wirtschaftlicher Niedergang, dessen Ende heute noch nicht abzusehen ist, drückt der Nachkriegszeit seinen Stempel auf und zwingt den Kanton und die Gemeinden überall da *Einsparungen* vorzunehmen, wo dies ohne allzugrosse Härten gegenüber den Betroffenen möglich ist.» Der Grundlohn wurde um 200 Franken pro Jahr (5 %) und die Gemeindezulage um 120 Franken pro Jahr (20 %) gekürzt.<sup>187</sup>

Einer Schulbürgerversammlung des Jahres 1934 lag der Antrag von 37 Bürgern vor, die Gemeindezulage (Dienstalterszulage) ganz zu sistieren. Die Behörde selber war in der Frage geteilter Meinung. «Der Präsident ermahnt die Anwesenden bei der Diskussion ruhig + sachlich zu bleiben + speziell nicht persönlich beleidigend zu werden. Leider ohne Erfolg, denn ver-

schiedene sich zur Diskussion meldende Schulgenossen konnten es nicht unterlassen, dieser Weisung nicht nachzukommen.» Der Antrag auf Sistierung der Gemeindezulage wurde angenommen und das Budget für das kommende Jahr zurückgewiesen. «Um 10 Minuten nach 1 Uhr (13.10 Uhr) konnte der Präsident die teilweise unerquickliche Versammlung schliessen.» <sup>188</sup> Einen Monat später genehmigte die Bürgerversammlung das Budget zwar ohne die Gemeindezulage an die Lehrer, aber mit dem gleichen Steuerfuss. <sup>189</sup>

#### Elektrisches Licht im Schulhaus Berg

Das Protokoll der Schulratssitzung vom 26. 9. 1918 hält fest: «Nachdem nun eine Anzahl Bewohner von Grabs-Berg beschlossen haben, die elektr. Energie vom Elektr. Werk Grabs zu beziehen, sieht sich die Schulbehörde veranlasst, angesichts

 $170\,Protokoll\,Schulbürgerversammlung\,$ vom 6. 10. 1929.

 $171\, Protokoll\,\, Schulbürgerversammlung\,\, vom\,\, 8.\,\, 3.\,\, 1936.$ 

172 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7. 11. 1874.

173 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7. 11. 1874 und 14. 11. 1874.

174 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 19. 6. 1875.

175 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 27. 9.

176 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 28. 2. 1988.

177 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 19. 10. 1916.

178 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 17. 7. 1917

179 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 29. 9.

180 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11. 11. 1907.

181 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 21. 10. 1917

182 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 21. 10.

183 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 9. 2. 1878.

184 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 10. 4. 1878.

185 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 12. 5. 1918.

186 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 31. 8. 1919.

187 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 14. 1.

188 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 7. 10. 1934.

189 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 11. 11. 1934.

der steigenden Brennstoffpreise das Schulhaus am Grabserberg mit elektrischem Licht zu versehen und wird nach gemachtem Augenschein beschlossen, die verschiedenen Lokale mit total 12 Lampen zu versehen.»

Im Gutachten zuhanden der Schulbürger wurde u. a. festgestellt:

«2. Die Kalamität mit dem Petrollicht ist derart, dass trotz den gegenwärtig hohen Kosten die Neuerung gerechtfertigt erscheint.»190 Die Kosten für die Ausrüstung der Zimmer mit elektrischem Licht beliefen sich auf total Fr. 1021.30.191 Wie fortschrittlich dieser Entscheid für die damalige Zeit gewesen sein muss, lässt sich daraus ersehen, dass im Schulhaus Stauden das elektrische Licht erst 1943 eingeführt wurde. 192 Lehrer Jakob Schegg erinnerte sich 1992 noch an die «lichtlose Zeit» und wusste noch, dass er die erste, im Winter oft noch dunkle, Morgenstunde fürs Geschichtenerzählen, Singen und Kopfrechnen benützte.

# Unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln

1926 wurde im Protokoll der Schulbürgerversammlung erstmals eine politische Partei erwähnt. Die Sozialdemokratische Partei beantragte:

«Die heutige Schulgenossenversammlung beauftragt den Schulrat, betr. unentgeltlicher Abgabe von Schul- und Zeichenmaterial an die Primarschüler Gutachten und Antrag auszuarbeiten und einer nächsten Versammlung zu unterbreiten.»<sup>193</sup>

An der Bürgerversammlung vom 8. 5. 1927 beantragte der Schulrat, auf eine unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel nicht einzutreten. Dieser Antrag wurde von den Stimmbürgern mit grosser Mehrheit gutgeheissen.<sup>194</sup>

Beim Studium der Protokolle fällt auf, wie einerseits gewisse Einstellungen der Bürger über Jahre erhalten blieben (z. B. die Haltung zur Verlängerung der obligatorischen Schulzeit: achtes Schuljahr), und wie schnell andererseits solche Einstellungen aber auch ändern konnten. 1931, also nur vier Jahre, nachdem sie einen solchen Antrag abgelehnt hatte, nahm eine Schulbürgerversammlung den wiederum von der Sozialdemokratischen Partei eingebrachten Antrag auf Einführung der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel mit grossem Mehr an.<sup>195</sup>

Man könnte vermuten, dass die Einstellung der Behörde für den Entscheid der



«Schulaufgaben»: Bild von Albert Anker. (Aus Mandach 1942, Nr. 23.)

Bürgerversammlung massgebend gewesen sei. Bezüglich der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel könnte dies tatsächlich zutreffen: 1927 stand der Schulrat dem Anliegen negativ gegenüber, 1931 bezog er in positivem Sinne Stellung. Bei der Frage der Einführung des achten Schuljahres setzte sich der Schulrat sowohl 1906 wie auch - noch entschiedener - 1929 für seinen Antrag ein. Trotzdem wurde dieser ohne Diskussion mit grossem Mehr abgelehnt. Die Stellungnahme und der Einsatz des Schulrates hatten also in diesem zweiten Beispiel überhaupt keinen Einfluss auf den Entscheid des Bürgers. Man darf hingegen annehmen, dass in gewissen Fällen die geschickte Argumentation an der Bürgerversammlung den Entscheid massgebend beeinflusst hat und damit sogar ein Umschwung der Meinungen erreicht wurde.

1931 beschloss die Schulbürgerversammlung, dass die Schulgemeinde der neugegründeten Schuhfabrik Martin Söhne, gleich wie die Politische Gemeinde, während 15 Jahren Steuerfreiheit gewähren sollte. 196

#### Die erste Turnhalle wird gebaut

Am 27. Januar 1936 trat die siebenköpfige Turnhallen-Baukommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Es entstand das Raumprogramm, welches neben dem eigentlichen Turnraum einen Schwingkeller, einen Waschraum, einen Geräteraum, eine Galerie, eine Garderobe, WC und eine «fliegende Bühne» vorsah. «Am 18. Januar hatten einige Kommissionsmitglieder Gelegenheit, mit Herrn Architekt Gantenbein Leonhard, Winterthur, der zufälligerweise in Grabs war, über den Bau zu diskutieren.» Bereits an der zweiten Baukommissionssitzung vom März lag eine Kostenschätzung von Architekt Gantenbein im Betrage von Fr. 85 000.- vor. Am 28. Mai wurde der definitive Plan vorgelegt. Der Kostenvoranschlag stellte sich nun auf Fr. 98 000 .- Die 6. Baukommissionssitzung vom 30. 4. 1937 stand ganz im Zeichen der Finanzierung des Turnhallen-Neubaues. Dabei zeigte sich, dass zur Deckung der Bausumme noch Fr. 30 000.fehlten. Am 26.9.1937 beschloss eine Schulbürgerversammlung einen Restkredit von Fr. 23 000.- zum Bau einer Turnhalle, der durch eine Bausteuer getilgt werden sollte. Fast Fr. 40 000.- konnte der Turnverein an den Bau beitragen. Seit Jahren hatte er einen Baufonds geäufnet und im letzten Jahr nochmals Fr. 14 000.- gesammelt. Der Bau war für das einheimische Gewerbe wichtig, gab es doch 1937 auch in unserer Gegend Arbeitslosigkeit.197 Im Frühjahr 1952 wollte der Schulrat die Turnhalle mit einer Spielwiese ergänzen. 2491 m<sup>2</sup> Boden, angrenzend an die Turnhalle, hätte man von der Erziehungsanstalt (heute Lukashaus) zu fünf Franken den Quadratmeter erwerben können. Mit 188 Ja gegen 207 Nein wurde aber der Antrag des Schulrates abgelehnt, und auch ein Rückkommensantrag des Gemeindammanns, Jakob Vetsch, der von Bezirksammann und Kantonsrat Christian Eggenberger und von Leonhard Bernegger unterstützt wurde, fand beim Bürger keine Mehrheit.<sup>198</sup> Eine ausserordentliche Versammlung vom Dezember des gleichen Jahres billigte den Kauf der Wiese dann mit klarem Mehr!<sup>199</sup>

#### Kleine Probleme

An den Schulbürgerversammlungen wurden nicht nur wichtige Schulprobleme gelöst. Wie das Votum eines Lehrers an der ordentlichen Versammlung vom Frühjahr 1937 zeigte, wurde sie auch zur «Erziehung» der Mitbürger benützt:

«In der Umfrage wünscht Vetsch Ulrich, Lehrer, dass die Bürger in Zukunft etwas mehr Geduld zeigen und sich nicht zu den Türen vordrängen, bis die Gottesdienstbesucher die Kirche verlassen haben.»

Der Verfasser erinnert sich, dass dieses Problem durch den Vorstoss von Lehrer Vetsch allerdings nicht gelöst wurde. Auch später noch hörte man gegen Schluss des Gottesdienstes die vor der Türe wartenden Bürger manchmal besser als den Pfarrer. Wenigstens dieses Problem hat sich durch die Verschiebung der Bürgerversammlungen auf den Abend eines Wochentages gelöst.

Aber auch der Schulrat hatte (und hat) sich nicht nur mit «weltbewegenden» Fragen zu befassen. Ein paar willkürlich herausgegriffene Beispiele aus verschiedenen Zeiten sollen diese Feststellung nachstehend belegen.

Sitzung 14. 1. 1908: Der Schulrat lehnt die Anschaffung einer zweiten Syrus-Lampe (elektr. Lampe) mit Kosten von Fr. 3.50 ab. 21. 09. 1909: Der Schulrat beschliesst, den Zählrahmen der Unterstufe im Dorf mit neuen Kügelchen zu versehen.

5. 6. 1916: Der Schulrat beschliesst die Anschaffung von zwei Spucknäpfen mit Wasserfüllung für das Leselokal in der Kirchbünt.

10. 1. 1936: Da die Reinigung des Schulzimmers in Werdenberg zu wünschen übrig lässt, wird beschlossen, ausser einem Blocher zwei Gummitürvorlagen anzuschaffen.

3. 7. 1935: Die Anschaffung von Bleistiftspitzmaschinen für die Schulzimmer wurde abgelehnt. An der gleichen Sitzung wurden die Lehrer im Schulhaus Werdenberg beauftragt, die Beaufsichtigung des Brunnens zu übernehmen. Entgegen den schulrätlichen Weisungen benützten Städtlibe-

wohner diesen Brunnen nämlich auch zum Waschen.

17. 3. 1944: Eine Schulschlussfeier mit Gesang und Tanz wurde den Mädchen der Fortbildungsschule Berg nicht bewilligt. «Die Schulbehörde ist nun auch gleicher Ansicht wie der rapportierende Abwart, dass die Schulräumlichkeiten für solche erweiterte Schlussfeiern nicht der gegebene Ort sind.»

# Und immer wieder die Gehaltsfragen

Bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts herein war die Schulbürgerversammlung für die Festsetzung der Lehrergehälter beziehungsweise der nicht unerheblichen Gehaltszulagen (Ortszulagen) zuständig. Es liegt auf der Hand, dass Gehaltsdetails die Schulbürger immer wieder brennend interessierten und zu Vorstössen an der Bürgerversammlung veranlasst haben. Beim Lesen der Protokolle erhält man manchmal den unguten Eindruck, dass nichtige Gehaltsfragen wichtiger als alle andern Schulprobleme waren. Als Beispiel soll dazu die Auseinandersetzung in den Jahren 1938/1939 dienen. An der Bürgerversammlung 1938 wünschte ein Schulbürger Auskunft über «den Posten in der Realschulrechnung von frs. 1740.- (Extrastunden an 5 Lehrer) und stellte gleichzeitig die Anfrage, aus welchem Grunde Reallehrer Vetsch frs. 200.über den Grundgehalt hinaus beziehe». Weiter wurde bemängelt, dass seitens der

Behörde Unkorrektheiten in der Gehaltsauszahlung vorliegen müssten. Ebenso wurde die Auszahlung der Extrastunden gerügt und davon berichtet, dass Lehrer sich bei der Gehaltsdiskussion in «ungeziemender Weise» gegenseitig «denunzieren». Der Schulrat wurde beauftragt, die Gehaltsangelegenheit an der nächsten Bürgerversammlung wieder vorzulegen.<sup>200</sup> An der Bürgerversammlung 1939 wurde die Gehaltsfrage also wieder diskutiert. Diese Versammlung zeigte beispielhaft, wie unsachlich es dabei in einer Bürgerversammlung zugehen kann, wenn die Emotionen die Oberhand gewinnen. Die Lehrergehälter sollten in Stundenlöhne umgerechnet und u.a. mit dem Nachtwächterlohn verglichen werden. Der Präsident sah sich gezwungen, ein unsachliches Votum zu unterbrechen.201

Die Schulgemeinde Grabs hat sich in Gehaltsfragen immer sehr zurückhaltend gezeigt. An der Bürgerversammlung von 1945 äusserte sich Bezirksammann Christian Eggenberger entsprechend:

«Das verlesene Gutachten [für den schulrätlichen Antrag auf Anpassung der Ortszulage] habe die Mängel klar und objektiv begründet, warum hauptsächlich die Realschule Grabs von tüchtigen Lehrern nur so als Sprungbrett an finanziell bessergestellte Lehrstellen benützt werde.» Laut Gutachten des Schulrates verdiente ein Lehrer in Buchs 1000, in Wartau 500 und in Sevelen und Sennwald 300 Franken mehr als in Grabs. «Im weiteren sei zu bemerken, dass wir mit den Leistungen der Lehrer voll befriedigt sein können und diese somit in der Belöhnung Anspruch auf Gleichstellung mit den Lehrern anderer Schulgemeinden haben.» 202

Die kontinuierlich gute wirtschaftliche Entwicklung seit dem Ende des 2. Weltkrieges hat dazu geführt, dass Gehaltsfragen später kaum mehr zu grossen Diskussionen an Bürgerversammlungen geführt haben. Rechtlich hätte eine Schulbürgerversammlung zwar nach wie vor über die Höhe der Ortszulage entscheiden können, diese wurde aber normalerweise vom Schulrat festgelegt und von den Schulbürgern im Rahmen des Budgets bewilligt. Seit der Einführung der kantonalen Lehrerbesoldung auf Beginn des Jahres 1990 haben die Schulbürger und auch die örtliche Behörde keinen Einfluss mehr auf die Lehrergehälter.

190 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 20. 10. 1918.

191 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 13. 3. 1919.

192 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 17. 12. 1943.

193 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 3. 10. 1926

194 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 8. 5.

195 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 19. 4. 1931.

196 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 19. 4.

197 Protokolle der Turnhallen-Baukommission (Archiv Schulgemeinde 413).

198 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 14. 4. 1991.

 $199\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 7.\ 12.$  1991.

 $200\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 30.\ 10.\ 1938.$ 

 $201\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 12.\ 3.\ 1939.$ 

202 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 21.10.

#### Neue Aufgaben

Während der Schule im 19. Jahrhundert nur die Aufgabe der Schulung und teils der Erziehung der Kinder zukam, musste sie im 20. Jahrhundert immer wieder neue Pflichten übernehmen. Heute kaum mehr wegzudenken ist das Engagement der Schule im sozialen Bereich. Von Bedeutung in unserer Gemeinde war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Aktion «Bekleidung armer Schulkinder». Entstanden ist diese soziale Tätigkeit in der Notzeit vor dem Ersten Weltkrieg. Ohne die «Schulsuppe» hätten damals Grabser Kinder Hunger gelitten, und ohne die Bekleidungsaktion hätten Kinder im Winter die Schule nicht besuchen können, weil sie keine Schuhe besassen. Das Protokoll der Schulratssitzung vom 21. 10. 1912 vermerkt: «Gestützt auf die bei Anlass der Konferenz mit der Lehrerschaft gefallenen Voten beschliesst der Schulrat die Verabreichung von Kleidungsstücken und die Austeilung von Schulsuppen an arme Schulkinder und zwar erstere in der ganzen Gemeinde, letztere dagegen nur im Schulkreis Berg.» Für die Kleiderabgabe wurde ein Betrag von 250 bis 500 Franken und für die Schulsuppe am Berg 300 bis 600 Franken budgetiert.203

Während der Kriegszeit wurde die Not noch grösser, so dass der Schulrat sich gezwungen sah, die «Ernährungsaktion» auch auf die übrigen Schulkreise auszudehnen. Anstelle von Suppe wurde die Abgabe von Milch und Brot beschlossen: «Die Verpflegung ist während der Pause zu verabfolgen und wird letztere zu diesem Zweck auf 9½ h angesetzt. Hinsichtlich der zu verabfolgenden Portionen wird folgende Norm aufgestellt: a) Milch: Auf je 3 Kinder 1 Liter; b) Brot: Ein 2-Pfundbrot = 8 Portionen.»<sup>204</sup>

Im Winter 1915/16 stiegen die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Ernährung der Schulkinder auf rund 1700 Franken, was etwa dem Jahresgehalt eines Lehrers entsprach.<sup>205</sup> Für die Ausrüstung mit Bekleidungsstücken hatten sich so viele Kinder gemeldet, dass die Anschaffung von Schuhen zu dem von Schulrat Lippuner offerierten Preis von 17 Franken für die Nummern 35 bis 37 und 18 Franken für 38 und 39 zu hoch erschien. Es wurde beschlossen, vierzig Paar Holzbodenschuhe zum Preise von Fr. 5.30 pro Paar zu verteilen.<sup>206</sup>

Neben der Bekleidungsaktion und der Abgabe von Milch und Brot wurde auch die Verabreichung von Suppe in allen Schulkreisen beschlossen. Unter dem Titel «Suppenanstalt» vermerkt das Protokoll: «Das von Schulrat Lager aufgestellte Rezept für die diesjährige Schulsuppen-Anstalt wird eingesehen und gutgeheissen.»<sup>207</sup> Es war allerdings nicht ganz einfach, die nötigen Zutaten zu erhalten, da diese rationiert waren und von einer «Centralstelle für Monopol-Artikel» verwaltet wurden. Mit Genugtuung nahm der Schul-

rat deshalb an der Sitzung vom 11. 4. 1918 zur Kenntnis, dass die Schulgemeinde über folgenden Vorrat verfügte: 29 kg Haferflocken, 23 kg Gerste, 27,5 kg Reis, 21 Stück Maggi-Rollen, 4 Flaschen Maggi-Suppenwürze, 13,4 kg Butter und 14 leere Flaschen.

Im Winter 1917/18 wurden an 72 Tagen je rund 170 Kinder mit Milch, Brot und Suppe versorgt und dafür Fr. 1948.45 ausgelegt. An Kleidungsstücken wurden abgegeben: 56 Paar Schuhe, 19 Paar Hosen, 7 Hemden, 4 Röcke, 12 Paar Strümpfe, 7 Schürzen, 3 Kittel und diverse Unterkleider. Für diese Bekleidungsstücke wurden total Fr. 1103.60 aufgewendet.<sup>208</sup>

Gegen Ende des Jahres 1918 hatte sich die Situation nochmals verschlimmert: Auch Erwachsene litten unter der mangelhaften Ernährung. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hatte deshalb die Gemeindebehörden aufgefordert, «wo die lokalen Verhältnisse und Zustände dies erfordern», eine «Volkssuppenküche» einzurichten. In einer gemeinsamen Sitzung von Schul-, Gemeinde- und Ortsverwaltungsrat wurde beschlossen: «Es sei die Schulsuppen-Abgabe unter gleichzeitiger Verbindung mit der Volkssuppen-Abgabe tunlichst bald in die Wege zu leiten in der Art und Weise, dass das Abkochen den lokalen Verhältnissen entsprechend an 3 Orten zu geschehen hat; 1. beim Schulhaus Dorf; 2. bei der Pferdemetzgerei Zweifel, Kirchbündt, und 3. beim Schulhaus Werdenberg.»209

In der Dorfsennerei wird ein 400-Liter-Kessi für die Zubereitung der Suppe zur Verfügung gestellt.<sup>210</sup> Die Schulkinder (und Erwachsenen) sind aufgerufen, mit einer «*Buchnüsschensammlung*» zur Finanzierung der verschiedenen sozialen Aktionen beizutragen. Die Abrechnung ergab, dass 1918 536 kg Buchnüsschen gesammelt wurden, so dass sich ein Reinerlös von Fr. 120.10 ergab.<sup>211</sup>

Kein Wunder, dass die durch Unterernährung geschwächte Bevölkerung auch sehr krankheitsanfällig war. Bereits im Sommer 1918 grassierte die «Spanische Krankheit» (Grippe) so heftig, dass der Schulrat eine Verlängerung der Sommerferien beschloss. <sup>212</sup> In den Protokollen der Schulbehörde erschien während Wochen ein neues Traktandum: Kontrolle der Grippeerkrankungen. Auch der Beginn des Wintersemesters nach den Herbstferien muss «bis auf weitere Anzeige» verschoben werden. <sup>213</sup>

Oberschule Grabserberg um das Jahr 1932 mit Lehrer Johann Ulrich Nef und seinen 52 Schülern. (Bild: Jul. Buchmann, Grabs.)



Nach dem Krieg erholte sich die Wirtschaft unseres Landes wieder etwas, so dass auch die bitterste Armut zurückging. Die Aktion «Bekleidung armer Schulkinder» wurde aber weitergeführt. In den dreissiger Jahren wurden dabei jährlich über 1000 Franken für die Beschaffung der zur Verteilung gelangenden Kleider ausgegeben, so dass über hundert Kinder jeweils von der Aktion profitieren konnten. Die Verteilung wurde vom Schulrat einer speziellen «Frauenkommission» übergeben, welche diese Aufgabe sehr gut löste. Heikler als die Verteilung war der Einkauf. Immer wieder führte dieser zu Reklamationen seitens nicht berücksichtigter Lieferanten.214 Zur Finanzierung dieser Bekleidungsaktionen bestand damals ein besonderer Fonds.

Um Beiträge an die Zahnpflege beziehungsweise an Zahnreparaturen und Zahnersatz leisten zu können, gab es ebenfalls schon in den dreissiger Jahren einen Zahnpflegefonds (Bestand rund 2000 Franken). Dabei ging es anfänglich oft um Beiträge an ein ganzes unteres oder oberes Gebiss.<sup>215</sup> Später verschoben sich die Anstrengungen der Schule mehr auf das Gebiet der Vorbeugung. Zu gewissen Zeiten war tägliches Zähneputzen in der Schule Mode. Später legte man grossen Wert auf die Karies-Prophylaxe mittels einer vierzehntäglichen Fluorbehandlung in der Schule. Diese Anstrengungen trugen auch Früchte: Mehr als die Hälfte aller Schulkinder wies überhaupt keine Zahnschäden mehr auf. Während einiger Jahrzehnte bis in die neunziger Jahre - zahlte die Schulgemeinde die Hälfte der Zahnarztkosten der Schulkinder. Trotz des Rückgangs der Kariesbehandlungen musste die Schulgemeinde im Schuljahr 1990/91 über 160 000 Franken<sup>216</sup> für die Schulzahnpflege aufwenden. Das Missverhältnis zwischen Zahn- und Kiefergrösse bei vielen Kindern führte dazu, dass sogenannte «Kieferkorrekturen» durchgeführt werden mussten, die pro Kind oft auf mehrere tausend Franken zu stehen kamen.

#### Sparmassnahmen

Die finanzielle Situation der Schulgemeinde war bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts herein sehr schwierig. Im 19. Jahrhundert musste die Schule ihre Ausgaben ausschliesslich aus den knappen Erträgen der «Schulgüter» finanzieren. Bei den Schulgütern handelte es sich um Boden, welchen der Schulrat in teilweise langjähri-

gen, schwierigen Verhandlungen der Ortsgemeinde «abgerungen» hatte und den er dann zugunsten der Schule verpachten konnte.

Im 20. Jahrhundert wurde der Finanzbedarf der Schulgemeinde immer mehr durch Steuern gedeckt. Dabei waren die Not während des Ersten Weltkrieges und die wirtschaftlich schwierigen Zeiten der dreissiger Jahre nicht nur in den Haushaltungen, sondern auch bei der öffentlichen Hand zu spüren. Wenn 1991 in der Schulgemeinde Grabs Lehrmittel für 265 000 Franken benötigt wurden, kann man sich kaum mehr vorstellen, dass 1919 dafür eine Summe von 700 Franken genügen musste. Bei diesem Betrag lohnte sich eine Aufteilung der Anschaffungen auf die Schulhäuser kaum mehr. Es wurden deshalb jedes Jahr zwei Schulhäuser ausgelost, welche in den Genuss der Materiallieferungen

In diesen Zusammenhang passt auch ein Vergleich des gesamten *Mobiliars* (Schulmöbel, Lehrmittel und Apparate) der Schulgemeinde zu verschiedenen Zeiten. 1896 hatte die Schulgemeinde das Mobiliar für 6360 Franken versichert; 1992 musste sie dafür einen Betrag von rund 2,5 Mio. Franken einsetzen.

Besonders schwierig wurde die finanzielle Situation in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg. Die grossen wirtschaftlichen Probleme hatten auch negative Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand. Am 21. März 1938 teilte das Erziehungsdepartement mit, dass es keinen Beitrag an das Schuldefizit der Gemeinde mehr leisten könne.<sup>217</sup> Damit blieb dem Schulrat nur die Suche nach Sparmassnahmen, die er mit Eifer betrieb. Sparmöglichkeiten wurden durch Beschränkung der Zulassung und private Kursbeiträge bei der Fortbildungsschule gefunden.218 Die Reallehrer wurden zur (unbezahlten) Übernahme von zusätzlichen Stunden verpflichtet, die bis dahin von Hilfslehrern (Primarlehrern) erteilt worden waren.<sup>219</sup> Der Antrag eines Primarlehrers, das Gehalt der Reallehrer zu kürzen, wurde vom Schulrat abgelehnt. 220 Hingegen wurde beschlossen, die Abgabe von (Gratis-)Schulmaterial einzuschränken.<sup>221</sup> Der Schulratsbeschluss, dass Reallehrer Vetsch die Einstudierung eines Schülertheaters für das Examen nur gestattet werde, «sofern er dies auf seine Kosten und Verantwortung mache», muss wohl auch im Rahmen der Sparmassnahmen gesehen

werden.222 Nicht als Sparmassnahme, sondern als Beispiel für ein anderes Denken in der damaligen Zeit muss man die «Anerkennung für zwei 25jährige Dienstjubiläen» sehen. Drei Sitzungen waren nötig, bis der Schulrat beschliessen konnte, dass den beiden Lehrern für ihre treuen Dienste je ein Buchgeschenk im Werte von 25 Franken überreicht werden solle. Grosszügig wurde den Jubilaren dabei die Wahl zwischen einem Werk von Gottfried Keller oder C. F. Meyer überlassen. 223 Treue zum Arbeitgeber war damals eine Selbstverständlichkeit, welche man nicht speziell honorieren zu müssen glaubte. Diesbezüglich haben sich die Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gründlich geändert. Alle Angestellten der Schulgemeinde erhalten ab dem 15. Dienstjahr alle fünf Jahre eine Treueprämie.

- 203 Protokoll Schulratssitzung vom 21. 10. 1912.
- 204 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7. 1.
- 205 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 27. 4. 1916.
- 206 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 23. 8.
- 207 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4. 1.
- 208 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 25. 4. 1918
- 209 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 27. 11.
- 210 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 16. 12.
- 211 *Protokoll Schulratsverhandlungen* vom 10. 10. 1918 und 27. 2. 1919.
- 212 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 29. 8.
- 213 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 17. 10.
- 214 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 19. 2. 1937
- 215 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 5. 2. 1937.
- 216 Schulzahnpflegestatistik 1990/1991.
- $217\ Protokoll\ Schulratsverhandlungen\ vom\ 25.\ 3.$  1938.
- 218 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 20. 6. 1938.
- 219 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 24. 6.
- 220 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 8. 7. 1938.
- 221 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 1. 7. 1938
- 222 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 17. 2.
- 223 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4. 1., 8. 2. und 10. 6. 1944.

### Die Schule während des Zweiten Weltkrieges

#### Schule und Militär

Auch in die Schule hatte der kommende Zweite Weltkrieg schon lange vor dem Ausbruch seine Schatten vorausgeworfen. Bereits 1937 war im Schulrat von den ersten Vorbereitungen auf einen kriegerischen Konflikt die Rede. Es wurde beschlossen, dass bei einem allfälligen *Luftschutz-Alarm* die Schulen geschlossen werden sollten. Ferner sei die Lehrerschaft über das Läuten aufzuklären, und im Schulhaus Kirchbünt seien Verdunkelungsmassnahmen vorzubereiten.<sup>224</sup>

Mit Genugtuung nahm der Schulrat in Zusammenhang mit einem entsprechenden Hinweis des Erziehungsrates zur Kenntnis, dass es in Grabs keine Hitlerjugend gebe.<sup>225</sup>

Mit der Generalmobilmachung vom Herbst 1939 kamen ganz neue Probleme auf die Schule zu. Die jungen Lehrer und Behördemitglieder mussten in den Militärdienst einrücken. Für die fehlenden Behördemitglieder (insbesondere Präsident und Kassier) musste der Schulrat selber Ersatz suchen. Es fehlten aber auch zwei Reallehrer und sechs Primarlehrer. An der Realschule übernahm der verbliebene Emil Sulser alle drei Klassen nach besonderem Stundenplan. An der Primarschule behalf man sich mit Stellvertretungen (wenige verheiratete Frauen, pensionierte Lehrer). Teilweise musste auch auf dieser Stufe ein Lehrer verschiedene Klassen übernehmen. Lehrer Schegg sen. unterrichtete am Vormittag seine eigene Klasse im Dorf und am Nachmittag die Klasse seines Sohnes Jakob am Berg. Einen Hinweis auf die Stimmung in jener Zeit bietet zweifellos auch der Beschluss des Schulrates, allen Lehrern für den Besuch des Eidgenössischen Schützenfestes in Luzern einen Urlaubstag zu gewähren.<sup>226</sup>

Die Auswirkungen der Mobilmachung zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden auch an der Schulbürgerversammlung vom 15. Oktober 1939 diskutiert:

«Ortspräsident Christian Eggenberger rügt die Beschlagnahme der neuen Turnhalle zu Kantonnementszwecken durch das Militär. [...] Gemeindeammann Grässli klärt die Schulgenossen dahingehend auf, dass bei der Mobilisation für Grabs etwa 1100 Mann an Truppen vorgesehen gewesen seien, für deren Kantonnierung jeweils der Gemeinderat bzw. die Ge-

meinde verpflichtet sind. [...]. Der Versammlungsleiter gibt weiterhin bekannt, dass der Schulrat Bestrebungen eingeleitet hat, nebst der Turnhalle vorerst die Schulhäuser vom Militär räumen zu können.»<sup>227</sup>

#### Ungewohnte Aufgaben

Verschiedene Beschlüsse des Schulrates zeigen, dass ungewohnte Aufgaben zu lösen waren:

- Der Bauchef wird beauftragt, vier Kannen à 25 Liter Bodenöl auf Vorrat einzukaufen.<sup>228</sup>
- Für die Bekleidungsaktion wären 29 Paar Schuhe und 20 Paar Finken nötig. Schuhe und Finken waren damals aber rationiert!
- Die Beschaffung des Heizmaterials für die Schulhäuser machte zusehends mehr Schwierigkeiten. Die zugeteilten Kontingente reichten nicht aus, um während des ganzen Winters zu heizen. Der Schulrat beschloss deshalb zusätzliche Winterferien unter dem Titel «Heizferien».<sup>229</sup>

Gut erinnert sich der Verfasser noch an die «*Tannzapfen-Sammelaktion*» im Jahre 1945. Der Schulrat hatte beschlossen, dass «eine 1–2tägige Tannzapfensammlung durch sämtliche Schulen der Gemeinde zwecks Äufnung des Heizmaterialvorrates durchzuführen und dem Gewicht entsprechend den Schulklassen zu hono-

rieren sei.» <sup>230</sup> 18 180 kg Tannzapfen wurden gesammelt und, wie beschlossen, den Klassen mit Fr. 7.– pro 100 kg vergütet. <sup>231</sup>

Auch an der Schulbürgerversammlung vom 15. 10. 1943 meldete sich Ortspräsident Christian Eggenberger zu Wort: «Mit Bedauern müsse er mitteilen, dass sein Ansuchen um Schuleinstellung bzw. Vorverlegung der Herbstferien, welches begründet gewesen sei durch die umfassende Grenzschutzeinberufung und den dadurch entstandenen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, unverständlicherweise beim Schulrat nicht das gewünschte Verständnis gefunden habe.»

Grosse Probleme stellte die auf den 15. Juni 1944 angesetzte Teilmobilmachung. Von den Grabser Lehrern waren Heinrich Kunz, Johann Lutziger, Jakob Schegg, Matthäus Kubli, Hans Rhyner und Paul Nüesch davon betroffen, während sich Sekundarlehrer Paul Burkhard schon seit einiger Zeit im Dienst befand. Der Schulrat beschloss, dass die Schule durch die verbliebenen Lehrer weitergeführt werden solle. In den Klassen ohne Lehrer wurde ein Halbtagesunterricht von den nicht im Militärdienst weilenden Lehrern erteilt. An schönen Tagen wurde der Unterricht in der 5.-8. Klasse jedoch eingestellt, damit diese Kinder für die Anbauarbeiten und den Heuet eingesetzt werden konnten. Als Lehrer während der Sommerferien vorübergehend entlassen wurden, erhielten sie die «Bewilligung», während der Som-

Unterschule Grabserberg im Jahre 1950 mit Lehrerin Fräulein Wohlwend und Schülern der Jahrgänge 1942 und 1943. (Bild: Pelikan, Luzern)



mer- und der Herbstferien teilweise Schule zu halten.<sup>232</sup>

Mühe bereitete aber auch die *Einquartierung von Truppen*. Die Turnhalle, weitere Räumlichkeiten im Schulhaus Kirchbünt und das Schulhaus Stauden waren im Sommer 1944 belegt, so dass der Unterricht aus diesem Grunde teilweise in andere Schulhäuser verlegt werden musste und nur noch halbtags erteilt werden konnte.<sup>233</sup>

Für die *Ortswehrübung* vom 23. bis 25. November 1944 sollten auch Realschüler aufgeboten werden. «Da die Schulbehörde mit dieser willkürlichen Massnahme nicht einverstanden ist, wird sich der Präsident noch mit dem Erziehungsdepartement in Verbindung setzen.» Nach Vorsprache beim Kommandanten der Ortswehr wurde das Aufgebot für die Realschüler zurückgezogen.<sup>234</sup>

### Streit um Urlaube

Mit grosser Hartnäckigkeit hatte sich die Grabser Schulbehörde 1944/45 mit zwei Bürgern und Eltern gestritten. Dabei ging es um einen Urlaub für zwei Mädchen zum Besuch des Jugendskilagers. Der Schulrat hatte das Gesuch aus Konsequenzgründen abgelehnt. Darauf wandten sich die Eltern an den Erziehungsrat, der aber die Schulbehörde als abschliessend kompetent bezeichnete. Die Eltern der beiden Mädchen brachten nun je ein ärztliches Zeugnis des Schularztes bei, in welchen dieser den Besuch des Lagers aus gesundheitlichen Gründen empfahl. Der Schulrat beschloss trotzdem, an seiner Ablehnung festzuhalten, und rügte den Schularzt schriftlich wegen «seiner unzutreffenden Beurteilung»(!). Trotz der erneuten Ablehnung des Urlaubsgesuches besuchten die beiden Mädchen das Jugendskilager. Per Chargé und Express wurde daraufhin die Lagerleitung aufgefordert, die beiden Mädchen sofort nach Hause zu schicken. Diese drohte nun der Schulbehörde, die Angelegenheit in Radio und Presse bekanntzumachen. Diese Drohung beeindruckte den Schulrat aber nicht; an einer Sondersitzung bestätigte er nochmals seinen früheren Entscheid. Nach Abschluss des Lagers und der Rückkehr der beiden Mädchen wurden die Väter vor den Schulrat zitiert und nach der Aussprache mit einer Busse von je vier Franken belegt. Darauf wurde die Angelegenheit dem Bezirksgericht unterbreitet. Dieses lehnte aber eine Behandlung wegen Formfehlern des Schulrates ab. Auch ein Wiedererwägungsgesuch des Schulrates half nicht. Erziehungsrat Schlegel, St.Gallen, sollte nun beurteilen, ob eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft sinnvoll sei. Verärgert war der Schulrat vor allem aber auch darüber, dass der Erziehungschef den Schulrat Grabs in dieser Angelegenheit nicht besser unterstützte. Erziehungsrat Schlegel glaubte, dass ein Weiterzug an die Staatsanwaltschaft kaum grossen Erfolg hätte, da diese sicher das ärztliche Gutachten «als Ablehnungsmotiv vorschieben» würde. Der Schulrat beschloss deshalb, einen Strich unter die Angelegenheit zu ziehen.<sup>235</sup>

Die Frage von Urlaubsgewährungen für Schüler beschäftigte den Schulrat seit Bestehen der obligatorischen Staatsschule bis zur heutigen Zeit immer wieder. Die Gründe, welche zum Urlaubsgesuch führten, haben sich freilich im Laufe der Zeit geändert. Die Schwierigkeit für den Schulrat, den richtigen Entscheid zu treffen, konsequent, aber nicht stur zu sein, ist indessen geblieben. Im letzten Jahrhundert ging es vor allem darum, die Eltern und Schüler an einen regelmässigen, obligatorischen Schulbesuch zu gewöhnen. Das Problem bestand weniger darin, Urlaubsgesuche zu bewilligen, als mit den vielen unentschuldigten Absenzen fertig zu werden. Heute hat es der Schulrat eigentlich nur dann noch mit unentschuldigten Absenzen zu tun, wenn Eltern trotz Ablehnung eines Urlaubsgesuches ihre Kinder vorzeitig in die Ferien mitnehmen oder später zurückkehren. In der kantonalen Schulordnung sind die Gründe aufgezählt, bei denen der Schulrat Urlaube gewähren soll. Seit den siebziger Jahren stellt man fest, dass der Schulrat für die Teilnahme an Sportanlässen auf regionaler oder nationaler und internationaler Ebene grosszügig Urlaube gewährt hat. In vielen Sportarten sind die «Spitzensportler» in den letzten Jahren immer jünger geworden. Oberstufenschüler gehören deshalb oft schon einem nationalen Kader an und werden zu Wettkämpfen von mehreren Tagen Dauer ins Ausland aufgeboten.

Immer wieder gab es aber auch Fälle, in denen der Schulrat den Urlaub gezwungenermassen bewilligen musste. Im Sommer 1939 beschloss der Schulrat: «Dagegen soll für die *Geissenmelker*, die in Naus wegen Seuchengefahr sozusagen interniert sind, Vorkehrungen gemeinderätlicherseits getroffen werden, um so rasch als möglich den Schulbesuch zu ermöglichen.»<sup>236</sup> Bei diesen *Geissenmelkern* handelte es sich um

jene Knaben der Oberstufe, welche jeweils am Nachmittag nach der Schule (Ganztagesschule bis zu den Sommerferien) oder am Mittag (schulfreier Nachmittag nach den Sommerferien) auf die Alp Naus stiegen, um am Abend und am nächsten Morgen (Tagwache 03.15 Uhr) die Geissen zu melken und die Milch noch vor Schulbeginn ins Tal zu bringen.

Auch ein 1919 gewährter Urlaub hatte mit Geissen zu tun. Einem Oberstufenschüler wurde im letzten Schuljahr für das ganze Sommersemester Urlaub gewährt, damit er die «Geisslerstelle» übernehmen konnte. Der Geissler sammelte frühmorgens die Ziegen im ganzen Dorf und trieb sie tagsüber auf die bergwärts gelegenen Weideplätze. Am Abend verkündeten Hornstösse den Geissenbesitzern, dass sie ihre Tiere wieder in Empfang nehmen konnten. Bereits 1875 gaben Urlaube in Zusammenhang mit Geissen zu reden. Der Präsident des Bezirksschulrates wies den Grabser Schulrat damals darauf hin, dass ein Lehrer im Städtchen Werdenberg die Schulversäumnisse der Schüler nicht «consequent» verfolge, und «dass er das Beerenleesen und Ziegenhüten entschuldige». Da der Schulratspräsident den betreffenden Lehrer bereits «streng vermahnt» hatte, sah der Schulrat von weitern Massnahmen ab.237

- 224 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 5. 2. 1937
- 225 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 2. 12. 1938.
- 226 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 9. 6. 1939.
- 227 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 15.10.
- 228 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4. 10.
- 229 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 23. 8. 1949 und 20. 11. 1942.
- 230 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 25. 5. 1945.
- 231 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 3. 7. 1945.
- $232\ Protokoll\ Schulratsverhandlungen\ vom\ 13.\ 6.\ und\ 27.\ 7.\ 1944.$
- 233 Protokoll Schulratsverhandlung vom 29. 6. 1944
- 234 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 17. 11. und 14. 12. 1944.
- 235 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 14. 12. 1944, 2. 1., 5. 1., 7. 1., 10. 1., 10. 2., 16. 2. und 2. 3. 1945.
- 236 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4. 8. 1939
- 237 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4. 9. 1875.

Aus verständlichen Gründen – ein grosser Teil der Grabser Bevölkerung war noch in der Landwirtschaft tätig - zeigte der Schulrat für die Anliegen der Bauern grosses Verständnis. So war er in Sachen Ferienansetzung sehr beweglich. Bereits 1892 fasste er den Beschluss: «In Betracht, dass bei bestehender Sommerhitze die Arbeitslust der Schulkinder nicht besonders rege ist und dass vielen Eltern durch die Hülfe, die ihnen ihre Kinder bei der Heuernte leisten könnten, gedient sein möchte, beschliesst der Schulrath für dieses Jahr probeweise eine Woche Sommerferien zu machen und soll dieselbe beim nächst beginnenden Heuwetter ihren Anfang haben.»

Schulkreiseinteilung und Umteilungen

Die Schulkreise der Primarschule Grabs stammen mindestens aus dem 18. Jahrhundert. Sie sind bis heute durch die bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts existierenden Drittelsgemeinden Werdenberg-Stauden, Dorf und Berg geprägt. Entsprechend diesen Drittelsgemeinden gab es die Schulhäuser Stauden, Dorf und Berg. Später kam es zu einer Trennung von Werdenberg-Stauden und der Führung einer Schule im Städtli Werdenberg mit den Schulräumen im ehemaligen Rathaus. Diese Schulhäuser existierten bis zum Bezug des Neubaues im Quader im Jahre 1958. Die Schule im Städtli wurde aufgehoben und das Schulhaus dem Kanton geschenkt. Nach der Erweiterung des Quader-Schulhauses (Bezug 1975) boten die Schulhäuser Quader und Stauden zusammen Raum für einen Doppelschulkreis (12 Klassen). Damit bestanden in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wieder die alten Schulkreise: Werdenberg/Stauden mit den Schulhäusern in Quader und Stauden, der Schulkreis Dorf mit dem Schulhaus im Feld und der Schulkreis Berg mit dem alten Schulhaus auf Schluss und (seit 1960) dem Neubau im Boden. Während zweier Jahrhunderte Schulgeschichte gab das Problem der Schulkreiseinteilung nur selten zu Diskussionen Anlass. Zwei- oder dreimal wurde die Einteilung der Schulkreise in Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Schulraum (Erweiterung eines Schulhauses) in Frage gestellt. Schulbürger glaubten, dass sich durch eine Neueinteilung der Schulkreise die Schaffung von neuem Schulraum erübrige. Entsprechende Anträge wurden aber von den Bürgerversammlungen jeweils abgelehnt.

Mehr Diskussionsstoff als die Änderung der Schulkreiseinteilung gaben immer wieder Gesuche um eine Umteilung einzelner Kinder von einem Schulkreis in einen andern. Auch wenn sich dies nicht mehr dokumentarisch belegen lässt, spürt man indirekt aus den Formulierungen der Protokolle, dass es den meisten Eltern, wenn sie eine Zuweisung zu einem andern Schulhaus wünschten, nicht um den Schulweg ging, sondern um die Zuweisung zu einer bestimmten Lehrkraft. Als bestes Argument oder eher Druckmittel für eine solche Schulkreisumteilung galt schon vor mehr als fünfzig Jahren ein ärztliches

Zeugnis. Wenn der Schulrat 1944 trotz ärztlichen Zeugnisses nicht auf eine Umteilung eintreten wollte, liegt der Schluss nahe, dass dieses Zeugnis vom Schulrat als «Gefälligkeit» des Arztes gegenüber den Eltern eingestuft wurde. <sup>238</sup> Auch später wies der Schulrat solche Umteilungen entgegen den Empfehlungen von ärztlichen Zeugnissen ab. <sup>239</sup> Rekurse der Eltern an den Bezirksschulrat mussten von diesem geschützt werden, wenn kein ärztliches Gegengutachten vorlag. Gesunder Menschenverstand musste aus rechtlichen Gründen einem ärztlichen Gutachten unterliegen.

# Die Schule nach dem Zweiten Weltkrieg

# Die Schulsituation im Kanton

Nach dem Zweiten Weltkrieg kann man von einem eigentlichen Neuerwachen der Schulfreundlichkeit sprechen. Diese führte auch dazu, dass das Schulgesetz von 1862 durch dasjenige vom 7. April 1952 ersetzt wurde. In seinem ersten Artikel war das Ziel der Schule abgesteckt: «Die Schule hat den Zweck, die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und die ihr anvertraute Jugend nach christlichen Grundsätzen zu tüchtigen, verantwortungsbewussten Menschen und zu vaterlandstreuen Bürgern heranzubilden.» Es brachte wesentliche Verbesserungen, wie etwa die Herabsetzung der maximalen Schülerzahlen pro Klasse, verschiedene soziale Einrichtungen, die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuches und anderes. Es eröffnete auch Möglichkeiten, auf dem Verordnungswege verschiedene Reformen wie etwa jene der Abschlussklassen (heute Realschule) einzuleiten.

Bezüglich der konfessionellen Trennung der Schulen blieb es aber beim Verfassungsartikel von 1890. In dieser Hinsicht brachte erst eine freisinnige Volksinitiative, welche dann 1970 zugunsten eines «Gesetzes über die Kräftigung und Vereinigung von Schulverbänden» zurückgezogen wurde, eine Veränderung im Sinne der Aufhebung fast aller konfessionellen Schulen.

Neunzig Jahre hatte das Gesetz von 1862 Gültigkeit. Dasjenige von 1952 wurde bereits 1983 durch ein neues, jetzt «Volksschulgesetz» genanntes, abgelöst. Die hauptsächlichen Neuerungen dieses Ge-

setzes von 1983 sind grundsätzlich in Artikel 3 «Erziehungs- und Bildungsauftrag» enthalten: «Sie [die Schule] fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.» Entsprechend diesem Grundauftrag regeln die Artikel 34 bis 44 die Fördermassnahmen (Legasthenie-, Logopädietherapie) und verschiedenste schulische Dienste wie Aufgabenhilfe, Berufswahlvorbereitung, schulpsychologischen Dienst. Das Gesetz bringt die Anstellung der Lehrer für eine vierjährige Amtszeit und regelt auch die Rechte und Pflichten der Eltern.

# Schulraumprobleme

Während über hundert Jahren konnten die Schulraumprobleme mit dem Aus- und Umbau der zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstellten Schulhäuser in Dorf, Berg und Stauden gelöst werden. Erst zu Beginn unseres Jahrhunderts wurde dann der Neubau eines Schulhauses nötig, des Gebäudes in der Kirchbünt. Nach fast 150 Jahren waren die genannten Schulhäuser aber trotz der immer wieder durchgeführten Renovationen teilweise baufällig. Beim Schulhaus im Dorf sah sich die Gesundheitsbehörde zum Einschreiten veranlasst. Auch genügte der vorhandene Schulraum nicht mehr, um den steigenden Bedürfnissen nachzukommen. Während fast eines Jahrhunderts hatte sich die Schülerzahl nur



Oberstufe Grabserberg des Schuljahres 1956/57 mit Lehrer Konrad Buchli und Schülern der Jahrgänge 1942 bis 1944. (Bild: Huber, Luzern.)

wenig verändert. Jetzt begann sie, vor allem in den achtziger Jahren, recht massiv anzusteigen. Gleichzeitig wurde die zulässige Obergrenze für die Anzahl Schüler pro Klasse kontinuierlich gesenkt. Während in den vierziger Jahren Klassen mit über fünfzig Schülern als normal galten, sank die durchschnittliche Klassengrösse bis zum Ende der achtziger Jahre gegen zwanzig Schüler. Bei gleichem Schülerbestand brauchte es nun also zweieinhalbmal so viele Lehrer und Schulräume! Kein Wunder, dass sich der Schulrat mit Baufragen zu beschäftigen hatte.

# Schulhausbau im Dorf, am Berg und im Quader

Dorf

«Wenn es nur mit Wünschen ginge, so wünschten wir zwei neue Schulhäuser, eines für das Dorf und eines für den Berg. Leider bleibt es aber nicht beim Wünschen, es muss auch bezahlt werden. In Sachen Schulplatz und Abortanlagen ist es beim Schulhaus Berg doch noch etwas besser bestellt als beim Schulhaus Dorf. Aus diesem Grunde muss zuerst das schwierigere Problem gelöst werden. Für die Schuldentilgung ist unseres Erachtens eine Bausteuer von 10-15% unumgänglich. Zur Orientierung und allgemeinen Beruhigung möchten wir betonen, dass uns nicht etwa ein Millionenprojekt in den Köpfen herumschwirrt. Was Not tut, ist ein einfaches, zweckdienliches Schulhaus mit 5, maximal 6 geräumigen, hellen Schulzimmern, hygienisch einwandfreien Aborten und ein geschützter Spielplatz dazu.» So schrieb der Schulrat in seinem Gutachten für die Projektierung eines neuen *Schulhauses im Dorf.* Die Schulbürgerversammlung stimmte dem schulrätlichen Antrag zu und beschloss die Einführung einer Bausteuer von 15%.<sup>240</sup>

Nach den Plänen von Architekt Fritz Engler, Wattwil, wurde zwischen 1949 und 1952 im Feldgatter ein neues Schulhaus gebaut. Es kostete 480 514 Franken.<sup>241</sup>

Erstmals wurde beim Bau eines Schulhauses auch ein künstlerischer Schmuck vorgesehen. Dabei traf die Grabser Schulbehörde eine glückliche Wahl: «Das Töchterlein des Jairus», ein Wandbild des Toggenburger Malers Willy Fries, wurde gekauft und fand seinen Platz im Treppenhaus des Schulhauses. Den Kaufpreis von 4800 Franken brachten private Gönner und die Kirchenkasse auf. 1992 wurde eine gründliche Restauration des Bildes vorgenommen. Sie hat fast gleichviel gekostet wie der Erwerb des Bildes; Experten schätzen aber seinen heutigen Wert auf über 50 000 Franken.

Fast mehr Probleme als der Bau des neuen Schulhauses bereitete der Verkauf des alten Gebäudes. Die Bürgerversammlung vom 7. 12. 52 beauftragte den Schulrat, das alte Schulhaus im Dorf zu verkaufen. His Frühjahr 1952 lagen zwei Offerten im Betrage von 18 000 beziehungsweise 22 000 Franken vor, doch konnten sich die Schul-

bürger für keine der beiden entscheiden. Die Versammlung beschloss, dass eine Versteigerung durchzuführen sei. 243 Schliesslich erwarb die Milchgenossenschaft, welche anfänglich 18 000 Franken geboten hatte, das Gebäude für 26 800 Franken. Das alte Schulhaus wurde in der Folge abgebrochen und an seiner Stelle die Molkerei errichtet.

### Wohnhaus am Berg

Ein 1954 von Frau Dienelt unterbreitetes Angebot, ihr Wohnhaus in Winnenwies der Schule für nur 40 000 Franken zu verkaufen, war so verlockend, dass die Schulbürger davon Gebrauch machen wollten, obwohl sie wussten, dass in naher Zukunft weitere grössere Aufgaben zur Lösung anstanden. Hohn 244 Das Lehrerhaus wurde 1964 für rund 70 000 Franken umgebaut. Dabei wurden Tankraum, Garage und WC angefügt und ein Badezimmer eingebaut. Die Heizung wurde als Zentralheizung mit Ölfeuerung umgestaltet. Heizung umgestaltet.

### Quader und Berg

Und tatsächlich zeigten sich die Schulbürger an einer ausserordentlichen Versammlung vom Spätherbst 1955 sehr aufgeschlossen. Sie genehmigten nicht nur den Kauf von Boden in *Marhalden* (Quader), sondern gleich noch zwei Projektierungskredite für die künftigen Schulhäuser Berg und Quader. Für Fr. 5.50 pro Quadratmeter wurden 7296 m² Bauland in Marhalden erworben. Zur Erlangung von Projekten für ein Schulhaus am Berg und im Quader sollte unter drei bis vier Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, wozu ein Kredit von maximal 3500 Franken erteilt wurde. ²46

238 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 23. 9. 1944.

239 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 25. 5. 1989.

240 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 13. 3. 1949.

241 Abrechnung Schulhausbau Feld (Archiv Schulgemeinde 414).

242 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 7. 12. 1952.

 $243\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 25.\ 1.$  1953.

 $244\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 28.\ 3.\ 1954.$ 

245 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 14. 9. 1964.

246 *Protokoll Schulbürgerversammlung* vom 27. 11. 1955 und Gutachten des Schulrates.

Im Spätherbst 1956 lagen der Schulbürgerversammlung Gutachten und Antrag für den Bau der beiden Schulhäuser vor. Das Schulhaus im Quader sollte 534 566 Franken (Architekt Hans Brunner, Wattwil) kosten, jenes am Berg (mit einer Kleinturnhalle) 561 482 Franken (Architekt Adolf Urfer, Sargans). In beiden Beträgen waren die Landerwerbskosten nicht eingeschlossen. Für die Finanzierung der Bauten war eine zwanzigprozentige Bausteuer vorgesehen, die zusätzlich zu den 125 Prozent ordentlicher Schulsteuer zu erheben war. Trotz eines Rückweisungsantrages («... es sei der Bau der projektierten Schulhäuser aus Gründen allzuhoher Kosten auf unbestimmte Zeit zu verschieben») wurde der Bau beider Schulhäuser mit etwa 475 von rund 530 Stimmen gutgeheissen.<sup>247</sup> Das Schulhaus im Quader konnte 1958 und jenes am Berg 1960 bezogen werden.

Ähnlich wie beim Schulhaus im Dorf war auch der Verkauf des alten Schulhauses am Berg nicht ganz einfach. Ein «Initiativkomitee» wollte 1960 das Schulhaus kaufen und an seiner Stelle dann ein «Mehrzweckgebäude für den Dienst an der Öffentlichkeit» errichten.<sup>248</sup>

Die Schulgemeinde erhielt schliesslich vom Kanton die Bewilligung, auf eine Versteigerung zu verzichten und das «alte Schulhaus Grabsberg mit 1217 m² Hofraum zum Preise von Fr. 16 000.– an die Viehzuchtgenossenschaft Grabsberg zu verkaufen.» An diese Bewilligung knüpfte der Regierungsrat die Bedingung, dass «mindestens ein Schulzimmer, besser aber deren zwei, für kirchliche und kulturelle Zwecke erhalten bleibe und den entsprechenden Organisationen zur Verfügung gestellt werde.»<sup>249</sup>

1973 wurde die Erweiterung des Schulhauses im Quader bewilligt. Wiederum nach den Plänen von Architekt Hans Brunner, Wattwil, sollten drei Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer und verschiedene Nebenräume angebaut werden, wofür die Bürger einen Kredit von Fr. 988 263.95 (Abrechnung Fr. 1 001 534.–) bewilligten. Nicht ganz zwanzig Jahre nach seiner Erstellung wurde 1976 eine erste grössere Sanierung des alten Teils des Schulhauses Quader nötig.

Dafür musste etwas mehr als halb so viel aufgewendet werden, wie der Bau seinerzeit gekostet hatte (Sanierungskosten Voranschlag Fr. 285 300.–, Abrechnung Fr. 312 795.15).<sup>251</sup>

### Werdenberg

Die Bürgerversammlung von 1956 genehmigte auch den Antrag des Schulrates, das Schulhaus im Städtli Werdenberg dem Kanton zu schenken. Dabei sollte das Geschenk nicht ganz uneigennützig sein; der Kanton leistete dafür an den Schulhausbau rund 15 000 Franken zusätzliche Subventionen.<sup>252</sup> Mehr als hundert Jahre hatte das etwa 1486 erstellte ehemalige Gerichtsund Rathaus als Schulhaus gedient. Zur Zeit der Übergabe sah man am ehesten die Verwendung des Gebäudes als Heimatmuseum.253 Niemand dachte damals daran, dass das Schulhüsli vierzig Jahre später jetzt durch die Schulgemeinde vom Kanton gemietet - als Kindergarten dienen würde.

# Die Schulgemeinde – ein wichtiger Arbeit- und Auftraggeber

Die Schulgemeinde ist Ende unseres Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Arbeitgeber der Gemeinde geworden. Sie beschäftigte zu dieser Zeit rund 100 Personen

Letztes Schulfoto beim alten Schulhaus Grabserberg im Jahre 1960, kurz vor dem Bezug des neuen Schulgebäudes: Oberstufe der Jahrgänge 1945 bis 1947 mit Lehrer Florian Rutz. (Bild: Huber, Luzern.)





Vor dem Festumzug: Unterstufe Grabserberg mit Lehrer Werner Gasser im Jahre 1952, anlässlich der Einweihung des Schulhauses Feld; Schüler der Jahrgänge 1943 bis 1945. (Bild bei Agatha Stricker, First, Grabserberg.)

voll- oder teilzeitlich und zahlte jährlich knapp viereinhalb Millionen Franken an Löhnen aus. Unternehmen in Gemeinde und Region profitieren von den jährlichen Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen, welche zu dieser Zeit fast eine halbe Million Franken betragen. Noch wichtiger ist die Schulgemeinde als Auftraggeber bei Neubauten und Sanierungen. Die in den neunziger Jahren geplante Schulanlage im Unterdorf war mit total 18,8 Millionen Franken veranschlagt. Aber selbst kleinere Sanierungen wie zum Beispiel diejenige des Kindergartens in Verplut haben 1990 mehr als 200 000 Franken gekostet.

Es kann deshalb eigentlich nicht verwundern, dass es in Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen dem Schulrat und Unternehmern gekommen ist. In den dreissiger Jahren beschloss die Schulbehörde, einen Grabser Unternehmer wegen Ehrverletzung einzuklagen. Dieser hatte an einem Sonntagabend vor einem Restaurant den Schulrat als «Schnuderbuben» tituliert. Anlass zu dieser nun allerdings nicht gerade schmeichelhaften Bezeichnung war die Vergabe der Renovationsarbeiten am Schulhaus Werdenberg. Nach der Abgabe einer Satisfaktionserklärung des Eingeklagten sah der Schulrat davon ab, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.254

Damit hat der Schulrat sicher richtig gehandelt, denn es darf angenommen werden, dass die Grabser Schulbehörde vorher und nachher auch von anderer Seite nicht immer nur gerühmt wurde. Dass dies auch noch sechzig Jahre später so ist, weiss der Verfasser aus eigener Erfahrung.

# Schulfeste und Schulfeiern

In Grabs kennt man keine traditionellen Schulfeste, wie sie manchenorts gepflegt werden. Das «Examen» war früher zwar ein wichtiges Ereignis im Schuljahresablauf, aber der Charakter eines Prüfungstages stand immer mehr im Vordergrund als die Idee einer Schulfeier. Zu Beginn des Jahrhunderts war es allerdings üblich, den Besuchern des Examens in der Pause eine Zwischenverpflegung abzugeben, und auf der Oberstufe fand das Examen mit einer kleinen Feier seinen Abschluss.<sup>255</sup>

Die Schulhäuser im Feld, am Berg, im Quader und das neue Sekundarschulhaus wurden mit mehr oder weniger umfangreichen Feierlichkeiten eingeweiht. Selbst die Freude über einen gelungenen Schulhausbau war den Grabsern aber nicht immer Anlass für ein Fest. Als 1906 das Schulhaus in der Kirchbünt bezugsbereit war, beschloss der Schulrat: «Betr. Schulhaus-Einweihung wird von einer eigentlichen Festlichkeit Umgang genommen.» <sup>256</sup> Das Protokoll der Schulratsverhandlungen vom 11. 5. 1906 hält fest: «Am 7. Mai

wurde die neue Primarschule Kirchbünt-Stauden im neuen Schulhause in der Kirchbünt durch eine Ansprache von Herrn Pfarrer Jenny eröffnet.» Schon bei der «Aufrichte» hatte man auf eine Feier verzichtet: «Cassier Eggenberger wurde ermächtigt, den Arbeitern am neuen Schulhaus an Stelle des hierorts üblichen Aufrichtanlasses, eine Gratifikation von Fr. 2.– zu verabfolgen.»<sup>257</sup>

Es erstaunt deshalb, dass die Inbetriebnahme der «Badeanstalt» (Raum mit acht

 $247\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 18.\ 11.\ 1956.$ 

248 *Brief* vom 8. 12. 1960 (Archiv Schulgemeinde 416).

249 *Brief vom Erziehungsdepartemen*t vom 10. 5. 1961 (Archiv Schulgemeinde 416).

250 *Protokoll Schulbürgerversammlung*en vom 30. 3. 1973 und 1. 4. 1974.

251 Gutachten und Antrag in *Jahresrechnung* 1975, Abrechnung in Jahresrechnung 1979.

252 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 18. 11. 1956.

253 Artikel im Werdenberger & Obertoggenburger (undatiert; Archiv Schulgemeinde).

254 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 28. 8. und 11. 9. 1936.

255 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 10. 4. 1919.

256 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 4. 1.

257 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 18. 7. 1905.



Schulhaus Feld in Grabs. (Bild: Hansruedi Rohrer, Buchs.)

Duschen im Kellergeschoss des neuen Schulhauses in der Kirchbünt) eine eigene «Eröffnung» wert war. «Die Badeanstalt wird morgen den 3. Juli durch Herrn Dr. Weiss eröffnet», liest man im entsprechenden Schulratsprotokoll.<sup>258</sup>

In die Berichtsepoche dieser Schulgeschichte fielen zwei runde Geburtstage unseres Landes: die *Bundesfeier 1891* (Sechshundertjahrfeier) und die «*CH 91*» (Siebenhundertjahrfeier) von 1991.

### Die Bundesfeier von 1891

An der Schulratssitzung vom 7.3.1891 wurde eine gemeinsame Feier mit Buchs abgelehnt. Rund vier Monate später beschloss der Schulrat nach «lebhafter Diskussion» (war schon die damalige Feier, gleich wie die CH 91, umstritten?): «1. Das Bundesfest ist mit sämtlichen Schulen von Grabs in einfacher Weise auf nachher zu bestimmendem Platz abzuhalten. 2. Um den Eltern unnötige Auslagen zu ersparen und um alle Kinder gleichzustellen, ist von Kostümierung von Gruppen Umgang zu nehmen. 3. Sämtlichen Schulkindern ist im Laufe des Festes eine Erfrischung bestehend in: 1 Glas Wein (!), Wurst und Brot zu verabreichen. 4. Die hiezu nötigen Mittel sollen soweit möglich durch einen Aufruf im «Werdenberger» durch freiwillige Gaben von Schul- und Kinderfreunden zusammengebracht, das Fehlende einfach aus der Schulcassa ergänzt werden. 5. Um das Fest zu einer wirklichen Feier zu gestalten, soll ein Festredner bestimmt werden. Es wird als solcher Herr Hilty-Kunz, Werdenberg, bestimmt.»259 Aus nicht genannten Gründen musste der vorgesehene Redner dann kurzfristig durch Herrn Bezirksschulrat Kubli-Näf ersetzt werden.<sup>260</sup> Die Abhaltung der Bundesfeier wurde schliesslich auf Sonntagnachmittag, 2. August 1891, festgesetzt. Als Festplatz wählte man die «Hofstatt von Leonhard Tischhauser zur Glocke». Weiter beschloss der Schulrat: «1. Die Rettungsanstalt [heute Lukashaus, damals Erziehungsanstalt] ist zum Mitmachen an der Feier eingeladen. 2. Zur Teilnahme an dieselbe sind ferner, um durch ihre Mitwirkung zur Verschönerung beizutragen, folgende Vereine einzuladen: Musikgesellschaft Concordia, Männerchor Grabs-Werdenberg und Gemischter Chor Grabs. 5. Die Gedenkblätter der Bundesfeier werden bei diesem Anlass an die HH. Lehrer abgegeben zur baldigen Austeilung an die Schulkinder.»<sup>261</sup> Nun hoffte man auf gutes Wetter am vorgesehenen Sonntag, denn Pfarrer Schiess teilte dem Schulrat mit, dass er nicht bereit sei, an einem andern Sonntag die Kinderlehre ausfallen zu lassen.262 Da man in den Protokollen der anschliessenden Schulratssitzungen nichts mehr von dieser Feier hört, darf angenommen werden, dass sie am 2. August stattfand, so dass der Herr Pfarrer keinen weitern Ausfall der Kinderlehre hatte.

# CH 91

Unter diesem Namen fanden im Jahre 1991 die Feierlichkeiten zum 700. Geburtstag unseres Landes statt. Von verschiedenen Seiten wurde jede Art von Feier abgelehnt. So war es nicht verwunderlich, dass auch in der Grabser Lehrerschaft eine gewisse Skepsis und damit verbunden eine anfäng-

liche Zurückhaltung im Engagement festzustellen war. Trotzdem fand sich ein Organisationskomitee, bestehend aus einigen Lehrerinnen und Lehrern, das so gute Arbeit leistete, dass schliesslich zwei eindrückliche Festtage gefeiert werden konnten. Beim «Fahnenkorso» trugen die Mittelstufenschüler, von der Musikgesellschaft Konkordia begleitet, die Gemeindefahnen aller St.Galler Gemeinden vom Schulhaus Kirchbünt zum Altersheim. Nach dem Pflanzen einer Gedenklinde durch eine Lehrergruppe und den Kurzansprachen von Gemeindammann und Schulratspräsident gab's dieses Mal für die beteiligten Schüler keinen Wein mehr, sondern ein Mineralwasser. In guter Erinnerung blieb allen Teilnehmern sicher der «Tag der Jugend» mit einem Sternmarsch in die Voralp, der Verpflegung an den offenen Feuern und schliesslich den Fackelzügen über den Staudner- und Grabserberg.263

# Wieder Lehrermangel

Die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts waren laut den Protokollen wieder durch einen akuten Lehrermangel gekennzeichnet. Dieser hatte in erster Linie einen grossen *Wechsel* bei den Lehrern zur Folge. Im Jahr 1959 waren in der Schulgemeinde Grabs auf rund zwanzig Lehrerstellen acht Demissionen zu verzeichnen. An der Bürgerversammlung «wurde vermutet, dass das Verhältnis von Schulrat und Lehrerschaft nicht das beste sei». Die Frage des Schulratspräsidenten an die Lehrer, «ob sie mit der Behörde nicht zufrieden seien», wurde von den Lehrern nicht aufgegriffen.<sup>264</sup>

Auch in den folgenden Jahren bewegte sich der Lehrerwechsel in ähnlichen Dimensionen. Man kann sich leicht vorstellen, dass die Besetzung so vieler Stellen für den Schulrat zu einer fast unlösbaren Aufgabe wurde. Um so mehr erstaunt es, dass anfänglich nur wenige Stellen und meist nur für kurze Zeit mit einer *Stellvertretung* besetzt werden mussten. 1974 berichtete dann der Schulrat allerdings an der Bürgerversammlung, dass gleich mehrere Stellen nur mit Vertretungen ohne Ausbildung besetzt werden konnten. 265

### **Und Lehrerüberfluss**

In den Akten der Schulgemeinde wird kaum je der Lehrerüberfluss direkt angesprochen, weil er der Behörde weniger Probleme bereitet hat als der Mangel. Wenn man auch etwas zwischen den Zeilen liest, lässt sich aber feststellen, dass zwischen Lehrermangel und Lehrerüberfluss ein ständiger Wechsel war. In unserem Jahrhundert dauert ein Zustand etwa zehn bis fünfzehn Jahre, bis er vom gegenteiligen abgelöst wird. 1941 waren im Kanton nicht weniger als 105 Primar- und 38 Sekundarlehrer stellenlos. 266 Aus den späten achtziger Jahren ist bekannt, dass sich bis zu 60 Lehrerinnen und Lehrer auf die Ausschreibung einer Primarlehrstelle in Grabs meldeten.

# Öl- oder Holzfeuerung?

Bei der Projektierung der Schulanlage am Berg hatte die Baukommission 1956 beschlossen, eine Holz-/Kohlenheizung einzubauen. An der Bürgerversammlung 1960 wurden die Schulbürger darüber orientiert, dass «der Stand der heutigen Baukosten den Einbau einer Ölfeuerung erlaube, wobei die entsprechenden Mehrkosten in relativ wenigen Jahren durch die billigere Wartung amortisiert würden. Nachdem aber Stimmen laut geworden seien, die sich gegen eine Ölfeuerung aussprechen, möchte der Schulrat den Entscheid dem Bürger überlassen.» Die Versammlung beschloss mit 216 von 388 Stimmen den Einbau einer Holz-/Kohlefeuerung.267

Bereits nach zwei Wintern, in denen festgestellt wurde, dass die Holzheizung rund 2000 Franken Mehrkosten verursache, wurde den Schulbürgern ein schulrätlicher Antrag auf Umbau in eine Ölheizung vorgelegt und von diesen mit grossem Mehr angenommen.

# Sonderschule, Bus und Suppe mit Brot

Die Schulbürgerversammlung des Jahres 1963 bewilligte nach eingehender Diskussion die Schaffung einer *Hilfsschule* (heute Sonderklasse B). Bedenken gegen diese Klasse wurden vor allem vom Berg vorgebracht. Man fürchtete den langen Schulweg und wies auf die Schwierigkeiten bei der Mittagsverpflegung hin.

Erstmals war im Zusammenhang mit dem Schulweg von einem *Busbetrieb* die Rede. Die «Busangelegenheit» sollte überprüft werden, wenn die Zahl der Schüler vom Berg in Hilfs- und Sekundarschule zunehme.

Der Busbetrieb wurde dann allerdings erst fast zehn Jahre später wieder aktuell. Als für die Realschule am Grabserberg kein



Schulhaus Quader in Grabs. (Bild: Hansruedi Rohrer, Buchs.)

Lehrer mehr gefunden werden konnte, beschloss der Schulrat 1972 die Zusammenlegung der Realschule im Dorf. Die Stimmbürger hiessen den damit zusammenhängenden Antrag auf Anschaffung eines Schulbusses nahezu einstimmig gut.<sup>268</sup>

Im Schuljahr 1992/93 chauffiert der Abwart des Schulhauses Feld während 36 Stunden pro Woche den Schulbus, so dass für seine Abwarttätigkeit noch ganze 6 Stunden in der Woche übrigbleiben.<sup>269</sup>

1974, nachdem die Hilfsschule während gut zehn Jahren von der Schulgemeinde Grabs mit einem öfteren Wechsel der Lehrkräfte geführt worden war, beschloss die Bürgerversammlung für die Sonderschule B eine Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde Buchs. Seither besuchen Grabser Kinder die Sonderschule im Kappeli in Buchs. Die Zusammenlegung mit Buchs erlaubte es, die Sonderschule in verschiedene Klassen aufzuteilen: Unter-/Mittelstufe, Oberstufe und ein Berufswahljahr.<sup>270</sup>

An der Schulbürgerversammlung vom Frühjahr 1964 wurde der Schulrat beauftragt, ein Gutachten auszuarbeiten, «dass die Schüler im Berggebiet, die eine Schule im Tal besuchen, die *Mittagsverpflegung* im Dorf einnehmen können, mit finanzieller Beteiligung der Schulgemeinde.»<sup>271</sup> Aufgrund dieses Antrages beschloss der Schulrat von sich aus die Abgabe von Suppe und Brot als Mittagsverpflegung. Er berichtete der Bürgerversammlung vom Herbst 1964, dass nur vier Kinder von diesem Angebot Gebrauch machten.<sup>272</sup>

### Die Ganztagesschule

Während die meisten der umliegenden Gemeinden bereits die Ganztagesschule eingeführt hatten, wünschte der Grabser Schulbürger nach wie vor, dass an den Sommernachmittagen keine Schule gehalten werde. Der Schulrat hatte an zwei Versammlungen die Bürger über die Einführung der Ganztagesschule orientiert. Eine jeweils durchgeführte Probeabstim-

258 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 2. 7. 1906.

259 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 2. 7. 1891.

260 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 25. 7. 1891.

261 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 18. 7. 1891.

262 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 25. 7. 1891

263 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 15. 11., 13. 12. 1990, 14. 2. 1991.

 $264\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 15.\ 3.$  1959.

 $265\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 1.\ 4.\ 1974.$ 

266 G. Thürer, St. Galler Geschichte. Bd. 2, St. Gallen 1972, S. 722.

267 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 20. 3. 1960.

268 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 27. 3. 1972.

269 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 17. 9. 1992.

270 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 1. 4. 1974.

 $271\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 16.\ 3.$  1964.

 $272\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 14.\ 9.\ 1964.$ 

mung war so klar gegen die Einführung ausgefallen, dass der Schulrat darauf verzichtete, von sich aus einen Antrag auf Einführung der Ganztagesschule zu stellen. So wurde an der Bürgerversammlung vom März 1966 aus der Mitte der Versammlung ein Antrag auf Einführung gestellt, aber von den Bürgern mit klarer Mehrheit abgelehnt.<sup>273</sup>

Obwohl die Einführung des Schultypus A in der Kompetenz des Schultates lag, wollte der Schulrat auch vier Jahre später dies nicht von sich aus tun. Er legte deshalb der Schulbürgerversammlung ein entsprechendes Gutachten mit Antrag vor. Jetzt wurde die Einführung der Ganztagesschule mit grossem Mehr gutgeheissen. «Der Schulratspräsident dankte den Schulgenossen für die fortschrittliche Haltung und gab der Überzeugung Ausdruck, dass unsere Kinder uns später für diesen Entscheid dankbar sein werden.»

### Der Kindergarten

Im Gegensatz zu Buchs, wo bereits im letzten Jahrhundert ein Kindergarten existierte, ist der Grabser Kindergarten erst 1942 eröffnet worden. Erste Vorstösse für eine «Kleinkinderschule» gab es allerdings bereits zu Beginn des Jahrhunderts. 1906 und 1917 ging der Schulrat aber nicht wei-

«Die Holzer kommen.» Berger Buben im Festumzug anlässlich der Einweihung des Schulhauses Quader im Sommer 1958. (Bild: K. Eichhorn, Wilen-Neunforn.)



ter auf die entsprechenden Anregungen ein. Das Protokoll der Schulratsverhandlungen vom 3. 5. 1917 hält fest: «Auf eine Anfrage von Frl. Schmid in Buchs, die die Schaffung einer Kleinkinderschule für herwärtige Gemeinde anregt, ist rückzuberichten, dass die Behörde auf die Angelegenheit nicht näher eintritt, indem hierwärts ihres Erachtens kein dringendes Bedürfnis besteht, eine solche Schule zu eröffnen und andererseits auch keine passenden Gebäulichkeiten zur Verfügung sind.»<sup>275</sup>

Aufgrund privater Initiative - vor allem von Lehrer Caspar Kubli – konnte 1942 ein Kindergarten im alten Konsumlokal (im Dorfzentrum zwischen heutigem VOLG und Löwendrogerie) und später zusätzlich im Städtli Werdenberg im ehemaligen Schulhüsli geführt werden. Der Kindergarten wurde damals wie in vielen andern Gemeinden auch als Verein geführt. Mitglieder des Vereins konnten «Personen beiderlei Geschlechts, welche einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 2.- leisten», werden. Mit den ersten Vereinsstatuten wurde auch ein «Reglement für den Betrieb des Kindergartens» geschaffen. Als Mindesteintrittsalter waren vier Jahre gefordert. Der Kindergarten sollte nach den «Fröbelschen Grundsätzen» geführt werden. Diese sahen u. a. vor, dass «also den Kindern je nach Witterung Aufenthalt im Freien oder in einem gesunden, luft- und lichtreichen Lokal» geboten werde. «Spaziergänge, Gesang, kindliche Spiele und Anfertigung Fröbelscher Arbeiten sollen miteinander abwechseln.»276

Der Verfasser gehörte zu den ersten Kindergärtlern und erinnert sich gerne an die erste, langjährige Grabser Kindergärtnerin Schwester Rosa. Finanziell musste der Kindergarten teilweise von den Eltern der jeweiligen Kindergärtler getragen werden. Anfänglich lag der wöchentliche Beitrag bei 50 Rappen und musste jeweils am Samstag in den Kindergarten mitgebracht werden. Unermüdlich war aber Caspar Kubli auch am Sammeln für «seinen» Kindergarten. Das erste Kindergartenlokal hatte der Konsumverein dem Kindergartenverein zur Verfügung gestellt. Als es dann darum ging, die finanziellen Mittel für den Kauf eines Kindergartens zu beschaffen, wurden alle Kräfte im Dorf mobilisiert. Unter dem Motto «s ganz Dorf macht mit für die chline Lüt» fand ein Dorffest statt, zu dessen Gelingen alle Dorfvereine ihren Teil beitrugen. In der

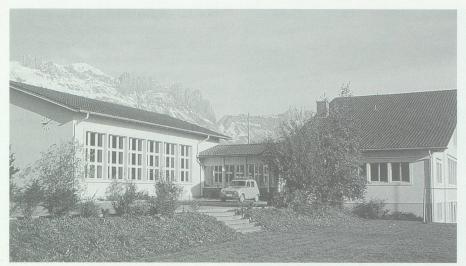
Schlussabrechnung blieben 14 322 Franken zugunsten des Kindergartens übrig. Dieser Betrag wurde noch etwas aufgestockt, als die italienischen Gastarbeiter den Erlös ihres «Gran Ballo» im Betrage von 325 Franken und der Fussballclub die Einnahmen von einem Meisterschaftsspiel im Betrage von 157 Franken zur Verfügung stellten. Schliesslich konnte der Kindergartenverein aus einem Nachlass eine Liegenschaft im Stefansbongert erwerben und umbauen. Aus dem ehemaligen Sticklokal, das dem Grabser Elektrizitätswerk als Magazin gedient hatte, entstand nach den Plänen von Architekt Tramp das neue Kindergartenlokal.<sup>277</sup> Dank den vielen freiwilligen Beiträgen, die Caspar Kubli immer wieder zusammenbrachte, konnten auch die übrigen finanziellen Probleme während fast dreissig Jahren immer wieder gelöst werden.

1966 wurde dann aus dem Städtli (Gemeinderat Hans Vetsch) erstmals ein Antrag gestellt und gutgeheissen, der Schulrat solle Gutachten und Antrag für die Übernahme der Kindergärten ausarbeiten. <sup>278</sup> Auf Antrag des Schulrates wurde an der nächsten Schulbürgerversammlung nach längerer und zum Teil heftiger Diskussion die Übernahme der Kindergärten durch die Schulgemeinde mehrheitlich abgelehnt. <sup>279</sup>

Auch diese Angelegenheit musste in der Gemeinde Grabs noch etwas reifen: 1971 beschlossen die Kindergartenkommission Dorf und der Einwohnerverein Werdenberg die Bereitschaft zur Übergabe der Kindergärten an die Schulgemeinde, und die Bürgerversammlung stimmte der Übernahme mit grossem Mehr zu.<sup>280</sup>

Der Kindergarten Dorf war, wie erwähnt, in der Zwischenzeit an einen neuen Standort am Marktplatz (Stefansbongert) umgezogen. Im Einzugsgebiet dieses Kindergartens gab es in den siebziger Jahren bis zu fünfzig Anmeldungen pro Jahr, so dass der Bau eines weiteren Kindergartens gleichzeitig mit der Übernahme geplant werden musste.

Die Bürgerversammlung stimmte dem Bau eines Kindergartens in Elementbauweise in Verplut zu. Der erforderliche Kredit betrug 160 000 Franken, doch konnte der Kindergartenverein dazu noch 75 000 Franken und den benötigten Boden übergeben. 281 1990 musste der Kindergarten in Verplut einer äusseren Gesamtsanierung unterzogen werden, welche rund 220 000 Franken kostete. 282



Das neue Schulhaus mit seiner Kleinturnhalle am Grabserberg. (Bild: Hans Stricker, Grabs, 1965.)

# Frauen an der Schulbürgerversammlung

Eine besondere Begrüssung musste sich der Schulratspräsident für die Bürgerversammlung vom Frühjahr 1972 einfallen lassen. Erstmals in der fast zweihundertjährigen Geschichte der Schulbürgerversammlungen waren auch die Frauen stimmberechtigt zugelassen. «An sie ergeht ein besonderer Appell zur Mitarbeit in schulischen Belangen», hält das Protokoll der Bürgerversammlung fest. Offensichtlich machten anfänglich viele Frauen von dem neuen Recht nicht Gebrauch, denn die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bürgerversammlungen stieg nur von etwa 350 auf 450.<sup>283</sup>

### Das Schwimmbad

Bereits in den dreissiger Jahren muss es in Grabs Bestrebungen zur Schaffung eines Schwimmbades gegeben haben. Der Schulrat wurde im August 1936 eingeladen, einen Vertreter an eine im Restaurant Post stattfindende «Badanstalts-Interessenten-Versammlung» zu delegieren.<sup>284</sup> Wie sich die Sache «Badanstalt» weiter entwickelt hat, lässt sich aus den Schulratsprotokollen nicht entnehmen. Sicher ist, dass damals keine Badanstalt gebaut wurde, so dass Ende der sechziger Jahre einige initiative Bürger in der Gemeinde ein «bescheidenes Freibad» realisieren wollten. Später änderten die Pläne, es sollte ein Hallenbad projektiert werden. Als Grund dafür wurde das Schulschwimmen genannt. Im Gutachten heisst es: «Der Chefbeamte des Erziehungsdepartementes verriet uns, dass die Absicht bestehe,

das Schulschwimmen obligatorisch zu erklären, und dies setze voraus, dass auch die erforderlichen Badegelegenheiten in der Region geschaffen werden.» Wie schnell sich doch die Ansichten ändern! Während man also um 1970 vom Kanton her die Projektierung von Hallenbädern nicht nur empfahl, sondern eher fast befahl, wurde der Schulgemeinde Grabs nicht ganz zwanzig Jahre später die Subventionierung des Beitrages an den Umbau des Hallenbades im Lukashaus abgelehnt.

1971 fand ein grosses Schwimmbadfest unter Beteiligung aller Vereine statt, das einen ersten finanziellen Grundstock für das Schwimmbad legte. Während zweieinhalb Tagen standen rund 600 freiwillige Helfer im unentgeltlichen Einsatz, so dass ein Reinerlös von 80 000 Franken der Schwimmbadkasse zugeführt werden konnte. Später wurden die Grabser aufgefordert, der «Genossenschaft Schwimmbad» beizutreten und Anteilscheine zu zeichnen. Als weiteren Schritt sollten nun auch noch Schul- und Politische Gemeinde einen Beitrag leisten. Der Antrag des Schulrates, einen Baubeitrag von 1,2 Millionen Franken und eine Zinsgarantie für den noch zu erbringenden Beitrag der Genossenschaft zu leisten, wurde mit nur zwei Gegenstimmen angenommen.285 In der Folge erwarb die Schwimmbadgenossenschaft im Gebiet des unteren Mühlbachwegs ein Gelände von rund 15 000 m² Fläche. Mit dieser Darstellung muss es aber hier sein Bewenden haben; nachzuzeichnen, warum das Hallenbad bis heute nicht gebaut wurde, würde den Rahmen dieser Schulgeschichte sprengen.

1993 wurde die Schwimmbadgenossenschaft in eine Hallengenossenschaft umgewandelt. Die Gemeinde erwarb den Boden von der Genossenschaft und versetzte diese damit in die Lage, als Mitträgerin der Doppelmehrzweckhalle im Unterdorf aufzutreten.

### Eine Turnhalle im Quader

An der Bürgerversammlung vom Frühjahr 1976 legte der Schulrat Gutachten und Antrag für die Projektierung einer Kleinturnhalle im Quader vor. Er wünschte dafür einen Kredit von 23 000 Franken. Dieser Antrag gab zu einer ausgedehnten und teilweise hitzigen Diskussion Anlass, wurde aber schliesslich doch mit grossem Mehr angenommen.<sup>286</sup>

Im folgenden Jahr konnte der Bürgerversammlung ein Projekt des Architekturbüros Berger+Fuchs, Buchs, vorgelegt werden. Eine Normturnhalle mit den Innenmassen 12 auf 24 Meter sollte für 980 000 Franken (Abrechnung 1 144 909 Franken) gebaut werden. Die Bürger stimmten dem Kreditbegehren zu.

### Der Neubau der Sekundarschule

Zwischen 1974 und 1979 war die Schülerzahl an der Sekundarschule von 90 auf 136

 $273\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 28.\ 3.$  1966.

274 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 31. 3. 1970.

275 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 3. 5. 1917.

276 Statuten und Reglement des Kindergartens vom 10. 8. 1941.

277 Zeitungsartikel im Werdenberger & Obertoggenburger (undatiert; Archiv Schulgemeinde).

278 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 28. 3. 1966

 $279\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 20.\ 3.\ 1967.$ 

 $280\ Protokoll\ Schulbürgerversammlung\ vom\ 29.\ 3.\ 1971.$ 

281 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 29. 3.

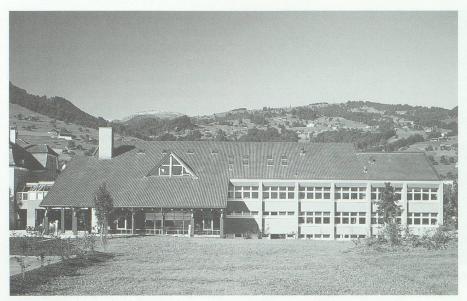
282 Bauakten 43 (Archiv Schulgemeinde).

283 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 27. 3. 1972.

284 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 7. 8. 1936.

285 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 30. 3. 1973 und Gutachten und Antrag in Jahresrechnung 1972.

286 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 29. 3. 1976 und Gutachten und Antrag in Jahresrechnung 1975.



Oberstufenzentrum Kirchbünt in Grabs. (Bild: Hansruedi Rohrer, Buchs.)

Schüler angewachsen. Um das dadurch entstandene Raumproblem zu lösen, sah der Schulrat zwei Varianten, von denen er dem Bürger die erstere zur Ausführung empfahl: a) Bau eines neuen Sekundarschulhauses in der Kirchbünt. Zusammen mit dem Altbau (für die Realschule) und der Turnhalle ergäbe sich damit auch ein Oberstufenzentrum, b) Bau eines Sekundarschulhauses im Unterdorf (der Boden wurde 1972 bereits erworben) als erste Etappe eines Oberstufenzentrums.

Die Bürgerversammlung hiess nachstehende 6 Anträge (1–3 vom Schulrat, 4–6 aus der Versammlung) gut:

1. Die gesamte Oberstufe sei im Raum Kirchbünt zu planen. 2. Der Bodenerwerb von ca. 7000 m² von Alfred Eggenberger, Ortskassier, sei durch einen Vorvertrag sicherzustellen. 3. Für einen beschränkten Projektwettbewerb sei ein Kredit von Fr. 35 000.– aus dem Rechnungsvorschlag 1978 zu bewilligen. 4. Der Schulrat stellt in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen ein Raumprogramm für einen Gemeindesaal auf. 5. Dieses Programm soll als Grundlage für den Wettbewerb dienen. 6. Im Projektwettbewerb sollen 2 Varianten geplant werden: a) Sekundarschule mit Aula, b) Sekundarschule mit Gemeindesaal.<sup>287</sup>

Entsprechend diesen Beschlüssen verhandelte der Schulrat mit den Vereinsvertretern und legte der Versammlung 1980 den Antrag vor: «Im Raume Kirchbünt sei auf die Projektierung eines *Gemeindesaales* zu verzichten.» Diesem Antrag wurde von den Schulbürgern zugestimmt.<sup>288</sup>

Obwohl die neue Gemeindeordnung, welche für die Gewährung des Baukredites eine Urnenabstimmung zwingend vorsieht, noch nicht in Kraft war, stimmten die Schulbürger dem schulrätlichen Vorschlag für eine Urnenabstimmung zu.<sup>289</sup>

An der im Januar 1982 vollzogenen Urnenabstimmung wurde dann der Baukredit mit 405 Ja gegen 579 Nein verworfen. Die Bürgerversammlung vom Frühjahr 1982 beauftragte den Schulrat, ausgehend vom abgelehnten Projekt eine neue Vorlage zu erarbeiten, welche die von der Bürgerschaft kritisierten Punkte berücksichtige. Bereits im Herbst konnte einer ausserordentlichen Bürgerversammlung das überarbeitete Projekt vorgelegt werden. Ein Antrag auf Abstimmung an der Urne wurde abgelehnt und schliesslich ein Kredit von 9 683 000 Franken bewilligt.290 Am 5. April 1983 erfolgte der erste Spatenstich für das neue Sekundarschulhaus, und im Frühjahr 1985 kann es von Schülern und Lehrern bezogen werden.

Nur sechs Jahre später befasste sich der Schulrat mit der Erweiterung der Schulanlage in der Kirchbünt. Durch das weitere Ansteigen der Schülerzahlen wären (unter Einrechnung einer bescheidenen Reserve) fünf weitere Schulzimmer und Nebenräume nötig gewesen. Auch die einzige Schulküche war bereits 1991 vollständig ausgelastet. Da der Schulrat aber die Priorität bei einer Primarschulanlage im Unterdorf gesetzt hatte, wurde für die Oberstufe ein Provisorium mit zwei Doppelpavillons gebaut.

# Eine Schulgemeindeordnung

Das Gemeindegesetz vom 23. August 1979 schreibt auch den Schulgemeinden den Erlass einer Gemeindeordnung vor. Diese regelt allgemeinverbindliche Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Bürger, sowie die Organisation der Behörde. Nachstehende Artikel sollen als Beispiele für deren Inhalt stehen:

*Art.* 7 schreibt vor, dass die Bürgerversammlung über Kreditbegehren von Fr. 100 000.– bis Fr. 1 000 000.– abstimmen kann, während über höhere Kreditvorlagen an der Urne abgestimmt wird.

Art. 9 bestimmt, dass die Mitglieder des Schulrates auf jeden Fall an der Urne gewählt werden müssen.

Art. 10 sieht neu ein fakultatives Referendum gegen Erlasse und Beschlüsse des Schulrates vor, wozu 200 Unterschriften nötig sind. Mit gleicher Unterschriftenzahl kann (Art. 11) auch ein Initiativbegehren eingereicht werden. Die Bürgerversammlung vom Frühjahr 1984 stimmte der vorgelegten Schulgemeindeordnung ohne Gegenstimme zu. <sup>291</sup> Die 1992 vorgenommene Revision der Schulgemeindeordnung brachte dem Schulrat neue Finanzkompetenzen unter Vorbehalt eines fakultativen Referendums. <sup>292</sup>

### Die Mehrzweckhalle

Wie beim Abschnitt «Neubau der Sekundarschule» erwähnt, bestanden bereits bei der Planung dieser Schulanlage Wünsche für einen Gemeindesaal. 1980 beschlossen die Bürger, auf die Projektierung eines Gemeindesaales in der Kirchbünt zu verzichten. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war, dass die Politische Gemeinde die Absicht hatte, im Feld eine Doppel-Mehrzweckhalle zu bauen. Am 4. November 1985 wurde von der Politischen Gemeinde Grabs tatsächlich ein «Öffentlicher Projektwettbewerb für den Neubau einer Mehrzweckhalle mit Aussensportanlagen beim Schulhaus Feld» ausgeschrieben. Das Raumprogramm sah eine Doppelturnhalle mit festem Bühnenanbau sowie die nötigen Nebenräume für Schul- und Vereinsbetrieb vor. Architekt David Eggenberger, Buchs, gewann diesen Wettbewerb. Gegen den Gemeinderatsbeschluss für den Detailprojektierungskredit wurde aber ein Referendumsbegehren mit über 500 Unterschriften eingereicht. Am 6. 12. 1987 fand die Urnenabstimmung statt, an welcher der Detailprojektierungskredit trotz grossen Einsatzes der Dorfvereine mit deutlichem Mehr abgelehnt wurde.<sup>293</sup> Zu diesem klaren Nein hatten ganz verschiedene Gruppen beigetragen: jene, die für eine einfachere Halle waren, jene, welche den Standort auf dem Areal des Altersheimes verfehlt fanden, jene, denen die Kosten zu hoch waren, und weitere.

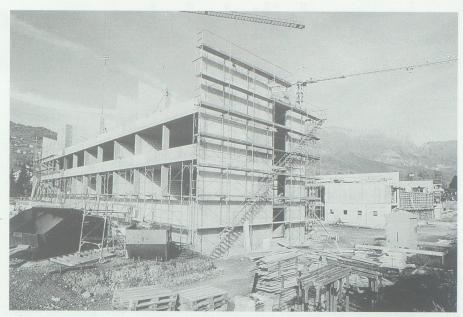
Damit konnte nicht nur der grosse «Gemeindesaal» nicht verwirklicht werden, sondern es fehlte der Schulgemeinde auch der dringend benötigte Turnraum. Der Schulrat beauftragte deshalb das Planungsbüro Strittmatter, eine Studie «Schulraumplanung» zu erstellen.<sup>294</sup> Die Studie diente einer Planungskommission als Grundlage für die gesamte Schulraumplanung, in welche auch die Mehrzweckhalle aufgenommen wurde.

# Schulraumplanung 1988

Bereits seit einigen Jahren zeichnete sich in der Schulgemeinde ein grosser Schulraumbedarf ab. Zunehmende Schülerzahlen und abnehmende Klassengrössen hatten dazu geführt, dass die Klassenzahl stark zunahm. Bereits konnten mehrere Klassen nur noch provisorisch untergebracht werden. Durch die Ablehnung der Mehrzweckhalle im Feld war auch der Turnraumbedarf weiterhin akut. Zum Studium aller Raumprobleme setzte der Schulrat 1988 eine 17köpfige Planungskommission ein, der neben dem gesamten Schulrat Vertreter der Politischen Gemeinde, der Lehrerschaft, der Abwarte und der Vereine angehörten. Diese Kommission legte schliesslich folgenden Erweiterungsvorschlag vor: Bau von fünf Kindergärten (Doppelkindergarten Marktplatz, Berg, Mädli und Unterdorf) bis 1991, Bau einer Schulanlage im Unterdorf mit Kindergarten, Primarschule und Turnhalle bis 1993, Erweiterung der Oberstufenanlage Kirchbünt bis 1991, Bau einer Turnhalle im Feld bis 1994 und Sanierung der Turnhalle Kirchbünt bis 1995.295 Der für die Amtsdauer 1989-1992 neu gewählte Schulrat setzte die Prioritäten wie folgt: 1. Schulanlage im Unterdorf; 2. Oberstufenerweiterung; 3. Kindergärten.<sup>296</sup>

### Ein Schulhaus im Unterdorf

Zu Beginn der siebziger Jahre stellte der Schulrat fest, dass der Bau eines Oberstufenschulhauses immer dringender wurde. 1972 wurden deshalb dem Schulbürger Gutachten und Antrag für den *Kauf eines Grundstückes* im Ausmass von 9237 m² zu 33 Franken pro Quadratmeter zuzüglich



Schulanlage Unterdorf im Bau. Die Schulanlage mit einem Primarschulhaus und einer Doppel-/Mehrzweckhalle kann auf Beginn des Schuljahres 1996/97 bezogen werden. (Bild: Hansruedi Rohrer, Buchs, 1994.)

Grundstückgewinnsteuer (zusammen etwa 41 Franken) unterbreitet und von diesem mit grossem Mehr auch gutgeheissen. Das vorgesehene Oberstufenschulhaus wurde aber nicht im Unterdorf, sondern in der Kirchbünt verwirklicht. Als die Planungskommission 1988 den Bau einer weiteren Primarschulanlage mit Turnhalle empfahl, besass die Schulgemeinde also im Unterdorf bereits ein geeignetes Grundstück. In einer Grundsatzabstimmung beauftragten die Stimmbürger den Schulrat, im Rahmen dieser Schulanlage eine Doppel-Mehrzweckhalle zu planen.297 Der am 2. April 1990 eröffnete öffentliche Wettbewerb für Architekten aus dem Bezirk Werdenberg wurde von David Eggenberger, Buchs, gewonnen. Am 1. Juli 1991 bewilligten die Schulbürger an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung den Detailprojektierungskredit von 66 000 Franken (Anteil Schulgemeinde). Ihr dringendes Bauvorhaben sollte die Schulgemeinde nun in einer sehr schwierigen Zeit realisieren. Einerseits war die Gemeinde Grabs zur Ausgleichgemeinde geworden, das heisst, sie benötigte zur Bestreitung ihres jährlichen Aufwandes Zuschüsse aus dem direkten Finanzausgleich des Kantons, und andererseits setzte 1991 eine Zeit der Rezession ein, welche auch die öffentliche Hand zu einschneidenden Sparmassnahmen zwang. Fast ein Jahr verstrich, bis vom Regierungsrat schliesslich die Bewilligung zur weiteren Projektierung erteilt

wurde. Da der Schulrat die Planung auch ohne kantonale Erlaubnis weiter vorangetrieben hatte, konnten die Schulbürger im September 1993 über den Baukredit in der Höhe von über fünfzehn Millionen Franken abstimmen. Sie taten dies auf eindrückliche Art, wurde doch nicht nur der Bau der Schulanlage mit rund achtzig Prozent der Stimmen gutgeheissen, sondern mit ebenfalls beachtlicher Mehrheit auch eine zusätzliche Steuer zur Finanzierung der Mehrkosten einer Holzschnitzelheizung angenommen.<sup>298</sup>

287 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 2. 4. 1979 und Gutachten und Antrag in Jahresrechnung 1978.

288 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 31. 3. 1980 und Gutachten und Antrag in Jahresrechnung 1979.

289 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 30. 3. 1981

290 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 27. 9. 1982 und Protokoll Urnenabstimmung vom 31. 1. 1982.

291 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 9. 4. 1984.

292 Schulgemeindeordnung vom 7. 4. 1992.

293 Protokoll Gemeinderat vom 15. 6. 1987.

294 Studie Strittmatter vom 31. 5. 1988 (Archiv Schulgemeinde).

295 Bericht Planungskommission vom 29. 11. 1989 (Archiv Schulgemeinde).

296 Protokoll Schulratssitzung vom 5. 1. 1989.

297 Protokoll Urnenabstimmung vom 4. 6. 1989.

298 Protokoll Schulbürgerversammlung vom 1. 7. 1991.

Grabser Schulratspräsidenten	1864 – 1867 Hilti Heinrich, Verwal- tungsschreiber, Unterstau-	1924 – 1928	Eggenberger Bartholomäus, Consumverwalter
	den	1928 - 1933	Eggenberger Johannes,
1807 – 1812 Vetsch Markus	1867 – 1870 Hilti-Kunz David,		z. Hirschen
1813 – 1819 Eggenberger	Werdenberg	1933 – 1936	Eggenberger-Kubli Math.,
- 1843 Zogg Fridolin	1870 – 1873 Tischhauser Florian,		Fabrikant, Post
1843 – 1851 Vetsch Hans	Gemeinderat, Glocke	1936 – 1939	Vetsch Hans, Kranken-
1851 – 1853 Hilti Michael	Der am 11. Mai 1873 zum Schulratspräsi-		hausverwalter
1853 – 1855 Hilti Paravicin	denten gewählte Mathäus Zogg, alt Leh-	1939 – 1945	Vetsch Christian, Fergger,
1855 – 1857 Hilty Michael, Traube	rer, Grabserberg, nimmt die Wahl nicht		Kirchbünt
1857 – 1861 Grässli Matheus, Hirschen	an.	1945 – 1947	Vetsch Florian, Fabrikant,
1861 – 1864 Vetsch Ulrich, Rössli	1873 – 1876 Eggenberger Mathias,		Kohlplatz
Werdenberg	Müller	1947 – 1950	Saluz Flurin,
	1876 – 1879 Hilty Heinrich, Lieutenant		Dr., Tierarzt
Bis 1862 war der Schulrat mit dem Orts-	(später Hauptmann)	1950 – 1954	Hagmann Christian, Satt-
verwaltungsrat identisch (ausser dass	1879 – 1885 Gantner Jakob, Kaufmann		ler, Feld
zusätzlich der Pfarrer im Schulrat von	1885 – 1888 Kubli Rudolf, Dr., Arzt	1954 – 1964	Eggenberger-Wiesmann
Amtes wegen Einsitz hatte). Am	1888 – 1894 Eggenberger Ulrich,		Hans, Kaufmann, Oberdorf
15. 6. 1862 beschliesst die Schulbürger-	Fabrikant, Stauden	1965 – 1965	Suter Ernst, Bankverwalter
versammlung die Trennung von Schul-	1894 – 1897 Hilty Heinrich,	1966 – 1968	Bernegger Peter jun.,
und Ortsverwaltung und wählt einen	Gerichtsschreiber, Stauden		Zimmermeister
dreiköpfigen Schulrat. Die Ortsge-	1897 – 1909 Tischhauser Florian,	1969 – 1972	Bernegger Leonhard,
meinde gibt in der Folge ihre Schulfonds	Secretär		Prokurist, Oberfeld
dem bestellten Schulrat in Verwahrung.	1909 – 1915 Hilty Otto, Dr. med.,	1973 – 1976	Eggenberger Jakob, Dr.,
1863 wird ein Vorschlag auf Erhöhung	Werdenberg		Dozent NTB, Marhalden
der Mitgliederzahl auf fünf Schulratsmit-	1915 – 1918 Tischhauser Andreas,	1977 – 1988	Eggenberger Fred, Gewer-
glieder von der Schulbürgerversamm-	Fabrikant, Kirchgasse		belehrer, Staudnerbachstr.
lung abgelehnt, 1864 dann aber diskus-	1918 – 1924 Eggenberger Hans,	ab 1989	Lippuner Hans, Sekundar-
sionslos genehmigt.	Fabrikant, Feld		lehrer, Tschessweg

### Fördermassnahmen

Eine immer grössere Bedeutung erlangten gegen Ende unseres Jahrhunderts die Fördermassnahmen. Schüler besuchen Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie, Logopädieunterricht, Psychomotorische Therapie, Nachhilfe- oder Aufgabenhilfeunterricht. Mit einem Zweijahresprogramm werden Kinder in der Sonderklasse A in die Schule eingeführt. Für die intellektuell schwächsten Kinder gibt es eine Sonderschule D, welche die Schulgemeinde Grabs in Zusammenarbeit mit der Schule Buchs führt. Als Abschluss-Stufe ist dieser Sonderschule ein spezielles Werkjahr angegliedert. Bei diesem Angebot wundert es kaum, dass ein grosser Teil der Schüler wenigstens einmal während ihrer Schulzeit den einen oder andern Förderunterricht besucht hat.

Die ersten Ansätze für solche Fördermassnahmen sind Ende des letzten Jahrhunderts auszumachen. Noch 1878 wusste der Schulrat keine bessere Lösung, als einen schwachen Schüler vom Unterricht zu dispensieren: «Nachdem bei den neueintretenden Schülern wahrgenommen wurde,

dass der Sohn des Schreiner W. wegen Geistesschwachheit in der Schule nichts zu leisten im Stande sei, so ist demselben durch das Aktuariat schriftlich anzuzeigen, dass sein Sohn für ein Jahr von der Schule befreit sei.»<sup>299</sup>

Zwanzig Jahre später beschäftigte sich der Schulrat bereits mit der Frage, «auf welche Art eine bessere Erziehung schwachsinniger Kinder erzielt werden könne». Der Angelegenheit wurde eine rechte Bedeutung zugemessen, und an die nächste Sitzung zog man für die weitere Beratung auch die Lehrer bei. An der zweiten Sitzung wurden «nach allseitig reiflich vorgenommener Betrachtung und Berathung folgende Vorschläge an das Tit. Erziehungsdepart. St.Gallen beschlossen und angenommen: 1. Man sei gewillt, für schwachsinnige Kinder der Unterschulen an den Sommernachmittagen Nachhülfestunden einzurichten in der Weise, dass jeder Lehrer der Unterschule nachmittags den schwächsten seiner Schüler in den gleichen Fächern wie vormittags Unterricht erteile. 2. Schwache Kinder sollten erst mit dem siebten Altersjahr zum Schulbesuch angehalten werden. 3. Die Absenzen sollten in den Nachhülfestunden den gleichen gesetzlichen Bestimmungen unterstellt werden, wie für andere Schule. 4. In Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse könnte die Bildung von Spezialklassen nicht begrüsst werden, dagegen müssten 5. die Versorgung von Stupiden (Idioten) in entsprechende Anstalten empfohlen werden.» Nachhilfestunden wurden den Lehrern mit Fr. 1.50 pro Stunde entschädigt.

299 Protokoll Schulratsverhandlungen vom 14. 5. 1878

#### Weitere Quellen

Kuthy 1991: S. Kuthy, Albert Anker, Gemälde. Pfäffikon, Bern 1991.

Mandach 1942: 136 Gemälde und Zeichnungen von Albert Anker. Einleitung von C. von Mandach. 2. Aufl. Zürich 1942.

Schiffler 1991: H. Schiffler, R. Winkeler, Bilderwelten der Erziehung. Die Schule im Bild des 19. Jahrhunderts. Weinheim, München 1991.